

Raphael Strauss

Sans-Papiers: Lebensrealität und Handlungsstrategien.

Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern.

Arbeitsblätter des Instituts für Sozialanthropologie der Universität Bern

Herausgegeben von:

Madlen Kobi
Laura Münger
Verena Rothen
Pascale Schild
Michael Toggweiler
Angelica Wehrli
Heinzpeter Znoj

Institut für Sozialanthropologie
Länggass-Str. 49A, CH-3000 Bern 9
Fax +41 31 631 42 12
E-Mail: information@anthro.unibe.ch

ISBN-13: 978-3-906465-44-9
EAN: 9783906465449

© Raphael Strauss und Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern

URL: http://www.anthro.unibe.ch/content/publikationen/arbeitsblaetter/arbeitsblatt_44/index_ger.html

This is the electronic edition of Raphael Strauss „Sans-Papiers: Lebensrealität und Handlungsstrategien. Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern“, Arbeitsblatt Nr. 44, Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern, Bern 2008

ISBN-13: 978-3-906465-44-9

EAN: 9783906465449

Electronically published May, 2008

© Raphael Strauss and Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. All rights reserved.

This text may be copied freely and distributed either electronically or in printed form under the following conditions. You may not copy or distribute it in any other fashion without express written permission from me or the Institut für Sozialanthropologie. Otherwise we encourage you to share this work widely and to link freely to it.

Conditions

You keep this copyright notice and list of conditions with any copy you make of the text.

You keep the preface and all chapters intact.

You do not charge money for the text or for access to reading or copying it.

That is, you may not include it in any collection, compendium, database, ftp site, CD ROM, etc. which requires payment or any world wide web site which requires payment or registration. You may not charge money for shipping the text or distributing it. If you give it away, these conditions must be intact.

For permission to copy or distribute in any other fashion, contact:
information@anthro.unibe.ch

Raphael Strauss

**Sans-Papiers: Lebensrealität und
Handlungsstrategien.**

Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der
Region Bern.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Motivation und Themenwahl.....	1
1.2	Zielsetzung und Fragestellung.....	2
1.3	Forschungsstand	4
1.4	Aufbau der Arbeit	4
1.5	Terminologie.....	5
1.6	Dank.....	6
2	Internationale Migration und deren Hintergründe	8
2.1	Zusammenhang Globalisierung – Migration.....	9
2.1.1	Wirtschaftswachstum und internationale Entwicklung.....	9
2.1.2	Internationale Arbeitsmigration	10
2.1.3	Von der internationalen zur irregulären Migration	11
2.1.4	Veränderte Wahrnehmung internationaler Migration.....	13
2.1.5	Positive Auswirkungen internationaler Migration	13
2.2	Migration – die nationale Perspektive	14
2.2.1	Die Schweiz als Auswanderungsland	15
2.2.2	Hochkonjunkturphase nach dem Zweiten Weltkrieg.....	16
2.2.3	Unterscheidung in erwünschte und unerwünschte Migration.....	17
3	Illegalisierte MigrantInnen in der Schweiz	20
3.1	Was sind illegalisierte MigrantInnen oder Sans-Papiers?.....	20
3.2	Kategorisierung der Sans-Papiers.....	21
3.3	Grundbedürfnisse und prekärer Alltag	23
3.3.1	Die Maslowsche Bedürfnispyramide	23
3.3.2	Kritik an Maslows Stufentheorie	25
3.3.3	Vom Grundbedürfnis zur Lebensrealität.....	25
3.4	Ressourcen und Handlungsstrategien.....	26
4	Rechtliche Stellung illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz	28
4.1	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948	28
4.2	Die Schweizerische Bundesverfassung von 1999	30
4.2.1	Würde und verfassungsrechtlicher Persönlichkeitsschutz	30
4.2.2	Artikel 12: Das Recht auf Hilfe in Notlagen.....	31
4.3	Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG).....	32
5	Datenerhebung: Methodik und InterviewpartnerInnen	34
5.1	Zugang zum Forschungsfeld	34
5.2	Datenerhebung.....	35
5.3	Datenanalyse.....	35
5.4	Das Sample	36
5.5	Interviews mit Betroffenen	37
5.5.1	David: «I was strong, mentally, if not I would have also gone crazy.»	38
5.5.2	Victoria: «Ich habe nie gedacht, dass ich illegal hier bin.».....	39

5.5.3	Toufik und Khaled: «L'important c'est que tu résistes, c'est de lutter.»	40
5.5.4	Eze: «When you push a dog to the wall, you know, they return and bite ...»	42
5.5.5	Maria: «Ich habe hier viele Engel gefunden.»	43
5.5.6	Mohammad: «C'est mieux je partir en prison, c'est mieux!»	44
5.5.7	Barry: «Still itching for a way to go out.»	45
5.5.8	Eldar und Achmad: «Geht mich nicht schlecht! Aber ist das schlecht für die anderen jetzt oder!»	46
5.5.9	Claudine: «Je priais beaucoup.»	48
6	Lebensrealität illegalisierter MigrantInnen in der Stadt Bern	50
6.1	Arbeit	51
6.1.1	Bedeutung der Arbeit	51
6.1.2	Rechtliche Stellung und Arbeitsverhältnisse	53
6.1.3	Beschäftigungsbranchen	55
6.1.4	Finanzierung des Lebensunterhaltes: Bedeutung und Strategien.....	56
6.2	Gesundheit	59
6.2.1	Rechtliche Situation	59
6.2.2	Medizinische Probleme und Behandlung.....	60
6.3	Psychische Situation	63
6.3.1	Erwerbstätige Sans-Papiers	64
6.3.2	Nicht oder nur sporadisch erwerbstätige Sans-Papiers	66
6.3.3	Strategien im Umgang mit psychischen Problemen	68
6.4	Sicherheit	70
6.4.1	Existenzsicherung	70
6.4.2	Subjektives Sicherheitsempfinden und Bewegungsfreiheit	71
6.4.3	Angst vor Offenlegung der Identität	74
6.5	Wohnsituation.....	76
6.6	Soziale Netzwerke	79
6.6.1	Zusammensetzung der sozialen Netzwerke	80
6.6.2	Bedeutung der sozialen Netzwerke	81
6.7	Bildung	83
7	Synthese.....	85
7.1	Spezifische Problemfelder illegalisierter MigrantInnen.....	85
7.2	Ressourcen und Strategien im Umgang mit Problembereichen	87
7.2.1	Bewusste Handlungsstrategien und soziales Kapital	87
7.2.2	Individuelle Ressourcen in Form von kulturellem Kapital	89
7.2.3	Kontextuelle Ressourcen.....	91
8	Fazit	93
	Literaturverzeichnis.....	95
	Abkürzungsverzeichnis.....	101
	Anhang.....	102

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 3, zitiert nach Simma und Fastenrath 1998: 6)

... pas de papiers en Suisse, c'est comme ... si tu étais un être mort. C'est comme si tu n'existais pas.

(Claudine aus Kamerun)

1 Einleitung

Laut einer im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) durchgeführten Studie leben in der Schweiz zwischen 80'000 und 100'000 sogenannte Sans-Papiers¹ (Longchamp et al. 2005). Andere Schätzungen gehen je nach Definition, Erhebungsmethoden und Untersuchungszeitraum von 70'000–180'000 (Piguet und Losa 2002) oder von bis zu 300'000 Sans-Papiers aus (vgl. Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 11). Doch wer sind sie, diese Menschen, die salopp unter dem Begriff Sans-Papiers zusammengefasst werden, als handle es sich um eine einzige homogene Masse? Wo leben sie, wo arbeiten sie, wie finanzieren sie sich ihren Lebensunterhalt; wie können sie als statusrechtlich illegalisierte Subjekte in der Gesellschaft überleben? Wie ist es möglich, sich im Schatten der Gesellschaft aufzuhalten – oder anders gefragt, prägender Teil derselben zu sein, ohne die Rechte eines mündigen Mitgliedes zu besitzen? Mit welchen Mitteln und Ressourcen meistern sie ihren Alltag? Können sie in ihrer Situation die jedem Menschen unabdingbaren, elementaren Grundbedürfnisse decken? Diese und viele andere Fragen standen am Anfang des vorliegenden Arbeitsblattes bzw. der ursprünglichen Lizentiatsarbeit und sollen im Folgenden präzisiert und behandelt werden.

1.1 Motivation und Themenwahl

Das Phänomen Sans-Papiers beschäftigt mich seit mehreren Jahren in verschiedenen Zusammenhängen: Einerseits auf politischer und aktivistischer Ebene als Unterstützer der Sans-Papiers-Bewegung Schweiz, andererseits im beruflichen Umfeld durch meine Tätigkeit in einem Durchgangszentrum für AsylbewerberInnen. In beiden Tätigkeitsfeldern entwickelten sich Bekanntschaften, und Bekanntschaften entwickelten sich zu Freundschaften, wodurch der Thematik eine weitere Dimension hinzugefügt wurde, nämlich diejenige der persönlichen Auseinandersetzung mit den existenziellen Problemen guter Freunde. In Gesprächen und Diskussionen wurden und werden immer wieder alltägliche Probleme aufgeworfen und thematisiert sowie mögliche Lösungsansätze gesucht. In meiner Situation als «privilegierter Schweizer Bürger» im Gegensatz zu in der Schweiz

¹ Unter Sans-Papiers werden in dieser Arbeit alle in der Schweiz anwesenden Menschen verstanden, welche zum gegebenen Zeitpunkt über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Zur weiteren Begriffsklärung und Ausdifferenzierung des Ausdrucks «Sans-Papiers» vergleiche Kapitel 3.1 und 3.2.

lebenden Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung erstaunte mich immer wieder, mit welcher Ruhe viele Sans-Papiers ihre prekäre² Situation angehen können und wie sie mit pragmatischen Lösungsansätzen ihren Alltag organisieren. Trotz dieser äusserlichen Gelassenheit steckt jedoch eine Unmenge an ungelösten Problemen hinter dem alltäglichen Leben illegalisierter Personen in der Schweiz – sowohl auf rein praktischer Ebene wie beispielsweise der Wohnungs- und Arbeitssuche als auch auf tiefer liegender emotionaler und psychologischer Ebene. Die Migration beinhaltet in jedem Fall auch eine Verlusterfahrung, beispielsweise den Verlust finanzieller und materieller Ressourcen, den Verlust des sozialen Netzes und der Geborgenheit oder auch den Verlust einer gemeinsamen Muttersprache und der kulturell vertrauten Lebenswelt (Signer 1999: 21). Es entsteht die Notwendigkeit, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden und den Alltag zu organisieren. Diese Lebensrealität im Zusammenhang mit einem allgemeinen Menschen- und Grundrechtsanspruch zu erfassen und die wichtigsten Problemfelder zu skizzieren, habe ich in meiner vorherigen Seminararbeit versucht (Strauss 2006). Das Thema schien jedoch längst nicht ausgeschöpft, was mich dazu ermutigte, im Rahmen einer weiterführenden Lizentiatsarbeit den Blickwinkel etwas auszuweiten, eine grössere Anzahl Interviews durchzuführen und den Fokus vom Zusammenhang der Lebensrealität mit der rechtlichen Situation zusätzlich auf den Zusammenhang mit Grundbedürfnissen und möglichen Ressourcen sowie Handlungsstrategien zu deren Deckung auszuweiten.

1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Im Zuge meiner Lizentiatsarbeit, die hier als Arbeitsblatt vorliegt, habe ich neun problemzentrierte Interviews³ mit insgesamt elf (teilweise ehemaligen) Sans-Papiers durchgeführt, um direkt von Betroffenen in Erfahrung zu bringen, welche Lebensbereiche ihnen am meisten Mühe bereiten, wie sie ihre Situation wahrnehmen und mit welchen Mitteln sie ihr Überleben sichern und ihren Alltag organisieren. Es wird hierdurch eine akteurzentrierte Innensicht angestrebt, wobei betont werden muss, dass sich diese Einzelfallbeispiele nicht auf eine hypothetische Gesamtheit an Sans-Papiers übertragen lassen. Das Phänomen des illegalisierten Aufenthaltes ist ein enorm breites Forschungsfeld mit vielen differenzierten Ausprägungen; kaum eine Lebensgeschichte ist dieselbe wie eine andere. Durch diese Beispiele wird lediglich ein unvollständiges Spektrum an verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Alltag von Sans-Papiers aussehen kann und mit welchen Strategien Betroffene damit umgehen können. Die Hauptanliegen dieser Arbeit sind denn auch die Skizzierung der Lebensrealität und des persönlichen Umgangs mit derselben, was in folgenden drei Grundsatzfragen zum Ausdruck kommt:

- Wie sieht die Lebensrealität von illegalisierten MigrantInnen⁴ in der Schweiz aus?

² Eine Definition des Ausdruckes «prekär», wie er in vorliegender Arbeit verwendet wird, folgt in Kapitel 1.5. Der Begriff der Prekarität in Anwendung auf die Lebensrealität von Sans-Papiers wird zudem in Kapitel 3.4 genauer erläutert.

³ Das problemzentrierte Interview stellt eine spezifische Form der narrativen Interviews dar, vgl. hierzu Kapitel 5.2.

⁴ Die Begriffe «Sans-Papiers», «illegalisierte MigrantInnen» und «Papierlose» werden in dieser Arbeit

- Welche alltäglichen Lebensbereiche werden von Sans-Papiers als Problemfelder wahrgenommen?
- Welche Strategien entwickeln illegalisierte MigrantInnen in der Schweiz, um mit spezifischen Problemen umzugehen und ihren Alltag zu bestreiten?

Um sich diesen Fragen annähern und sie beantworten zu können, wurden folgende Unterbereiche behandelt:

- Wie ist die rechtliche Situation von Sans-Papiers in der Schweiz? Welche Grund- und Menschenrechte sind unabhängig vom Aufenthaltsstatus garantiert?
- Wie steht die Lebensrealität von illegalisierten MigrantInnen in der Schweiz mit der Befriedigung allgemeiner Grundbedürfnisse im Einklang? Wie können die Grundbedürfnisse gedeckt werden, wo bestehen Lücken?
- Mit welchen Mitteln und Ressourcen⁵ sichern sich Sans-Papiers ihr Überleben in der Schweiz?
- Wie gross ist die Bedeutung sozialer Netzwerke und externer Hilfsangebote zur Sicherung des Alltags von illegalisierten MigrantInnen in der Schweiz?

Die zu skizzierende Lebensrealität wird in diesem Zusammenhang als das alltägliche Denken und Handeln in Interaktion mit der Umwelt verstanden, welche durch verschiedenste psychische, physische, soziale und auch kulturelle Faktoren geprägt sind. Auf elementarem Niveau spielen verschiedene Grund- und Defizitbedürfnisse⁶ eine tragende Rolle, welche gestillt sein müssen, um Mensch sein zu können und Krankheit und Psychopathologie zu vermeiden (Maslow 1977: 12). Hinzu kommen soziokulturelle und politische Einflüsse, beispielsweise in Form von Gesetzen, welche insbesondere im Falle von Sans-Papiers eine sehr starke formende Wirkung auf die Lebensrealität des Individuums ausüben. Es soll also eruiert werden, wie diese Realität wahrgenommen, mit welchen Handlungsstrategien darauf reagiert und welche individuellen und kontextuellen Ressourcen zu diesem Zwecke mobilisiert werden.

synonym verwendet.

⁵ Unter Ressourcen werden hier alle Mittel und Möglichkeiten verstanden, welche eine Person beanspruchen oder mobilisieren und in ihrem Handeln einsetzen kann (Achermann und Chimienti 2006a: 76). Achermann und Chimienti unterscheiden zwischen individuellen und kontextuellen Ressourcen, wobei die individuellen Ressourcen beispielsweise eigenes Wissen und Bildung, psychologische Aspekte wie Erfahrung im Umgang mit schwierigen Situationen oder Selbstbewusstsein, aber auch die persönlichen Kontakte und Beziehungsnetze beinhalten. Unter kontextuellen Ressourcen werden insbesondere die rechtlichen Mittel und Möglichkeiten, aber auch jegliche Angebote und Strukturen verstanden, welche von externer Seite her zur Verfügung stehen (ebd.). Vgl. hierzu auch Kapitel 3.4.

⁶ Nach Maslow (1977) können die Grundbedürfnisse des Menschen hierarchisch geordnet werden. In Bezug auf seine daraus abgeleitete Bedürfnispyramide werden die unteren Stufen als Defizitbedürfnisse bezeichnet, da sie – im Gegensatz zu den Wachstumsbedürfnissen – subjektiv hauptsächlich relevant sind, so lange sie nicht gestillt sind. Eine tiefere Auseinandersetzung mit Maslows Bedürfnispyramide folgt in Kapitel 3.3.

1.3 Forschungsstand

Bis vor einigen Jahren existierte über illegal anwesende AusländerInnen in der Schweiz wenig wissenschaftlich gesichertes Material, was teilweise verständlich erscheint, da sich die Situation laufend verändert und diese Personengruppe per definitionem für offizielle Stellen schwer fassbar ist. Vorhandene wissenschaftliche Literatur beschränkte sich meist auf die Erforschung der Schwarzarbeit oder auf Methoden zur Erfassung der Anzahl Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.⁷ Seit der 2001 ausgelösten öffentlichen Debatte über Sans-Papiers durch Kirchenbesetzungen von Betroffenen und UnterstützerInnen in verschiedenen Teilen der Schweiz wurde das Thema vermehrt aufgenommen und vor allem im Rahmen universitärer Seminar- oder Lizentiatsarbeiten behandelt. So entstand in den letzten Jahren eine ganze Reihe interessanter Werke, welche sich teilweise mit spezifischen Typen von Sans-Papiers (z.B. Huber 2006) beschäftigen oder regionale Überblicke zu schaffen versuchen. Zu nennen sind hier beispielsweise Röthlisberger (2003), welcher mittels einer relativ umfassenden explorativen Studie einen Überblick über Sans-Papiers in der Stadt Bern schuf, oder Baumann (2002), welche sich mit den Einflussmöglichkeiten der Sozialen Arbeit auf die Lebenssituation von Sans-Papiers beschäftigte.⁸ Auch Behörden und offizielle Stellen im Migrationsbereich sowie Unterstützungsgruppen von illegalisierten MigrantInnen nehmen sich zunehmend der wissenschaftlichen Forschung an, und es wurden bereits einige wichtige Untersuchungen publiziert (z.B. Efionayi-Mäder und Cattacin 2001; Valli 2003; Achermann und Efionayi-Mäder 2003; Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel 2004; Longchamp et al. 2005). Zusätzlich zu den Studien existieren einige wenige öffentliche wissenschaftliche Werke wie beispielsweise die Untersuchung von Piguet und Losa (2002) über die Schwarzarbeit von illegalisierten MigrantInnen in der welschen Schweiz oder der erst kürzlich erschienene Sammelband des Departementes Migration des Schweizerischen Roten Kreuzes (2006), welcher verschiedene Aspekte der Lebensrealität von Sans-Papiers behandelt. Ein weiteres aktuelles Werk beschäftigt sich ausserdem mit dem Zusammenhang von Migration, Prekarität und Gesundheit (Achermann und Chimienti 2006b). Die Thematik ist aber bei Weitem nicht ausgeschöpft und es fehlen nach wie vor gesamtschweizerische Werke, welche das gesammelte Wissen strukturiert und übersichtlich festhalten würden. Mit dieser Arbeit soll durch die systematische Darstellung der Lebensrealität und der Bedürfnisse und Defizite illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz ein Beitrag zur Erweiterung des öffentlich zugänglichen Wissens zum Thema Sans-Papiers geleistet werden.

1.4 Aufbau der Arbeit

Um die Hintergründe der Anwesenheit illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz besser nachvollziehen zu können, wird in dem der Einleitung folgenden Kapitel vorerst auf globale Migrationsbewegungen und deren Ursachen eingegangen. Zudem soll die spezifische Situation der Schweiz und

⁷ Eine ausführlichere Auflistung der zum Zeitpunkt der Publikation vorhandenen Literatur findet sich in Efionayi-Mäder und Cattacin (2001).

⁸ Diese Aufzählung beschränkt sich aufgrund der unüberblickbaren Vielzahl kleinerer Arbeiten auf einige ausgewählte Werke, die für den Autor bezüglich ihrer Thematik von besonderem Wert waren.

ihre Migrationsgeschichte kurz dargestellt werden. Diese eher wirtschaftlich und historisch geprägten Überlegungen stellen ein unverzichtbares Basiswissen im Umgang mit internationaler (irregulärer) Migration dar. In Kapitel 3 wird zuerst der Begriff Sans-Papiers aufgeschlüsselt und verschiedene idealtypische Kategorien vorgestellt, daran anschliessend werden theoretische Konzepte in Bezug auf Grundbedürfnisse und deren Deckung kurz erläutert sowie in diesem Zusammenhang grundsätzliche Überlegungen zur Ausgestaltung und Verfügbarkeit von individuellen und kontextuellen Ressourcen angestellt. Zum Abschluss des theoretischen Teiles wird in Kapitel 4 die rechtliche Situation illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz anhand der relevanten nationalen und internationalen Regelwerke dargestellt.

In einem weiteren Teil der Arbeit werden die Methoden der Datenerhebung und -analyse offengelegt und die InterviewpartnerInnen porträtiert. Den Hauptteil der Arbeit bilden schliesslich die neun problemzentrierten Interviews mit insgesamt elf in der Schweiz lebenden (ehemaligen) Sans-Papiers selbst, durch welche in deskriptiver Form eine akteurbezogene Sichtweise auf die spezifischen Problemfelder illegalisierter MigrantInnen gewonnen werden soll. Diese Problemfelder werden in Kapitel 6 anhand der Bereiche Arbeit, Gesundheit, Allgemeine Psyche, Sicherheit, Wohnsituation, Soziale Netzwerke und Bildung ausformuliert und jeweils mit der Frage nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie Handlungsmöglichkeiten und -strategien im gegebenen Kontext verknüpft.

In Form einer Synthese werden die gewonnenen Erkenntnisse systematisch dargelegt, Lücken in der Grundbedürfnisbefriedigung und Zusammenhänge mit der rechtlichen Stellung sowie den mobilisierbaren Ressourcen aufgezeigt und in einem Fazit die wichtigsten Ergebnisse festgehalten.

1.5 Terminologie

Um über das Thema «Sans-Papiers» diskutieren zu können, muss zuallererst geklärt werden, welche Personen und Personengruppen unter diesem Begriff zusammengefasst werden. Der Terminus Sans-Papiers ist äusserst unpräzise und bezeichnet in vorliegender Arbeit jegliche in der Schweiz anwesenden Personen, welche zum gegebenen Zeitpunkt über keine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen.⁹ Im Gegensatz zur Definition von Longchamp et al. (2005) wird in dieser Arbeit keine zeitliche Komponente als Voraussetzung verwendet,¹⁰ denn auch wer nur einige Tage oder Wochen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz weilt, ist während dieser Zeit ein Sans-Papier und wird mit entsprechenden Problemen konfrontiert.

Synonym zum Begriff «Sans-Papiers» finden sich in dieser Arbeit auch die Ausdrücke «Papierlose» und «illegalisierte MigrantInnen». Durch die konsequente Verwendung des Adjektivs «illegalisiert» soll auf der einen Seite darauf aufmerksam gemacht werden, dass der irreguläre Aufenthalt unter

⁹ Für eine ausführlichere Abhandlung der Begrifflichkeit Sans-Papiers und deren Ausdifferenzierung vgl. Kapitel 3.1 und 3.2.

¹⁰ Nach Longchamp et al. wird der Begriff «Sans-Papiers» dahingehend eingeschränkt, dass Sans-Papiers Menschen seien, «die sich länger als einen Monat ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten und keine feste Absicht zur Ausreise aus der Schweiz haben» (2005: 2).

Umständen rein durch Gesetzesänderungen verursacht worden sein kann, auf der anderen Seite soll deutlich gemacht werden, dass die Bezeichnung der Illegalität – auf Menschen angewendet – ein politisches Konstrukt ist, da Illegalität als Solche die Ungesetzlichkeit und Abwesenheit von Rechten beinhaltet. Lediglich der Aufenthaltsstatus eines Menschen kann ungesetzlich sein, nicht jedoch der Mensch selbst. In den Worten des bekannten Friedensnobelpreisträgers Ellie Wiesel ausgedrückt:

Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein? (Zit. nach *Cross the border* 1999: 4)

Ähnlich problematisch sind die Ausdrücke der «illegalen Migration» und des «illegalen Aufenthaltes», da der Begriff der Illegalität oftmals mit kriminellen Praktiken oder Handlungen verbunden wird. Aus diesem Grund werden jeweils die Begriffe «irreguläre Migration» und «irregulärer Aufenthaltsstatus» verwendet, welche sich auch im politischen und wissenschaftlichen Bereich international durchgesetzt haben (Zeugin 2003: 12).

Häufig wird im Zusammenhang mit Sans-Papiers auch von prekären Arbeitsverhältnissen oder prekären Lebensbedingungen gesprochen. Der Begriff der Prekarität soll in dieser Hinsicht auf die unsicheren, jederzeit widerrufbaren Lebens- und Arbeitsverhältnisse, welche mit Zwängen und Einschränkungen behaftet sind, hinweisen. Die Prekarität ist in diesem Sinne von einseitigen Machtbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen geprägt, welche das Leben der Betroffenen nachhaltig beeinflussen (Bourdieu 1998).¹¹

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass in dieser Arbeit konsequent geschlechtsneutrale Formen verwendet werden, sofern es sich nicht um Personengruppen handelt, welche ausschliesslich durch Männer oder durch Frauen gebildet werden. Durch diese Schreibweise soll auch sprachlich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Anteil migrierender Frauen kontinuierlich zunimmt und mittlerweile über 50 Prozent der weltweiten Arbeitsmigration ausmacht (Schertenleib 2006: 164).

1.6 Dank

Das Verfassen dieser Arbeit hat mich unzählige Stunden und viele beschwerliche Momente gekostet, während dieser Zeit hat mir eine Vielzahl von Leuten geholfen, den Mut nicht zu verlieren und trotz allem diese Lizentiatsarbeit fertig zu schreiben. Einen ganz besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang meiner Freundin Lizzy aussprechen, welche mich jeden Tag aufs Neue zu motivieren wusste und mir nie vorwarf, doch endlich wieder mal das Gesprächsthema zu wechseln. Für die langen Diskussionen und aufmunternden Worte möchte ich mich ausserdem bei Mirä, Corä, Mische, Hogi Vera, Dominic und Chantal bedanken. Auch meine WG-MitbewohnerInnen Corä, Röm, Mische, Lau, Stefan, Günter, Role und Gäbu bewiesen viel Geduld und wussten mich ab und

¹¹ Eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Begriff der Prekarität in Bezug auf illegalisierte MigrantInnen folgt in Kapitel 3.4.

zu wieder auf andere Gedanken zu bringen. Weiterhin danke ich Michu und Pups für das exakte und hilfreiche Korrekturlesen der Arbeit, sowie meinen Eltern für das zur Verfügung gestellte Dachzimmer.

Zudem war ich sehr froh um die fachlichen Ratschläge, die Auskünfte und die Geduld von den Mitgliedern des Sans-Papiers-Kollektivs Bern, von Marianne Kilchenmann, der Leiterin der Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern und von Prof. H.-R. Wicker vom bernischen Institut für Sozialanthropologie.

Doch die wichtigsten Personen für diese Arbeit waren selbstverständlich die Betroffenen selbst, welche bereit waren, mir ihr Vertrauen zu schenken und ihre Geschichte zu erzählen: David, Eze, Barry, Claudine, Victoria, Maria, Toufik, Khaled, Mohammad, Eldar und Achmad, ich wünsche euch von Herzen alles Gute und weiterhin viel Kraft, Mut und Glück im alltäglichen Leben!

Die Geschichte der Menschheit ist immer auch als Wanderungsgeschichte zu verstehen. Migration hat den Prozess des globalen Wirtschaftswachstums unterstützt, zur Entwicklung der Staaten und Gesellschaften beigetragen und viele Kulturen bereichert.

(Global Commission on International Migration 2005: 5)

2 Internationale Migration und deren Hintergründe

Globale Migration und der Umgang mit derselben stellen heutzutage eine politische und gesellschaftliche Schlüsselfrage dar. Nach einem Bericht der Global Commission on International Migration (GCIM) (2005: 1) gibt es aktuell um die 200 Millionen internationale MigrantInnen, was ungefähr drei Prozent der Weltbevölkerung und einer Verdoppelung der Anzahl MigrantInnen seit 1980 entspricht. Trotz dieser starken Zunahme seit Ende des letzten Jahrhunderts ist die Thematik keineswegs neu, sondern eng mit der Menschheitsgeschichte verbunden; so wechselten Menschen zu allen Zeiten ihren Wohnort auf der Flucht vor Verfolgung und Unterdrückung oder auf der Suche nach einem besseren Leben (Wolff 2006: 116).¹² Die Gründe für die starke Zunahme der internationalen Migration sind vielfältig und können kaum abschliessend aufgezählt werden: Flucht vor Krieg, Unruhen und bewaffneten Konflikten gehören ebenso dazu wie die knapper werdenden Ressourcen und die Verschlechterung der Lebensbedingungen und sozioökonomischen Umwälzungen in vielen südlichen Ländern. Zudem erleichtern die steigende Mobilität und Vernetzung sowie die einfacheren Reisebedingungen die Möglichkeiten zur Migration (Wolff 2006: 116) und auch Massentourismus sowie Geschäftsreisen gehören zu den heutigen – in diesem Falle allerdings nicht dauerhaften – Formen der internationalen Migration. Migration kann als solche auch nie unabhängig betrachtet, sondern muss immer vor dem Hintergrund bestimmter historischer und gesellschaftlicher Konstellationen (Schertenleib 2006: 164) sowie individueller und familiärer Entscheidungsprozesse gesehen werden (Achermann und Chimienti 2006a: 77).¹³ Zu einem erheblichen Teil werden diese oben genannten Migrationsfaktoren durch weltweite Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse und deren Folgen begünstigt, was in den folgenden Unterkapiteln etwas näher beleuchtet werden soll.

¹² Eine neuere Entwicklung ist hingegen der zu beobachtende Wechsel weg von der dauerhaften Migration hin zur temporären oder zirkulären Migration (Global Commission on International Migration 2005: 31).

¹³ Achermann und Chimienti (2006a: 77) unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen reaktiven und proaktiven Migrationsmotiven: Als reaktiv werden Migrationsmotive bezeichnet, welche hauptsächlich auf äusseren Druck wie Krieg, Misshandlung oder politische Verfolgung zurückzuführen sind, unter proaktiven Migrationsmotiven hingegen wird der zwar auch auf strukturelle Probleme zurückzuführende, aber trotzdem «freiwillige» Migrationsentscheid, in der Absicht, die persönliche Lebenssituation und diejenige der Familie zu verbessern, verstanden.

2.1 Zusammenhang Globalisierung – Migration

Mehr noch als Migration ist auch der Begriff der Globalisierung in aller Munde und aus den heutigen Diskursen zu Politik und Wirtschaft kaum wegzudenken. Petras und Veltmeyer attestieren ihr durch die allgegenwärtige Präsenz eine «virtuelle Hegemonie» (2001: 8), wodurch die Globalisierung als unvermeidbar und notwendig dargestellt und wahrgenommen wird. Dies zu erörtern soll allerdings nicht Gegenstand vorliegender Arbeit sein, sondern es soll vielmehr auf das nach Parnreiter (1999: 131) durch die Globalisierung geschaffene Migrationspotenzial eingegangen werden. Die Globalisierung begünstigt und beschleunigt Migrationsprozesse durch zunehmende internationale wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen, zudem wird deren Erhalt durch die Ausweitung und Verbilligung internationaler Transportmöglichkeiten sowie die immer besseren und schnelleren Möglichkeiten zur Kommunikation vereinfacht (1999: 138). Durch diese vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen werden vermehrt Bedingungen und (soziale und ökonomische) Netzwerke geschaffen, welche die Migration auf andere Kontinente erleichtern (Le Breton 2003: 24).

2.1.1 Wirtschaftswachstum und internationale Entwicklung

Die Internationalisierung der Wirtschaft respektive die räumliche und auch soziale wirtschaftliche Expansion über die Einbindung aller Märkte in ein umfassendes Weltwirtschaftssystem stellt einen elementaren Bestandteil der Globalisierung dar. Durch diese anhaltende räumliche und soziale Expansion werden allerdings traditionelle, subsistenzwirtschaftliche Strukturen destabilisiert und Teile der Bevölkerung enturzelt (Parnreiter 1999: 131).¹⁴ In den ärmeren Regionen der Erde arbeitet ungefähr die Hälfte aller Erwerbstätigen im primären Sektor der Landwirtschaft, in der Regel als Kleinbauern. Diese sehen sich auf dem weltweiten Markt gravierenden strukturellen Nachteilen gegenüber, einerseits durch die fehlenden physischen und finanziellen Infrastrukturen, andererseits durch die Subventionierung der Landwirtschaft in OECD-Ländern¹⁵ (Global Commission on International Migration 2005: 13). Trotz dem in den OECD-Ländern geschaffenen Reichtum durch die Globalisierung und dem anhaltenden Wirtschaftswachstum öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich also weiter, die sozialen Ungleichheiten und die Unterschiede in den

¹⁴ So werden beispielsweise arbeitsintensive Produktionsprozesse von multinationalen Unternehmen in Billiglohnländer ausgelagert, um kostengünstig für den Export produzieren zu können. Hierbei werden kurzfristig viele Arbeitskräfte benötigt, welche häufig – insbesondere bei der Textil- und Spielwarenindustrie oder auch bei der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern – von Frauen gestellt werden. Durch diese Aufweichung der traditionellen, auf Subsistenzproduktion ausgerichteten Sozial- und Wirtschaftsstruktur werden vielerorts die ursprünglichen Arbeits- und Lebensgrundlagen zerstört, da eine Rückkehr in die Dorfökonomie nach Abschluss der temporären Tätigkeit kaum mehr möglich ist (Le Breton 2003: 24).

¹⁵ Die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) ist eine internationale Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung. Da fast alle der 30 Mitgliedstaaten Industrienationen sind, wird sie häufig auch als «Organisation der Staaten der Ersten Welt» bezeichnet (<http://de.wikipedia.org/wiki/OECD>). Da aufgrund der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors der Begriff «Industrieländer» zunehmend unpräzise wirkt, wird in dieser Arbeit von OECD-Ländern gesprochen.

Lebensstandards zwischen den ärmeren und den reicheren Teilen der Erde werden grösser. So sind die sogenannten «Entwicklungsländer»¹⁶ weiterhin geprägt von Armut, Arbeitslosigkeit und Überbevölkerung, hinzu kommen instabile politische Systeme und steigende Korruption. Die GCIM (2005: 12) prognostiziert deshalb einen weiteren Anstieg der internationalen Migration als Reaktion auf die stetig wachsenden Unterschiede und Ungleichheiten, da immer mehr Menschen versuchen werden, sich den Zwängen und Unsicherheiten im eigenen Land zu entziehen, und auf bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in anderen Ländern hoffen. So ist das komplexe Gebilde der internationalen Migration eng mit Fragen der internationalen Entwicklung, der Garantie von grundlegenden Menschenrechten und politischer Sicherheit verflochten. Die GCIM spricht in diesem Zusammenhang von den wachsenden Unterschieden in den 3D-Faktoren «Development, Demography and Democracy» (2005: 12) als Hauptbeweggründe für die internationale Migration in der heutigen Welt.

2.1.2 Internationale Arbeitsmigration

Eine stark zunehmende Bedeutung innerhalb der bisher erwähnten Hauptbeweggründe der internationalen Migration kommt der globalen Arbeitsmigration zu. Sie findet sowohl innerhalb der südlichen und nördlichen kontinentalen Staatengebilde, wie auch von Süd nach Nord statt. Innerhalb von Europa beispielsweise ist der Arbeitsmarkt seit der Bildung der Europäischen Union weitgehend liberalisiert worden, was zu einer verstärkten innereuropäischen Migration führt. Die meisten Wanderungsbewegungen finden innerhalb des asiatischen Kontinents statt, doch auch in Afrika und den restlichen Kontinenten ist die Binnenmigration weit verbreitet, wonach vorerst in Nachbarländern nach Arbeitsmöglichkeiten oder besseren Lebensbedingungen gesucht wird (Global Commission on International Migration 2005: 6;11). Efiomayi-Mäder et al. (2001: 88f.) stellen zudem fest, dass der Entschluss, nach Europa zu migrieren, bei über 40 Prozent der um Asyl ersuchenden Personen nicht in ihrem Heimatland, sondern auf einer Binnenwanderungsetappe gefällt wurde. Die Migration in die OECD-Länder zum Zweck der Arbeitssuche gründet einerseits in ökonomischen Push-Faktoren wie der hohen Arbeitslosigkeit und Armut in Entwicklungsländern, welche zu weitgehender Perspektivlosigkeit führen, wird andererseits aber auch durch die hohe Nachfrage der westlichen Länder nach ausländischen Arbeitskräften und weiteren Pull-Faktoren wie dem höheren Lohnniveau, mehr Konsumationsmöglichkeiten und dem besseren Lebensstan-

¹⁶ Obwohl der Begriff «Entwicklungsland» berechtigter Kritik ausgesetzt ist, da die Kriterien zur Messung des Entwicklungsgrades jeweils an die dahinter liegende ideologische Vorstellung von Entwicklung gebunden sind und teilweise erhebliche Differenzen in der Lebensrealität der BewohnerInnen innerhalb eines Landes bestehen, wird er in dieser Arbeit mangels besserer Alternativen verwendet. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch ist diese Bezeichnung im Gegensatz zu Ausdrücken wie «Dritte Welt» oder «unterentwickelte Länder» weitgehend akzeptiert und dient als Sammelbegriff für diejenigen Länder, welche gemeinhin als arm bezeichnet werden, was meist am Pro-Kopf-Einkommen gemessen wird. Allerdings werden oft auch weitere soziale und politische Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsstruktur und politische Stabilität mit einbezogen. Eine einheitliche Definition fehlt allerdings weiterhin. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Problematik des Entwicklungsbegriffes vgl. Fischer et al. 2003.

dard gefördert (Longchamp et al. 2005: 60).¹⁷ Weiter trägt die hohe Nachfrage der OECD-Länder nach ausländischen Arbeitskräften massgeblich zum Erhalt dieser Migrationsflüsse bei. Dies zeigt sich im Speziellen bei der Beschäftigungslage in unqualifizierten Berufen, für welche die Nachfrage nach billigen und flexiblen ArbeiterInnen besonders hoch ist, ist aber auch am anderen Ende des Lohnspektrums, bei der Anstellung hochqualifizierter ArbeitnehmerInnen, festzustellen.¹⁸ Die OECD-Länder sind zwar in beiden Spektren auf ImmigrantInnen angewiesen, versuchen aber durch gesetzliche Zulassungsbeschränkungen immer mehr die Unterscheidung in «erwünschte» (hochqualifizierte) und «unerwünschte» MigrantInnen durchzusetzen (Zeugin 2003: 7f.). Insbesondere durch die überdurchschnittlich hohe Anzahl irregulär Beschäftigter in schlecht bezahlten, teilweise arbeitsintensiven Wirtschaftsbranchen wie der Gastronomie und Hotellerie, der Land- und Forstwirtschaft, dem Baugewerbe oder der Reinigungsbranche, zeigt sich die paradoxe Natur dieser Politik. Viele dieser arbeitsintensiven Wirtschaftsbranchen sind durch die stetige Zunahme des Wettbewerbsdruckes direkt vom Vorhandensein billiger und flexibler Arbeitskräfte abhängig, welche aufgrund der ungünstigen demographischen Entwicklungen in den OECD-Ländern nicht alleine durch einheimische ArbeitnehmerInnen gestellt werden können (Global Commission on International Migration: 2005: 5f.). Hinzu kommt die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften in den traditionell den Frauen zugeordneten Arbeitsfeldern wie der Kranken- und Altenpflege,¹⁹ Haushalt und Reinigung sowie dem Unterhaltungs- und Sexgewerbe, welche oft auch mit Frauen- und Kinderhandel einhergehen (Schertenleib 2006: 166f.). Trotz dieser Entwicklungen fehlen für unqualifizierte ArbeitsmigrantInnen häufig legale Einreise- und Arbeitsmöglichkeiten, was einen grossen Teil der in diesen Tätigkeitsfeldern beschäftigten MigrantInnen in die Illegalität drängt. Es wird in diesem Bereich offensichtlich, dass internationale Migrationsflüsse regulärer und irregulärer Art praktisch immer miteinander verflochten sind (Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 9).

2.1.3 Von der internationalen zur irregulären Migration

Der Begriff der irregulären Migration bezeichnet, wie die internationale Migration ebenfalls, eine Vielzahl an verschiedenen Migrationsprozessen und bezieht sich prinzipiell auf die fehlenden Einreise- oder Aufenthaltsbewilligungen der MigrantInnen im Zielland. Mit einbezogen werden sowohl illegale Einreisen durch Umgehungen von Grenzkontrollen oder mittels gefälschter Reise-

¹⁷ Das Konzept der Push- und Pull-Faktoren als Auslöser von Migrationsbewegungen stellte in den Migrationswissenschaften lange Zeit einen unbestrittenen Konsens dar. Im Laufe der 90er-Jahre wurde dieses Konzept aber zunehmend von einer erweiterten Sichtweise auf die sich verändernden Migrationsbewegungen abgelöst, da die temporäre und zirkuläre Migration im Gegensatz zur dauerhaften Migration an Einfluss gewinnen und MigrantInnen zunehmend in transnationale soziale Netzwerke eingebunden sind. Aus diesen Gründen etablierte sich der Begriff der «transnationalen Migration», welcher die komplexen sozialen Migrationsfaktoren und den Einfluss der familiären und transnationalen Netzwerke mit einbezieht (Niederberger und Wichmann 2003: 9).

¹⁸ Efionayi-Mäder und Cattacin (2001: 14) weisen darauf hin, dass rund 30 Prozent der Verzeigungen wegen irregulärer Erwerbstätigkeit in der Schweiz «mittel- oder hochqualifizierte Fachpersonen im Banken-, Versicherungswesen und übrigen Dienstleistungssektor» betreffen.

¹⁹ Durch das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung und die damit einhergehende Intensivierung der Pflege wird es für die OECD-Länder zunehmend schwierig, genügend einheimische Arbeitskräfte in diesem Sektor zu finden.

dokumente und -angaben (mit oder ohne Hilfe von Schleppern) wie auch Opfer von Menschenhandel, abgelehnte AsylbewerberInnen, welche im Land verbleiben, oder Personen, die durch Schein-ehen die Einwanderungs- und Aufenthaltskontrollen umgehen (Global Commission on International Migration: 32), um nur einige Beispiele zu nennen. MigrantInnen können aber auch erst nach ihrer Einreise oder nach längerer Aufenthaltszeit beispielsweise durch Gesetzesänderungen ihren legalen Status verlieren und somit zu irregulären MigrantInnen werden. Sans-Papiers verfügen per definitionem über keine gültigen Aufenthaltspapiere und werden somit in jedem Fall dem Phänomen der irregulären Migration zugerechnet.²⁰ Die irreguläre Migration macht allerdings nur einen eher kleinen Teil des Gesamtvolumens der internationalen Migration aus, laut Schätzungen der OECD beläuft sich der Anteil irregulärer MigrantInnen in Europa am Gesamtvolumen der Migration auf ungefähr 10 bis 15 Prozent (Global Commission on International Migration: 32).²¹ Die Gründe für die irreguläre Migration liegen nach einer Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien vor allem in den sogenannten «root causes», das heisst z.B. Armut, schlechte wirtschaftliche Bedingungen und fehlende Perspektiven (Niederberger und Wichmann 2003: 10).²² Massgebend sind zudem auch die im vorangehenden Unterkapitel erwähnten marktwirtschaftlichen Mechanismen, welche durch die steigende Nachfrage nach billigen und flexiblen Arbeitskräften die Migrationsbewegungen weiter begünstigen. Dieser Bedarf an Arbeitskräften wird mangels genügender regulärer Migrationsmöglichkeiten hauptsächlich über die irreguläre Migration gedeckt.²³ Es entsteht hierdurch ein Spannungsfeld zwischen offizieller, staatlicher Migrationspolitik und realen marktwirtschaftlichen Bedürfnissen, was in vielen OECD-Ländern zu einer gewissen staatlichen Toleranz gegenüber irregulärer Migration und somit einer de-facto-Liberalisierung des globalen Arbeitsmarktes führt (Global Commission on International Migration: 16). Die irreguläre Migration wird als solche zumindest teilweise durch die staatliche Migrationspolitik begünstigt, da diese sich nicht an den existierenden (wirtschaftlichen) Bedürfnissen orientiert und durch rechtliche Einschränkungen und Kategorisierungen Teilen der Migrationsbevölkerung einen legalen Aufenthaltsstatus verunmöglicht. So ist nach Efionayi-Mäder und Cattacin (2001: 13) anzunehmen, dass in den letzten Jahrzehnten der zunehmenden gesetzlichen Migrationsbeschränkungen in Europa eine steigende Anzahl von Personen in die irreguläre Migration ausgewichen sind. Aufgrund der immer

²⁰ Für eine genauere Abhandlung der Gründe für die Illegalisierung von MigrantInnen spezifisch in der Schweiz vgl. Kapitel 3.1 und 3.2.

²¹ Das Konzept, welches hinter dem Terminus «irreguläre Migration» steht, ist allerdings nicht ohne Weiteres überall anwendbar. So fällt es beispielsweise in afrikanischen Ländern schwer, den Status eines Migranten zu definieren, da ethnische Gruppen teilweise über staatliche Grenzen hinweg angesiedelt sind und zudem viele Menschen nicht über einen Nachweis ihres Geburtsortes oder ihrer Staatsangehörigkeit verfügen (Global Commission on International Migration 2005: 32).

²² Niederberger und Wichmann (2003) unterscheiden für die Migration vier Ursachenkomplexe, welche einander teilweise bedingen und in Wechselwirkung miteinander stehen: «Root causes» sind die zugrunde liegenden Ursachen des Wunsches nach Migration; «proximate causes» (Anstossgründe) sind die tatsächlichen Auslöser für den Migrationsakt; «enabling causes» sind die Strukturen und Reisemöglichkeiten, welche die Migration überhaupt ermöglichen; «sustaining causes» sind beispielsweise die Diaspora oder andere Strukturen, welche Migrationsbewegungen aufrechterhalten.

²³ Laut einem «Bericht zur illegalen Migration» in der Schweiz stellt Schwarzarbeit gar den Hauptgründe der irregulären Migration dar (IMES et al. 2004: 24).

noch anhaltenden Praxis der weiteren Migrationsbeschränkungen ist auch in absehbarer Zukunft keine Trendwende in Sicht.

2.1.4 Veränderte Wahrnehmung internationaler Migration

Ein wesentlicher Teil der heutigen Problematik gründet in diesem Sinne nicht in der internationalen Migration an und für sich, sondern im Umgang mit derselben. Die Wahrnehmung der positiven und negativen Aspekte der Migration hat sich im Verlaufe der letzten Jahrhunderte massgeblich verändert, denn erst durch die Bildung und Entwicklung von Nationalstaaten während des 18. Jahrhunderts erlangten politisch-rechtliche Kategorien wie die Staatsbürgerschaft oder später die Aufenthaltsbewilligung ihre heutige Relevanz. Durch den Zerfall traditioneller Gemeinschaftsformen erhielt die Nation als imaginäre Gemeinschaft eine immer stärker werdende, identitätsstiftende Bedeutung (Frankenberg 1994: 31), was dazu führte, dass nicht zugehörige MigrantInnen einerseits vermehrt als Bedrohung der sozialen und kulturellen Ordnung, andererseits als Gefahr für die politische Organisationsform des Nationalstaates wahrgenommen wurden und werden. Nach Schoch und Gass (1996: 5) steht denn auch die Idee des Nationalstaates durch ihre territorial definierte Abgrenzung quer zu den realen Entwicklungsprozessen und -dynamiken. Viele OECD-Länder reagieren auf diese vermeintliche Bedrohung durch globale Migrationsprozesse mit immer einschneidenderen Abwehrmassnahmen; über Gesetzesverschärfungen (beispielsweise im Asylbereich) und Grenzkontrollen soll internationale Migration kontrolliert und irreguläre Migration gänzlich verhindert werden. Schertenleib (2006: 170) betont in diesem Zusammenhang den «augenfälligen Widerspruch zwischen offizieller Politik und realen Praktiken», während Efionayi-Mäder et al. (2001: 13) die gezielte Beeinflussung von Migrationsbewegungen über Asylgesetze gänzlich in Frage stellen.²⁴ Im Zuge der politischen und oft auch emotionalen Debatten wird häufig mit der Angst vor Überfremdung argumentiert und positive Aspekte internationaler Migration werden meist ausgeblendet, weshalb hier zum Schluss noch kurz darauf eingegangen werden soll.

2.1.5 Positive Auswirkungen internationaler Migration

Die Migration stellt – nebst den vielfältigen und komplexen Problemen, welche sie zweifelsohne mit sich bringt – immer auch eine Bereicherung der Kultur in den Zielländern dar. So ist es paradox, dass der freie Kapital-, Güter- und Warenverkehr ständig ausgebaut, die Migration von Menschen jedoch immer stärker eingeschränkt wird. Aufgrund demografischer Entwicklungen wie der sinkenden Geburtenrate und der höheren Lebenserwartung in den meisten wohlhabenderen Ländern der Welt sind diese auf ImmigrantInnen angewiesen, um ihr wirtschaftliches Produktivitätsniveau aufrechtzuerhalten und die zukünftige Finanzierung von Renten- und Sozialsystemen sichern zu können (Global Commission on International Migration: 6). Zudem wächst wegen der schleichen-

²⁴ Bisherige Erfahrungen mit Abwehrmassnahmen und Abschreckungspolitik haben in den meisten Ländern kaum signifikant zur Reduktion irregulärer Migration beigetragen und gehen nach Schertenleib (2006: 169) an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Allerdings können politische Massnahmen bis zu einem gewissen Grad zu einer kurzfristigen Umverteilung in der Wahl von Zielländern durch MigrantInnen führen (Efionayi-Mäder et al. 2001: 73f.).

den Überalterung der Gesellschaft der Bedarf an jungen Menschen für die Kranken- und Altenpflege. MigrantInnen haben sowohl in diesem wie auch in anderen Bereichen das Potential, die vorhandenen Lücken im Arbeitsmarkt zu schliessen. Rund 80 Prozent der in der Schweiz anwesenden, illegalisierten MigrantInnen schicken zudem regelmässig Geld in ihr Heimatland (Anlaufstelle für Sans-Papiers 2004: 13). Diese sogenannten Remittances stellen für viele Entwicklungsländer eine der bedeutendsten Einnahmequellen dar²⁵ und fördern die Entwicklung in den Herkunftsländern, was zukünftig zu einer Verringerung der irregulären Migration beitragen kann. Zudem sind die Remittances zuverlässiger und effizienter als Entwicklungsgelder, da sie einerseits nicht von staatspolitischen Programmen abhängig sind und andererseits direkte und unmittelbare Unterstützung für die EmpfängerInnen garantieren (Global Commission on International Migration 2005: 26). So können Ausbildungen finanziert, Arbeitslosigkeit und Armut bekämpft sowie die lokale Wirtschaft über die gesteigerte Kaufkraft und damit einhergehend eine grössere Nachfrage stimuliert werden. Durch die Aufrechterhaltung der globalen Diaspora-Herkunftsland-Beziehungsgeflechte entstehen für EmigrantInnen zudem auch wieder Rückkehrperspektiven, was der temporären und der zirkulären Migration förderlich ist (Anlaufstelle für Sans-Papiers 2004: 18f.). Durch diese nicht dauerhaften Formen der Migration wird das für die Herkunftsländer schädliche Phänomen des «Brain Drain» vermindert und eine «Brain Circulation»-Situation begünstigt (Kelo und Wächter 2004).²⁶ Allerdings müssen hierfür auch in den Herkunftsländern attraktive und stabile Arbeits- und Lebensverhältnisse geschaffen werden.

2.2 Migration – die nationale Perspektive

Wie bereits zu Beginn von Kapitel 2 erwähnt, kann die Migration nie ohne den spezifischen Hintergrund sowohl der Auswanderungsländer als auch der Einwanderungsländer betrachtet werden. Nebst ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen auch politische und staatsrechtliche Einschränkungen oder Anreize zur Aus- und Einwanderung mit einbezogen werden, da die Nationalstaaten über ihre Gesetzgebungen versuchen, Migrationsströme zu beeinflussen und zu kontrollieren. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurde beispielsweise durch die klassischen Einwanderungsländer wie die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien die Immigration europäischer Siedler aktiv gefördert; die europäischen Staaten wiederum begünstigten die Abwanderung

²⁵ Im Jahr 2004 betrug der Wert der offiziell in Entwicklungsländer zurücküberwiesenen Gelder laut einer Schätzung der Weltbank 150 Milliarden Dollar und überstieg damit die offiziellen Gelder der Entwicklungshilfe um das Dreifache (Global Commission on International Migration 2005: 26).

²⁶ Unter Brain Drain wird allgemein das Phänomen der Abwanderung besonders ausgebildeter oder talentierter Menschen, insbesondere von AkademikerInnen und hoch qualifizierten Fachkräften, aus ihrem Herkunftsland verstanden. Hierdurch werden die Strukturen im Herkunftsland weiter geschwächt und eine Verbesserung der Situation erschwert. Brain Drain im Herkunftsland ist jeweils verbunden mit einem Brain Gain, also der Gewinnung von gut ausgebildeten Fachkräften in den Zielländern (Kelo und Wächter 2004: 17–20). Kehren die Fachkräfte nach einer bestimmten Zeit wieder in ihr Land zurück, so können die im Ausland gesammelten Erfahrungen und das erweiterte Wissen wiederum einen positiven Effekt auf die Herkunftsländer haben, und es kann nicht mehr nur von einseitigem Brain Drain oder Brain Gain gesprochen werden. Aus diesem Grund wird hierfür oft der Begriff «Brain Circulation» verwendet (2004: 19).

ihrer BürgerInnen durch freizügige gesetzliche Handhabung und eine Art Laisser-faire-Politik (Wicker 2002: 48f.). So sind in vielen europäischen Staaten bis zum Ersten Weltkrieg kaum konkrete Massnahmen und Gesetze über die Zu- oder Abwanderung zu finden. Wicker (2002) spricht in diesem Zusammenhang von eigentlichen Migrationskonfigurationen, welche sowohl Politik als auch Gesellschaft der jeweiligen Staaten prägten.²⁷ Vor diesem Hintergrund und in Zusammenhang mit den in Kapitel 2.1 beschriebenen globalen Migrationsmechanismen soll im Folgenden kurz die historische Entwicklung der Migrationspolitik der Schweiz betrachtet werden.

2.2.1 Die Schweiz als Auswanderungsland

Nach Wicker (2002: 43) offenbaren sich gesellschaftliche Transformationsprozesse oft erst, wenn sie bereits vollzogen sind. So ist auch der Wandel in der offiziellen Terminologie von Einwanderern zu ImmigrantInnen, von Ausländerpolitik zu Migrationspolitik oder auch von der «Fremdenpolizei» zum «Dienst für Migration» bezeichnend für einen tiefer liegenden gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozess. Wie die meisten europäischen Staaten war die Schweiz bis ins 20. Jahrhundert hinein vor allem auf die Auswanderung fokussiert, erst innerhalb des letzten Jahrhunderts verschob sich die allgemeine Wahrnehmung bezüglich der Migration, und die Tatsache der zunehmenden Einwanderung rückte kontinuierlich näher in das öffentliche Bewusstsein. Nach Niederberger (2004: 9f) existierten im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts kaum Restriktionen im Bereich der Zulassungspolitik für AusländerInnen, was zum einen im allgemein vorherrschenden Geiste des Liberalismus, zum anderen in der lange Zeit negativen Wanderungsbilanz der Schweiz begründet ist. Abkommen über MigrantInnen wurden meist bilateral mit anderen europäischen Staaten getroffen, und es wurden lediglich dieselben Garantien und Rechte für SchweizerInnen im Ausland verlangt (Niederberger 2004: 9f.). Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde erstmals ein Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz registriert, und es machte sich – im Zuge des gesamteuropäischen Aufkommens der «Rassenfrage» – eine zunehmende xenophobe Grundstimmung bemerkbar. Das bestehende liberale System wurde langsam, aber sicher vom «ius soli» (Recht des Bodens) weg zum «ius sanguinis» (Recht des Blutes) hin geführt.²⁸ Trotz des Rückgangs der Anzahl AusländerInnen in der Schweiz von 609'000 auf 402'000 zwischen 1913 und 1920 blieb die ausländerfeindliche Grundstimmung bestehen (Niederberger 2004: 21). Die «Ausländerfrage» und die «Überfremdung»²⁹ gehörten mittlerweile zu den bestimmenden Elementen

²⁷ So geht die klassische Einwanderungskonfiguration, welche dem amerikanischen Modell des 19. Jahrhunderts entspricht, oft mit einer liberalen Einbürgerungspolitik einher, während bei der klassischen Auswanderungskonfiguration (dem europäischen Modell des 19. Jahrhunderts entsprechend) die Schranken zur Erlangung der Bürgerrechte relativ hoch, die Grenzkontrollen jedoch eher schwach sind (Wicker 2002).

²⁸ Nach dem «ius soli» erhalten Personen, welche im entsprechenden Land geboren sind, automatisch die Bürgerrechte (klassisches Beispiel sind die USA), nach dem «ius sanguinis» sind die Bürgerrechte an die Abstammung gekoppelt. Typischerweise zeichnet sich das ius soli durch eine restriktive Zuwanderungs- und eine liberale Einbürgerungspolitik, das ius sanguinis hingegen durch eine liberale Zuwanderungs- und eine restriktive Einbürgerungspolitik aus (Wicker 2002: 53).

²⁹ Für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Entstehung und der Verwendung des Überfremdungsbegriffes vgl. beispielsweise Kury, Patrick 2003: Über Fremde reden: Überfremdungsdiskurs und

ten des öffentlichen Diskurses. Auf politischer Ebene manifestierte sich dieser Paradigmenwechsel in der Zentralisierung der bis dahin von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabten Aufenthalts- und Niederlassungspraxis, um eine einheitlichere (restriktivere) Bewilligungspraxis und eine effizientere Abwehr gegen die Überfremdung garantieren zu können (Niederberger 2004: 25). Am 26. März 1931 wurde schliesslich das erste umfassende Regelwerk, das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) als erste Säule³⁰ der schweizerischen Ausländerpolitik zur gesetzlichen Steuerung und Kontrolle der Einwanderung verabschiedet, welches bis ins Jahr 2006 seine Gültigkeit behielt.³¹ Trotz minimaler zugesicherter Rechte für ImmigrantInnen stellten die Kernpunkte des Gesetzes von 1931 vor allem die Sicherstellung der Wiederausreise für ArbeitsmigrantInnen und die Zuwanderungsbegrenzung dar.

2.2.2 Hochkonjunkturphase nach dem Zweiten Weltkrieg

Trotz der eher ablehnenden Grundstimmung in der Bevölkerung den AusländerInnen gegenüber machte sich in der Schweizer Wirtschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bald wieder das Bedürfnis nach ausländischen Arbeitskräften bemerkbar (Niederberger 2004: 36). So wurde 1948 mit Italien ein Abkommen zur erleichterten Arbeitsmigration geschlossen, während mit flankierenden Massnahmen gleichzeitig die Nichtintegration und die Rückkehr der Gastarbeiter ins Heimatland gesichert werden sollte.³² Interessant hierbei ist die Tatsache, dass viele Arbeitgeber die langwierigen gesetzlichen Prozeduren umgingen und die von ihnen benötigten Arbeitskräfte direkt anwarben, wobei sich mit der Zeit über die Netzwerke zurückkehrender MigrantInnen eine Art Selbstrekrutierung einstellte (Niederberger 2004: 37). Bis Mitte der 70er-Jahre hielt die wirtschaftliche Hochkonjunktur in der Schweiz unvermindert an, und es wurden weiterhin unzählige billige Arbeitskräfte benötigt, welche gemäss Rotationsprinzip³³ meist eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung erhielten. Trotz niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen zeigte sich bereits exemplarisch die Effizienz der Rekrutierung von Arbeitskräften aus ökonomisch schlechter gestellten Regionen, da die Migrationsmotivation für viele die Unterstützung und Sicherstellung des Lebensunterhaltes ihrer Familien im Herkunftsland darstellte (Niederberger 2004: 45).³⁴ So sah sich

Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945. (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, 4). Zürich: Chronos.

³⁰ Vgl. Schoch und Gass (2002: 7).

³¹ 2006 wurde das neue Ausländergesetz (AuG) mittels Volksabstimmung angenommen und wird nun sukzessive in den Jahren 2007 und 2008 eingeführt. Es ist dies die erste Totalrevision der Ausländergesetzgebung seit 1931!

³² Gleichzeitig mit der Ausarbeitung der Gastarbeiterpolitik wurde die Erhöhung der notwendigen Aufenthaltsdauer zur Erlangung des Bürgerrechtes auf 10 Jahre beschlossen und 1952 umgesetzt (Niederberger 2004: 36f.).

³³ Die schweizerische Fremd- oder Gastarbeiterpolitik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der 60er-Jahre wird oft als Rotationspolitik bezeichnet, da die Arbeitskräfte jeweils nur für kurze Zeit in der Schweiz bleiben und nach ihrer Rückkehr durch neue Arbeitskräfte ersetzt werden sollten. So hielten sich z.B. 1959 drei Viertel aller AusländerInnen weniger als drei Jahre in der Schweiz auf (Buomberger 2004: 18f.).

³⁴ Die schweizerische Konjunkturbeobachtungskommission schätzte das Volumen der von den GastarbeiterInnen ins Heimatland überwiesenen Gelder (vgl. Kapitel 2.1.5) im Jahre 1963 auf über 1,5 Milliarden

die Schweiz Mitte der 60er-Jahre mit dem Paradoxon der wirtschaftlichen Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften und einer stark ausländerfeindlichen Grundstimmung in der Bevölkerung konfrontiert.³⁵ Zudem kam die erklärte Nichtintegrationspolitik des Rotationssystems endgültig ins Wanken, da die zugewanderten GastarbeiterInnen immer häufiger in der Schweiz verbleiben, ihre Familien nachziehen oder neue gründen wollten (Buomberger 2004: 20). Die im selben Masse zunehmend heraufbeschworene Überfremdungsangst gipfelte in drei Volksinitiativen, darunter der berühmten Schwarzenbach-Initiative³⁶, welche allesamt nur sehr knapp abgelehnt wurden. Aufgrund dieser unüberhörbaren Restriktionsforderungen und der offensichtlichen Mängel in der Migrationspolitik übte sich die Schweiz in vermehrten Abwehrmassnahmen und schärferen Gesetzen zur Regelung der Zuwanderung, womit eine weitere, bis heute andauernde Phase in der schweizerischen Migrationspolitik eingeläutet wurde: die Phase der transnationalen Mobilität³⁷ für erwünschte MigrantInnen.

2.2.3 Unterscheidung in erwünschte und unerwünschte Migration

Nach der Abkehr vom Rotationssystem wurde häufig von der Anpassung und Integration der AusländerInnen in der Schweiz gesprochen. Allerdings wurde zu dieser Zeit unter Integration vor allem eine bedingungslose Assimilation an die Schweizer Gepflogenheiten und damit einhergehend eine vollständige Loslösung vom Heimatland verstanden (Buomberger 2004: 22). Zudem wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Gesamtkontingentierungen, die Einführung des Asylgesetzes in den 80er-Jahren und die Begrenzungsverordnung von 1986 weiter verschärft, was dazu führte, dass sich der Zuwanderungsstrom auf den Asylbereich als «das einzig verbleibende Nadelöhr» (Wicker 2002: 52) verlagerte, welcher bis heute im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen steht. Bis zu diesem Zeitpunkt spielten die irregulären ZuwandererInnen in der offiziellen Migrationspolitik eine untergeordnete Rolle, was sich mit der Annahme deckt, dass ohne das Vorhandensein einer eigentlichen Zuwanderungssteuerung und eines Selektionsmodus auch der Anteil an irregulären AufenthalterInnen gering bleibt (2002: 54).³⁸ Seither hat die Anzahl und die Diversität irregulärer MigrantInnen in der Schweiz jedoch stark zugenommen, was nebst den

Franken (Niederberger 2004: 45).

³⁵ Wicker (2002: 62) nennt dies eine «double bind Konstellation», da die Schweiz auf Zuwanderung angewiesen war, ohne diese wirklich zu wollen, was zu weiteren Ablehnungsgefühlen den AusländerInnen gegenüber führte.

³⁶ James Schwarzenbach war ein bekannter rechtspopulistischer Politiker der 60er- und 70er-Jahre, welcher nach Buomberger (2004: 11) als «Sprachrohr» einer gesellschaftlich breit verankerten «Überfremdungsbewegung» fungierte. Höhepunkt bildete die am 7. Juni 1970 mit 54 Prozent nur knapp abgelehnte Überfremdungsinitiative der Nationalen Aktion (den heutigen Schweizer Demokraten), welche eine Begrenzung der AusländerInnen in allen Kantonen – ausser Genf – auf 10 Prozent forderte (2004: 132).

³⁷ Durch den Begriff der transnationalen Mobilität wird einerseits die grenzüberschreitende, wiederkehrende Form der Mobilitätsprozesse betont und andererseits dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Mobilitätsprozesse auch immer im sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontext betrachtet werden müssen.

³⁸ Sans-Papiers gab es zwar bereits damals, sie stellten aber bis zu Beginn der 80er-Jahre eine relativ homogene Gruppe von arbeitenden MigrantInnen oder deren Familien dar (Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 9).

gesetzlichen Illegalisierungen aber auch mit den steigenden Bedürfnissen des globalen Arbeitsmarktes und der «Feminisierung der Migration»³⁹ zusammenhängt. Diese Entwicklung geht einher mit einer gesamteuropäisch zunehmenden, stigmatisierenden Aufteilung der Migrationsströme in erwünschte, legale Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte und eine transnationale Mobilität innerhalb der Industrieländer auf der einen Seite, und in illegale, unerwünschte Migration unqualifizierter Arbeitskräfte oder AsylbewerberInnen aus allen restlichen Ländern auf der anderen Seite (Wicker 2002: 62f.). So wurden in der schweizerischen Migrationspolitik beispielsweise bereits in den 90er-Jahren durch die Einführung des Drei-Kreise-Modells⁴⁰ und später des dualen Modells⁴¹ die legale Arbeitsmigration in die Schweiz für BürgerInnen von Nicht-EU/EFTA-Mitgliedsstaaten praktisch verunmöglicht, während durch das 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union (EU) die innereuropäischen Mobilitätsschranken fast vollständig abgebaut wurden. Im neuen Ausländergesetz von 2006 wurden diese bereits praktizierten, klassifizierenden Massnahmen verbindlich implementiert, während im selben Zuge mit der Totalrevision des Asylgesetzes der Zugang zum Asylverfahren nochmals empfindlich verschärft wurde.

Die irreguläre Migration soll also über Abschreckungs- und Abwehrmassnahmen unterbunden werden, was aber aufgrund der fehlenden legalen Einreisemöglichkeiten kaum möglich sein wird, weshalb nicht zuletzt wegen dieser Gesetzesverschärfungen mit einer weiteren Zunahme der irregulären Migration in die Schweiz gerechnet werden muss. Durch diese staatsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen werden zunehmend mehr Menschen in prekäre Verhältnisse und somit in existenziell schwierige Lebenssituationen gedrängt. In den nächsten zwei Kapiteln soll aus diesem Grund herausgearbeitet werden, was jeder Mensch – auch in prekären Lebensverhältnissen – braucht, um sein Überleben und Wohlbefinden sichern zu können, welche typischen Erschei-

³⁹ Nach Schertenleib (2006: 163f.) ist insbesondere die frauenspezifische irreguläre Migration aufgrund der hohen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Unterhaltungs- und Sexindustrie, der Reinigung und Pflege oder als Haushaltshilfen und Ehefrauen in kontinuierlichem Wachstum begriffen. Diese Art der Migration geht häufig mit Menschenschmuggel und -handel einher, was zu einer hohen Anzahl irregulärer MigrantInnen in prekären Abhängigkeitsverhältnissen führt. Es existiert aber auch Migration von Frauen zu Ausbildungs- oder Selbstverwirklichungszwecken, aufgrund geschlechtlicher und politischer Diskriminierung oder auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung (2006: 164). Für eine weitere Auseinandersetzung mit der «Feminisierung der Migration» vgl. auch Le Breton 2003.

⁴⁰ 1991 führte der Bundesrat das sogenannte «Drei-Kreise-Modell» ein, welches ArbeitsmigrantInnen anhand ihrer Herkunftsstaaten in drei Kategorien unterteilt. Der innerste Kreis umfasst die EU/EFTA-Staaten, deren Personenverkehr nach Möglichkeit von allen Beschränkungen befreit werden soll. Im mittleren Kreis befindet sich eine kleine Anzahl definierter Staaten (USA, Kanada und einige weitere), aus denen Arbeitskräfterekrutierung in beschränktem Mass möglich sein soll. Alle weiteren Staaten werden im äussersten Kreis angesiedelt, und es sollen nur noch hochqualifizierte Fachkräfte eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz erhalten (Heller 1999: 15). Die ex-jugoslawischen Staaten, aus welchen über Jahre hinweg der Grossteil der Saisoniers rekrutiert worden war, gehörten somit zum Dritten Kreis, was bedeutete, dass keine unqualifizierten Arbeitskräfte aus diesem Raum mehr legal in der Schweiz arbeiten konnten.

⁴¹ Das duale Modell löste 1998 das Drei-Kreise-Modell ab und unterscheidet nur noch in BürgerInnen des EU/EFTA-Raumes, welche durch bilaterale Verträge und über die Personenfreizügigkeit Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten, und in BürgerInnen aus allen übrigen Staaten, aus welchen nur hochqualifizierte und/oder spezialisierte Arbeitskräfte Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt erhalten sollen (Schertenleib 2006: 168f.).

nungsformen illegalisierter Migration in der Schweiz existieren und wie die rechtliche Stellung dieser MigrantInnen im Kontext der internationalen und nationalen Regelwerke definiert ist.

[...] ich mache alles in Ordnung, Abfall separat, Zeitung separat, ich ... gehe immer zuhause, mache nicht Probleme mit meine Wohnung, und ... und ich bezahle jede Monat pünktlich ... Miete, Telefon, Krankenkasse, alles! Alles ist in Ordnung! Und warum ich habe nicht Dokumenten, warum?

(Maria aus Kolumbien)

3 Illegalisierte MigrantInnen in der Schweiz

Die Thematik der Sans-Papiers geriet in der Schweiz erst in den letzten Jahren zunehmend in das öffentliche Bewusstsein. Im vorangehenden Kapitel wurde jedoch aufgezeigt, dass die Existenz illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz beileibe kein neues Phänomen ist und zumindest teilweise eine logische Konsequenz der staatlichen Migrationspolitik darstellt. Durch die seit den 80er-Jahren starke Diversifizierung der Hintergründe des irregulären Aufenthaltes drängt sich allerdings eine genauere Betrachtung dieser heterogenen Gruppe und eine Ausdifferenzierung der verschiedenen Typen illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz auf.

3.1 Was sind illegalisierte MigrantInnen oder Sans-Papiers?

Nach Röthlisberger (2003: 5) wurde der Ausdruck «Sans-Papiers» bereits in den 70er-Jahren von MigrantInnen ohne fremdenpolizeilich geregelte Aufenthaltsbewilligung in Frankreich geprägt. 20 Jahre später, in den 90er-Jahren, bildete sich in Frankreich eine relativ starke neue Bewegung zur Unterstützung und zur Einforderung der Rechte von dort anwesenden Sans-Papiers (Röthlisberger 2003: 5), welche nach Angaben des Sans-Papiers-Kollektivs Bern Ende der 90er-Jahre auch die Schweiz erreichte. Hinter der einheitlichen Bezeichnung verbirgt sich aber eine sehr heterogene Gruppe mit vielen verschiedenen Formen des gesetzlich unrechtmässigen Aufenthaltes in der Schweiz, insbesondere die Ursachen für das Fehlen der Aufenthaltsbewilligung differieren erheblich.⁴² Das Spektrum reicht von langjährig anwesenden ehemaligen Saisoniers, deren Arbeitsbewilligung wegen der Einführung des Drei-Kreise-Modells und der Abschaffung des Saisonierstatuts⁴³ nicht mehr verlängert wurde, bis zu erst kürzlich eingereisten AsylbewerberInnen, auf

⁴² Es scheint auch wichtig festzuhalten, dass sich der Terminus «Sans-Papiers» auf die fehlende Aufenthaltsbewilligung und nicht auf die Identitätspapiere bezieht, da im öffentlichen Diskurs durch ungenaue Äusserungen oft die Gefahr von Verwechslungen besteht, insbesondere mit irregulär eingereisten AusländerInnen oder MigrantInnen ohne Identitätsnachweise.

⁴³ Seit 1934 existierte in der Schweiz das sogenannte Saisonierstatut, wodurch gemäss Rotationsprinzip ausländische Arbeitskräfte für maximal neun Monate im Jahr eine befristete Aufenthaltsbewilligung erhalten konnten. Gleichzeitig beinhaltete diese Kurzaufenthaltsbewilligung (ehemals Ausweis A) aber auch strenge Restriktionen, so durfte beispielsweise weder die Arbeitsstelle noch der Wohnort gewechselt werden, und nach Ablauf der neun Monate mussten die Arbeitskräfte in ihr Heimatland zurückkehren. Somit sollte explizit die Nicht-Integration der benötigten ausländischen Arbeitskräfte gewährleistet bleiben (Socialinfo 2007). Trotzdem kamen viele KurzaufenthalterInnen Jahr für Jahr für neun Monate in

deren Gesuch gar nicht erst eingetreten wurde. Gemeinsam ist nur, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt über keine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen. Zudem bezieht sich der Ausdruck Sans-Papiers nicht auf die soziale Gruppe, sondern rein auf die statusrechtliche Stellung der Individuen. Unter Sans-Papiers werden also all jene Personen zusammengefasst, die über kürzere oder längere Zeit ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben und teilweise ohne entsprechende Bewilligung arbeiten (Baumann 2002: 21).⁴⁴ Die Heterogenität der Gruppe wird von Röthlisberger (2003: 118–122) durch die Aufzeichnung verschiedener idealisierter Modelle von Sans-Papiers anhand unterschiedlicher Illegalisierungsprozesse sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration in der Schweiz dargestellt. Diese Kategorisierung hilft, die unterschiedlichen Lebenswelten illegalisierter MigrantInnen besser zu verstehen und soll deshalb im Folgenden kurz wiedergegeben werden. Die Ausführungen hierzu beziehen sich, sofern nicht anders angemerkt, jeweils auf Röthlisberger (2003).

3.2 Kategorisierung der Sans-Papiers

Die Anzahl Sans-Papiers in der Schweiz zu bestimmen, ist aufgrund der illegalisierten Lebensverhältnisse und damit einhergehend der weitestgehenden Vermeidung des Kontaktes mit Behörden und offiziellen Stellen per se eine schwierige Aufgabe. Statistiken beruhen meist auf der Anzahl der durch Grenzkontrollen oder arbeitsrechtliche Verzeigungen «entdeckten» Sans-Papiers oder auf der Anzahl unkontrollierter Abgänge⁴⁵ im Asylbereich. Die Dunkelziffer liegt in jedem Fall erheblich höher, und die *Unbemerkten* stellen denn nach Röthlisberger (2003: 118) auch den ersten Typ illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz dar. Sie sind oft wirtschaftlich und sozial gut integriert und organisieren sich ihr Leben grösstenteils selbständig, weshalb sie sich in der Öffentlichkeit relativ unbemerkt bewegen können.

Eine völlig andere Lebensrealität ergibt sich für *Sexarbeiterinnen*, welche oft kaum die Chance zur Integration und zur Teilnahme am öffentlichen Leben haben. Nicht zuletzt durch die öffentlich-rechtliche Stigmatisierung der Prostitution werden sie in marginalisierte Lebensfelder gedrängt, ihre Einreise und ihr Aufenthalt ist oft stark von Schleppern und Zuhältern abhängig und geht mit

die Schweiz und bauten sich hier eine Zweitexistenz auf, was zwangsläufig den Wunsch nach einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung und Familiennachzug mit sich brachte. Mit der Einführung des Dreikreise-Modells wurde jedoch die Aufhebung des Saisonierstatuts beschlossen und ab 1996 umgesetzt. Zurück blieben unzählige ausländische Arbeitskräfte, welche meist gut integriert waren, jedoch nun als illegalisierte MigrantInnen hier lebten, da sie keine Möglichkeit auf eine Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligung mehr hatten.

⁴⁴ Oft wird in der Diskussion um irregulären Aufenthalt in der Schweiz die Verrichtung von Schwarzarbeit impliziert, es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Grossteil der Schwarzarbeit in der Schweiz von Schweizer BürgerInnen verrichtet wird, der Anteil der durch illegalisierte MigrantInnen verrichteten Arbeit beläuft sich laut Schätzungen aus dem Jahr 2002 lediglich auf ungefähr 15 Prozent (Zeugin 2003: 13). Zudem sind nicht alle in der Schweiz anwesenden Personen mit irregulärem Aufenthalt arbeitstätig (ebd.).

⁴⁵ Als unkontrollierte Abgänge werden diejenigen AsylbewerberInnen mit Nichteintretens- oder negativem Asylentscheid bezeichnet, welche ohne Kontakt mit den Behörden die Schweiz verlassen, in einen Drittstaat weiterreisen oder aber in der Schweiz untertauchen (Röthlisberger 2006: 20).

organisiertem Menschenhandel einher. Zu einem grossen Teil besteht diese Kategorie aus Frauen aus Afrika, Asien und Osteuropa. Frauenhandel findet aber nicht nur in die Zwangsprostitution statt, sondern geschieht oft auch bezüglich der Haushaltshilfen und Dienstmädchen oder des Heiratshandels (Herger 2003: 8). Eine klare Trennung dieser Bereiche von der Sexarbeit ist nicht immer möglich und es sind verschiedene Grade an Mischformen denkbar.⁴⁶

Einen «klassischen» Fall des irregulären Aufenthaltes stellen nicht ausgereiste, *ehemalige Saisonniers* aus Ex-Jugoslawien oder anderen ehemaligen Rekrutierungsländern für GastarbeiterInnen dar. Viele Saisonniers arbeiteten während Jahren auf Schweizer Baustellen oder teilweise auch im Gastgewerbe, bis 1996 das Saisonnierstatut abgeschafft und somit keine neuen Aufenthaltsbewilligungen mehr erteilt wurden. Betroffen sind vor allem Männer, welche häufig regen Kontakt zu Landsleuten in der Schweiz, aber auch im Herkunftsland pflegen, wodurch sie über ein relativ gutes soziales Netzwerk verfügen.

Eine im Gegensatz zu den ehemaligen Saisonniers auch innerhalb der Typologisierung sehr heterogene Gruppe stellen *erfolglose AsylbewerberInnen* dar, deren Gesuch entweder abgelehnt oder auf deren Gesuch gar nicht eingetreten wurde. Es ist schwierig zu beurteilen, welchen Prozentsatz die im Land verbleibenden AsylbewerberInnen im Verhältnis zu den in andere europäische Staaten weiterreisenden oder zurückkehrenden AsylbewerberInnen ausmachen, jedoch können oder wollen viele von ihnen beispielsweise aufgrund eingegangener «Migrationsverpflichtungen»⁴⁷ oder mangelnder Perspektiven nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Die Untergetauchten leben in unterschiedlichsten Verhältnissen, einige finden dauerhaft Arbeit und leben in geregelten Wohnverhältnissen, andere arbeiten kaum oder nur sporadisch und haben keine dauerhafte Unterkunft. ExpertInnen gehen davon aus, dass durch die kürzlich erfolgten weiteren Verschärfungen im Asylwesen diese Gruppe zur Zeit stark am wachsen ist. Betroffen sind meist AsylbewerberInnen aus Afrika, dem Nahen Osten oder dem Balkangebiet.

Eine andere im Zusammenhang mit dem Asylbereich stehende Kategorie sind die *im Graubereich lebenden Personen*, deren Verfahren entweder noch nicht abgeschlossen oder deren Wegweisung z.B. wegen fehlendem Identitätsnachweis oder mangels Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten (noch) nicht vollzogen werden kann. Ihr Aufenthalt ist den Behörden bekannt und sie sind oft gänzlich von staatlichen Hilfeleistungen abhängig. Wegen der teilweise langen Wartezeiten und der sowohl wirtschaftlich als auch sozial tiefen Integration leben viele von ihnen in einer Perspektivlosigkeit, welche sich stark auf den Alltag auswirkt.

Als letzten idealtypischen Fall erwähnt Röthlisberger die sogenannten *Overstayer*, worunter alle

⁴⁶ Einen aktuellen und umfassenden Einblick in die Thematik des Frauenhandels in der Schweiz bieten beispielsweise Le Breton, Maritza und Ursula Fiechter 2005: *Verordnete Grenzen – Verschobene Ordnungen. Eine Analyse zu Frauenhandel in der Schweiz.* (genderwissen 8). Bern etc.: eFeF-Verlag.

⁴⁷ Viele MigrantInnen fällen den Auswanderungsentscheid in Absprache mit ihrer Familie, welche oft die Kosten tragen helfen und sich im Gegenzug materielle oder symbolische Vorteile durch das im Exil lebende Familienmitglied erhoffen (Efionayi-Mäder et al. 2001: 89–91). In einer Studie über die Migrationsgründe von AsylbewerberInnen in Europa gaben gar 14 Prozent der Befragten an, die Migration «mehr oder weniger auf Druck aus ihrer Umgebung hin» gewählt zu haben (2001: 90).

MigrantInnen verstanden werden, welche regulär einreisen, aber nach Ablauf der Aufenthaltsbewilligung nicht wieder in ihr Herkunftsland zurückkehrten. Dies betrifft beispielsweise StudentInnen nach Abschluss ihres Studiums oder EhepartnerInnen, welche sich vor Ablauf von fünf Jahren scheiden liessen und deshalb ihre zweckgebundene Aufenthaltsbewilligung verloren. Auch diese Gruppe ist in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht sehr heterogen beschaffen und es können kaum generalisierende Aussagen über ihre Lebenssituation gemacht werden.

Zum Schluss muss nochmals erwähnt werden, dass es sich um einen idealtypischen Versuch einer Klassifizierung handelt, womit nicht die Beschäftigung mit den einzelnen Fallbeispielen vermieden werden soll, sondern höchstens allgemeine Tendenzen aufgezeigt werden können. Gemeinsam ist ihnen zwar die prekäre Aufenthaltssituation, hinter dem irregulären Aufenthalt von MigrantInnen in der Schweiz steht aber in jedem Fall eine persönliche Geschichte und eine individuelle Lebensrealität in enger Verflechtung mit sowohl grundlegenden menschlichen, sozialen und kulturellen wie auch ökonomischen Bedürfnissen, welche über individuelle Handlungsmuster und -strategien gedeckt werden müssen.

3.3 Grundbedürfnisse und prekärer Alltag

Eppler (2000) stellt durch sein Werk «Was braucht der Mensch?» eine ebenso wichtige wie komplexe Frage, welche nicht monokausal beantwortet werden kann. Sicher ist, dass zuallererst biologische Bedürfnisse gestillt sein müssen, damit der menschliche Organismus als solcher überhaupt funktionieren kann. In diesem Sinne sind z.B. Wasser, Nahrung, Luft und auch ein Dach über dem Kopf zu den biologischen Grundbedürfnissen zu zählen (2000: 10). Allerdings reicht die rein körperliche Befriedigung von anatomischen Notwendigkeiten nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft zu garantieren. So geht zum Beispiel Malinowski (1961: 276ff.) in seinem grundlegenden Werk «Argonauts of the Western Pacific» von den primären Bedürfnissen Ernährung, Reproduktion, körperliches Wohlbefinden, Sicherheit, Erholung, Bewegung und Wachstum aus, von welchen wiederum weitere soziale und kulturelle, sekundäre Bedürfnisse abgeleitet werden. Maslow (1977) fasst in seiner Motivationstheorie das komplexe Gebilde menschlicher Bedürfnisse in einer hierarchisch aufgebauten Pyramide zusammen und betont die Universalität der existenziellen menschlichen Grundbedürfnisse, im Gegensatz zu den von Gesellschaft zu Gesellschaft verschiedenen alltäglichen Wünschen und den unterschiedlichen Ausprägungen der Bedürfnisbefriedigung. Maslow (1977: 12) versteht unter den Grundbedürfnissen eine «Hierarchie von Werten, die man im Wesen selbst der menschlichen Natur findet. Sie werden nicht nur von allen Menschen gewünscht und begehrt, sondern auch in diesem Sinn gebraucht, in dem sie für die Vermeidung von Krankheit und Psychopathologie notwendig sind.».

3.3.1 Die Maslowsche Bedürfnispyramide

Die folgenden Ausführungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Maslows bekanntes Werk «Motivation und Persönlichkeit» (1977).

Die Bedürfnispyramide von Maslow (siehe Bild 1) stellt eine hierarchische Stufenordnung dar, nach

welcher jeder Mensch zuerst die unteren Bedürfnisstufen zu befriedigen sucht, bevor er nach den höher gelegenen strebt. Die Theorie basiert darauf, dass einige Bedürfnisse dringender sind als andere, um das Überleben sichern zu können.



Bild 1: Bedürfnispyramide nach Maslow, http://de.wikipedia.org/wiki/Abraham_Maslow

Auf der Ebene der körperlichen Bedürfnisse sind insbesondere die physiologischen Notwendigkeiten Atmung, Nahrung, Wärme, Schlaf und Reproduktion angesiedelt, ohne welche der menschliche Organismus nur beschränkte Zeit oder überhaupt nicht funktionieren kann. Sind die körperlichen Bedürfnisse gestillt, treten Sicherheitsbedürfnisse, nach stabilen Lebensumständen und Schutz, zu Tage. Hierzu gehören unter anderem das Bedürfnis nach einer Unterkunft, nach Gesundheit, nach Arbeit und auch nach einer gewissen Struktur und Grenzen, beispielsweise über eine stabile staatliche Ordnung. Diese Bedürfnisse orientieren sich vor allem an den inneren Ängsten und Befürchtungen des Menschen. Das weiterführende Bedürfnis nach sozialen Beziehungen äussert sich durch die vielfältigen menschlichen Beziehungsformen und ist eng mit dem Bedürfnis nach Liebe und Kommunikation verbunden. So wird massgebend, sich nicht alleine zu fühlen, FreundInnen, eventuell eine Familie, Verwandte oder Bekannte zu haben, mit welchen man soziale Kontakte pflegen kann. Sind die sozialen Beziehungen gewährleistet, kommt die soziale Anerkennung ins Spiel; die Bedürfnisse dieser Stufe werden oft auch als Achtungsbedürfnisse bezeichnet. So beinhalten sie auf einem unteren Level das Verlangen nach Status, Wohlstand und Macht, aber auch Respekt, Anerkennung und Lob von aussen, auf einem höheren Level hingegen persönliche Werte wie Selbstachtung und -respekt, einhergehend mit Gefühlen wie Zuversicht, Kompetenz, Unabhängigkeit und Freiheit. Auf der fünften und letzten Stufe schliesslich sind selbstverwirklichende Elemente wie Individualität oder Talententfaltung angesiedelt.

Die untersten drei Stufen sowie der grösste Teil der vierten werden als Defizitbedürfnisse bezeichnet, da sie meist nur ins Bewusstsein kommen, wenn sie nicht erfüllt sind. Zudem wachsen sie nach der momentanen Befriedigung nicht mehr weiter (ein satter Mensch braucht nicht noch mehr Nahrung zum gegebenen Zeitpunkt), müssen aber trotzdem immer wieder von Neuem gestillt werden. Einige Teile der vierten, vor allem aber die fünfte Stufe bilden hingegen Wachstumsbedürfnisse, welche auch nach einer teilweisen Sättigung weiter wachsen können; so gibt es beispielsweise keine obere Limite für Statussymbole, Anerkennung oder Selbstverwirklichung.

Wachstumsbedürfnisse können unter Umständen gar grösser werden, sobald sie überhaupt geweckt sind.

3.3.2 Kritik an Maslows Stufentheorie

Die Maslowsche Bedürfnispyramide stellt durch ihren hierarchischen Aufbau ein relativ eindimensionales Modell dar, weshalb es der Komplexität realer Vorgänge nicht in allen Belangen gerecht werden kann. Zumindest auf der Ebene der Defizitbedürfnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Stillung aller Bedürfnisse angestrebt wird, ohne eine Klassifizierung derselben vorzunehmen. Wer z.B. Hunger hat, verzichtet deswegen nicht darauf, sich einen Schlafplatz zu suchen. Ein weiteres Problem stellt die eurozentristische respektive westlich-industriell zentrierte Sichtweise des Modells dar, da das Streben nach Status und Individualität als feste Komponenten eingebunden sind, diese aber längst nicht in allen Gesellschaften denselben Stellenwert haben. Trotz dieser nicht unwesentlichen Kritikpunkte kann die Maslow'sche Bedürfnispyramide als Grundlage zur Erläuterung menschlicher Grundbedürfnisse verwendet werden, sofern von einem Vorrangigkeits- und Vollständigkeitsanspruch abgesehen wird. Maslow selbst hat seine Theorie im Laufe der Zeit weiterentwickelt, wobei die oberste Ebene mittlerweile auch als Transzendenz statt als Selbstverwirklichung angegeben wird, was also im Besonderen die Beziehung oder die Suche nach höheren, ausserhalb des menschlichen Lebenssystems liegenden Vorgängen beinhaltet. Eine Weiterentwicklung der Maslow'schen Bedürfnistheorie wurde auch durch Alderfer (1972) in seiner ERG-Theorie⁴⁸ vorgenommen, wo die Bedürfnisse in universelle, von den gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängige Naturbedürfnisse und in spezifisch ausgeprägte Kulturbedürfnisse unterteilt werden.

3.3.3 Vom Grundbedürfnis zur Lebensrealität

Durch diese kurze Erörterung der menschlichen Grundbedürfnisse sollen prinzipiell die dem Menschen zugrunde liegenden Mechanismen verdeutlicht werden, welche dazu führen, dass sich ein Mensch in seiner Persönlichkeit entfalten und in der Gesellschaft existieren kann. Dass eine Theorie kaum mehr einen vollumfänglichen Wahrheitsanspruch erheben kann, ist in den Sozial- und Geisteswissenschaften seit der Abkehr von den «grand theories» zur Genüge diskutiert worden. So sind sicherlich auch die vorgestellten Bedürfnistheorien auf die Realität angewendet nicht in jedem Fall und niemals vollumfänglich wahr, sie sollen jedoch einen Anhaltspunkt liefern, welche Bedürfnisse in einer prekären Lebenssituation bestimmend sein können. Trotzdem sollen weitere mögliche Bedürfnisse nicht von vornherein ausgeklammert werden, so rechnet beispielsweise nach

⁴⁸ In der ERG-Theorie werden die untersten 2 Stufen von Maslow, also die physiologischen und die Sicherheitsbedürfnisse, als Existenzbedürfnisse (existence needs) eingeordnet, was den absoluten Naturbedürfnissen entspricht. Die relativen Kulturbedürfnisse setzen sich aus Beziehungsbedürfnissen (relatedness needs), welche Maslows dritte und Teile der vierten Stufe beinhalten, und aus Wachstumsbedürfnissen (growth needs) zusammen, welche aus Teilen der vierten und der gesamten fünften Stufe nach Maslow gebildet werden. Ausserdem geht die ERG-Theorie davon aus, dass die verschiedenen Bedürfnisse simultan vorhanden sind und von einzelnen Personen unterschiedlich gewichtet werden (Alderfer 1972).

Eppler (2000: 14) die International Labour Organisation (ILO) seit 1976 auch die Partizipation an der Gesellschaft zu den Grundbedürfnissen, des Weiteren sucht man in den vorangegangenen Theorien vergeblich nach dem psychologisch bedeutenden Bedürfnis nach Abwechslung. Die Relevanz und Vollständigkeit des Bedürfnisspektrums soll allerdings hier nicht im theoretischen Rahmen, sondern konkret durch die in Kapitel 6 vorgestellte Analyse des gesammelten Datenmaterials überprüft werden. Vorerst soll nun aber noch auf Möglichkeiten des Umgangs mit prekären Lebenssituationen und auf Handlungsstrategien und Ressourcen zur Befriedigung existentieller Bedürfnisse eingegangen werden.

3.4 Ressourcen und Handlungsstrategien

Wie bereits mehrfach erwähnt, handelt es sich bei den Sans-Papiers um eine äusserst heterogene Gruppe, den gemeinsamen Nenner stellt das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung und hierdurch das Verweilen in einer prekären Lebenssituation dar, welche in unterschiedlichem Masse von Unsicherheit und Abhängigkeit geprägt ist. Die Prekarität im Arbeitsmarkt weist nach Bourdieu (1998) genau diese Merkmale auf, sie beinhaltet die stetige Unsicherheit durch den latent drohenden Arbeitsplatzverlust sowie die vom Arbeitgeber einseitig definierten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Zudem gehe die prekäre Situation oft mit fehlenden Zukunftsperspektiven einher, weshalb von Seiten der Betroffenen kaum mehr rationales Denken und Handeln erwartet werden könne (Bourdieu 1998: 98). Auf die Lebenssituation illegalisierter MigrantInnen übertragen äussert sich die Prekarität beispielsweise durch die ständige Angst vor Kontrollen und damit einhergehend die Ungewissheit über den zukünftigen Verbleib in der Schweiz, was einen lähmenden Effekt auf die Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung der Betroffenen haben kann (Achermann und Chimienti 2006a: 90ff.). In dieser Hinsicht muss jedoch zwischen Sans-Papiers, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dadurch einen zumindest teilweise strukturierten Tagesablauf haben, und arbeitslosen Sans-Papiers unterschieden werden, denn ohne Arbeit ist der Alltag von Leere und Langeweile geprägt, was eine enorme psychische Belastung darstellt und bis zur völligen Initiativlosigkeit führen kann (Achermann und Chimienti 2006a: 83). Die Ressourcen und Strategien, um mit dieser Unsicherheit umzugehen, differieren erheblich. Achermann und Chimienti (2006a) unterscheiden insbesondere die individuellen und die kontextuellen Ressourcen, wobei die individuellen Ressourcen grösstenteils dem kulturellen und sozialen Kapital⁴⁹ nach Bourdieu (2005) entsprechen. Sie beinhalten die «einem Individuum eigenen persönlichen Ressourcen, die es im Verlauf seines Lebens in Form von Wissen, Bildung, Erfahrung, aber auch psychologischen Aspekten wie Selbstbewusstsein und Überzeugungen entwickelt» (Achermann und Chimienti 2006a: 76) sowie das soziale Beziehungsnetz (= Sozialkapital) einer Person mit all den implizierten potentiellen Mög-

⁴⁹ Nach Bourdieu (2005) kann das Funktionieren der Gesellschaft nur durch die Betrachtung des Kapitals in all seinen Erscheinungsformen begriffen werden. Er unterscheidet zusätzlich zum herkömmlichen ökonomischen Kapital zwei weitere Kapitalarten, das kulturelle und das soziale Kapital. Unter sozialem Kapital wird die Gesamtheit der potentiell zur Verfügung stehenden Ressourcen mittels des sozialen Beziehungsnetzes verstanden, unter dem kulturellen Kapital alles verinnerlichte Wissen sowie Erfahrungen, Werte und Haltungen oder auch Kreativität. Für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Kapitalakkumulation und -transformation vgl. Bourdieu 2005.

lichkeiten. Unter kontextuellen Ressourcen werden alle Möglichkeiten verstanden, «die den Personen durch die rechtlichen Grundlagen sowie die Angebote, Strukturen und politische Praxis in einem bestimmten (kantonalen oder kommunalen) Rahmen zur Verfügung stehen» (Achermann und Chimienti 2006a: 76). Die kontextuellen Ressourcen sind somit für alle Betroffenen gleich ausgestaltet, beim Zugang zu den individuellen Ressourcen hingegen bestehen je nach Migrationskontext und Erwerbstätigkeit erhebliche Differenzen. Zusammen bilden die individuellen und kontextuellen Ressourcen die Gesamtheit der von einer Person mobilisierbaren und beanspruchbaren Mittel und Möglichkeiten, welche sie in ihrem Handeln einsetzen kann. Die individuellen Ressourcen in Form des kulturellen Kapitals wie Geduld, Hoffnung und Glaube oder auch Selbstachtung und Stolz spielen zur Strategiegestaltung eine tragende Rolle (2006a: 97f.), so kann beispielsweise über den Glauben dem sinnentleert scheinenden Leben wieder ein Sinn gegeben und über die Hoffnung die Perspektive auf eine zukünftige Verbesserung der Lebenssituation aufrecht erhalten werden (2006a: 104). Das soziale Kapital als zweite Säule der individuellen Ressourcen kommt in praktisch allen Lebensbereichen zum Tragen und ist häufig bei erwerbstätigen oder bereits lange Zeit in der Schweiz lebenden Sans-Papiers besser ausgestaltet als bei arbeitslosen oder erst kürzlich eingereisten (oder illegalisierten) MigrantInnen. Eine besonders erwähnenswerte Funktion sozialen Kapitals ist die Möglichkeit zur Deckung des Grundbedürfnisses nach sozialer Anerkennung, wodurch die Betroffenen wiederum mehr Selbstvertrauen gewinnen und ihre persönlichen Ressourcen besser nutzen können (2006a: 105f.).

Die juristisch verursachte prekäre Aufenthaltssituation, welche allen Sans-Papiers gemeinsam ist, schränkt also die Handlungsmöglichkeiten der Individuen empfindlich ein und stellt auch den Kern der Problematik im Alltag dar. Um den juristischen Rahmen und die trotz allem zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verstehen, soll zum Abschluss des theoretischen Teils dieser Arbeit nun noch ein Blick auf die rechtliche Stellung illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz im Kontext der internationalen Regelwerke zu den allgemeinen Menschenrechten und der spezifischen Ausprägung in der Schweiz durch die in der Bundesverfassung garantierten Rechte und die Ausländer- und Asylgesetzgebung geworfen werden.

Es ist eine Anomalie, dass ganze Bevölkerungsklassen im gesellschaftlichen Organismus unentbehrliche Funktionen verrichten, rechtlich aber dem Staatskörper nicht angehören.

(Burckhardt, Walther 1913: Die Einbürgerung der Ausländer. In: Politisches Jahrbuch der Schweiz 27. 1–114. Zitiert nach Niederberger 2004: 15)

4 Rechtliche Stellung illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz

Trotz des irregulären Aufenthaltes illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz gibt es allgemeine Grund- und Menschenrechte, welche für alle Personen gültig sind, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Schwierigkeiten für illegalisierte MigrantInnen zeigen sich aber meist bei der Einforderung der theoretisch garantierten Rechte, da dies oft mit der Offenlegung der Identität und dadurch mit einer drohenden Ausschaffung verbunden ist. Die Unterscheidung in Grund- und Menschenrechte ist insofern wichtig, als sich der Ausdruck Menschenrechte auf internationale Konventionen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bezieht, welche aber teilweise «nur» Richtlinien vorgeben und keinen juristischen Charakter besitzen, die genaue Auslegung und die rechtlichen Mittel zur Gewährleistung der Menschenrechte bedürfen jeweils einer Verankerung in den staatlichen Regelwerken, womit sie zu staatlich garantierten Grundrechten werden. Unter Grundrechten werden also diejenigen Rechte verstanden, welche in der spezifischen Ausprägung einer Staatsverfassung verankert sind. Sie können zudem im Gegensatz zu den unteilbaren Menschenrechten in einen unantastbaren Kernbereich und einen verhandelbaren, unter Umständen auch einschränkbaren Schutzbereich aufgeteilt werden (Müller 2006: 59f.). Den normativen Kern aller Grundrechte bildet die Garantie der Menschenwürde an sich, welche in praktisch allen modernen, demokratischen Verfassungen zur Selbstverständlichkeit geworden ist (Müller 1999: 1). Auch das internationale Völkerrecht garantiert einen zwingenden Kern an Menschenrechten,⁵⁰ in dessen Zentrum das Gebot des Schutzes und der Achtung der Menschenwürde steht (Müller 2006: 63).

4.1 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948

In der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UNO von 1948⁵¹ wird im ersten Artikel festgehalten: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren» (Simma 1998: 6).

⁵⁰ Dieser Kern wird als «Zwingendes Völkerrecht» oder «*ius cogens*» bezeichnet und beinhaltet elementare, unbestrittene Punkte des Völkerrechts wie das Verbot des Genozids und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder das Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels (Müller 2006: 63).

⁵¹ Die Idee staatlich garantierter Menschen- und Grundrechte geht allerdings einiges weiter zurück, oft werden die amerikanische Bill of Rights aus dem Jahre 1776 und die französische Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen von 1789 als erste menschenrechtlich relevante Staatsordnungen angegeben (Müller 2006: 58).

Im zweiten Artikel wird weiter ausgeführt: «Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand» (Simma 1998: 6). Im weiteren Verlauf der Erklärung werden grundlegende Lebensbedürfnisse definiert wie das «Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person» (Art. 3), Bewegungs- und Meinungsfreiheit (Art. 13 und Art. 19), das Recht auf Arbeit (Art. 23) und die Garantie sozialer Sicherheit und des Anspruchs, «in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind» (Art. 22) (Simma 1998: 6–8). Artikel 14 der AEMR gewährt zudem allen Personen «das Recht in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen» (1998: 7). Dies beinhaltet allerdings nicht das generelle Recht, in einem anderen Land Asyl zu erhalten, sondern lediglich das Recht, den Herkunftsstaat zu verlassen, um in einem anderen Staat Schutz vor Verfolgung zu suchen und diesen, falls er gewährt wird, zu geniessen (Grenz 1998: 207).⁵²

Über Definition und Inhalt von Ausdrücken wie der «Würde des Menschen» und der «freien Entwicklung der Persönlichkeit» wurden bereits unzählige Bücher gefüllt, und dies ausführlich zu erörtern würde den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem sprengen. Doch gerade die Würde des Menschen, als oberstes und unveräusserliches menschliches Gut, spielt in der Diskussion um illegalisierte MigrantInnen eine gewichtige Rolle. Die Gewährung der Menschenwürde muss bei den Sans-Papiers als marginalisierte und eine der sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft (Baumann 2002: 29f.) gewährleistet sein, um garantieren zu können, dass alle Menschen auf Schweizer Staatsgebiet in den Genuss dieses Rechtes kommen.⁵³ Es liegt auf der Hand, dass die Befriedigung der existentiellen Grundbedürfnisse eine der wichtigsten Voraussetzungen darstellt, um ein in diesem Sinne menschenwürdiges Leben führen zu können (Eppler 2000: 11).

Die Schweiz ist durch die Unterzeichnung der AEMR deren Grundsätzen verpflichtet, es handelt sich jedoch bei der Erklärung um ein Idealmodell, welches einen bisher niemals erreichten Zustand beschreibt. Die AEMR ist in diesem Sinne kein juristisch verbindlicher Vertrag, sondern eine unverbindliche Absichtserklärung und ein politisches Instrument (MERS 2006).⁵⁴ Ausserdem ist der Universalitätsanspruch der allgemeinen Menschenrechtserklärung ein weiterer strittiger Punkt, welcher hier aus Platzgründen nicht diskutiert werden kann und soll,⁵⁵ da zumindest im Kontext der

⁵² Nach Grenz (1998: 208) wird diese Auslegung des Rechts auf Asyl insbesondere beim Vergleich des Entwurfs zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deutlich, welcher im Wortlaut noch das Recht enthielt, «Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu erhalten», was aber in der endgültig verabschiedeten Version nicht übernommen wurde.

⁵³ So steht auch in der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung: «[...] und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen [...]» (BV 1999: Präambel).

⁵⁴ Weiterführende Informationen über die international garantierten Möglichkeiten der Einforderung von Menschenrechten sind beispielsweise unter dem Themenbereich «Menschenrechtsinstrumente» auf www.humanrights.ch zu finden.

⁵⁵ Die AEMR wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ausgearbeitet und ist unter dem Einfluss der Ereignisse dieser Epoche stark von den Siegermächten und damit einhergehend von einem westlichen Kulturverständnis und individualistischen Denkweisen geprägt. Im Gegensatz zu den in der AEMR

Schweizerischen Wertvorstellungen und -haltungen die AEMR ihre Gültigkeit behält. Zur AEMR kommen weitere internationale Verträge und Regelwerke hinzu, welche spezifische Bereiche betreffen und teilweise verbindlichen Charakter haben, wie beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, welche die Grundlage des Umgangs mit Schutz vor Verfolgung suchenden AusländerInnen bildet.⁵⁶ Zudem werden die Menschenrechte spätestens dann zu verbindlichen Grundrechten, wenn sie von der Rechtsordnung eines Staates übernommen und explizit garantiert werden, wie dies zu einem grossen Teil in der revidierten Schweizerischen Bundesverfassung von 1999 der Fall ist.

4.2 Die Schweizerische Bundesverfassung von 1999

Eine geschriebene Verfassung bildet prinzipiell das höchste staatliche Recht eines jeden Landes. So hat auch die Schweizerische Bundesverfassung den Anspruch, die Grundwerte der staatlichen Gemeinschaft zu definieren und die Menschen durch Garantie der Grundrechte vor willkürlichen Eingriffen zu schützen. Die revidierte Bundesverfassung von 1999 beinhaltet einen relativ umfangreichen Grundrechtskatalog, zudem wird vorausgeschickt, dass Bund und Kantone nebst dem staatlichen Recht auch das Völkerrecht beachten.

4.2.1 Würde und verfassungsrechtlicher Persönlichkeitsschutz

Wie die allgemeine Menschenrechtserklärung auch, startet der Grundrechtskatalog der BV mit dem Appell, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Diese Würde ist untrennbar mit der Freiheit einer menschlichen Existenz verbunden und ist somit unantastbar, egal welcher Herkunft, Nationalität oder Religion ein Mensch angehört (Schmid 2005: 9). Nach Müller ist der Schutz der Würde als elementarer Kern der weiteren Grundrechte zudem eine Richtschnur für deren Auslegung (1999: 1). Die Menschenwürde als solche ist allerdings schwierig in einem normativ positiven Sinn zu definieren, greifbar wird sie meist erst durch Verletzungen derselben. Aus diesem Grund werden in den nachfolgenden Grundrechtsartikeln der BV die spezifischen Schutzbereiche wie beispielsweise das Diskriminierungsverbot (Art. 8), das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, welches explizit die körperliche und geistige Unversehrtheit sowie die Bewegungsfreiheit mit einschliesst (Art. 10), oder das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12) festgelegt. Diese Grundrechte, welche die prinzipiellen Aspekte menschlicher Existenz schützen, können unter dem Begriff

verankerten Individualrechten kennt beispielsweise die Afrikanische «Charta der Rechte der Menschen und Völker» von 1986 auch Kollektivrechte. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung und eine umfangliche Literaturliste zur Thematik der Universalität der Menschenrechte vgl. auch das Online-Themendossier «Universalität der Menschenrechte» der Informationsplattform [humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) (<http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/content.html>).

⁵⁶ Weitere wichtige internationale Dokumente im Zusammenhang mit Grundrechten, Migration und Minderheitenschutz sind beispielsweise die UNO-Nachfolgepakete I und II von 1966 über bürgerliche und politische Rechte respektive über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die europäische Menschenrechtskonvention. Allerdings hat die Schweiz nicht alle weiterführenden Abkommen unterzeichnet und/oder ratifiziert. Einen ausführlichen Überblick über die internationalen Vertragswerke liefert Simma (1998).

«verfassungsrechtlicher Persönlichkeitsschutz» zusammengefasst werden (Müller 1999: 7). Hinzu kommen weitere, spezifischere Ausprägungen wie der Schutz der Privatsphäre (Art. 13), das Recht auf Ehe, Glaubens-, Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 15ff.) oder die Garantie eines fairen Verfahrens (Art. 29). In Bezug auf illegalisierte MigrantInnen sind diese Rechte ebenso gültig wie für Schweizer BürgerInnen auch. Beschränkungen des Persönlichkeitsschutzes (im Schutzbereich des Rechtes) sind allerdings «bei aussergewöhnlichen Gefahren der öffentlichen Sicherheit» (1999: 27) möglich. Artikel 41 der BV definiert des Weiteren Sozialziele, die der Bund anzustreben versucht, so zum Beispiel den Zugang jeder Person zur Gesundheitsversorgung, zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, zu angemessenen Wohnmöglichkeiten und zu Sozialversicherungen. Allerdings wird eingeschränkt, dass aus den Sozialzielen «keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden» können. In Artikel 121 der BV wird schliesslich die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise sowie Aufenthalt und Niederlassung und die Gewährung von Asyl als Sache des Bundes definiert. Dies wird somit in eigenen Gesetzeswerken, dem AuG und dem AsylG, geregelt.

4.2.2 Artikel 12: Das Recht auf Hilfe in Notlagen

Besondere Relevanz im Zusammenhang mit der Lebensrealität illegalisierter MigrantInnen kommt nun dem bereits erwähnten Artikel 12 der BV, dem Recht auf Hilfe in Notlagen,⁵⁷ zu. Weder die Gründe für die Notlage noch der Aufenthaltsstatus eines Menschen dürfen Einfluss auf die Ausübung dieses Rechtes haben, massgebend ist einzig die momentane Mittellosigkeit, welche nicht selbst rechtzeitig verhindert oder über Leistungen Dritter gedeckt werden kann (Tschudi 2005: 17).⁵⁸ Faktisch bleibt allerdings eine genaue Definition des Terminus «Notlage» bislang aus, was wiederum gewissen Ermessensspielraum zulässt. Nach Müller (1999: 170) muss deshalb jeweils der individuelle Kontext betrachtet werden, insbesondere die Art, die Dauer, die Intensität und die Auswirkungen der Notlage. Die Nothilfe darf aber nicht von Kanton zu Kanton verschieden sein, da die Existenzsicherung auf dem ganzen Staatsgebiet gewährleistet sein muss (1999: 177). Neben den physischen Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinischer Grundversorgung, welche in weiten Teilen der ersten und zweiten Bedürfnisstufe nach Maslow entsprechen, müssen auch minimale psychische Grundbedürfnisse, z.B. nach elementarer Zuwendung, Kommunikation und minimaler Integration, gewährleistet werden (Müller 1999: 172). Schefer (2005: 114) führt weiter aus, dass der Kerngehalt des Rechtes auf Existenzsicherung nicht eingeschränkt werden darf, dass er aber auf ein Minimum beschränkt bleiben muss, damit die Nothilfe nicht als Ersatz für Sozialhilfe angesehen und dadurch verwässert wird. Aus diesem Grund sei die momentane Entwicklung der Abschiebung ganzer Bevölkerungsgruppen auf die Nothilfe unzulässig und gefähr-

⁵⁷ Bereits vor der Totalrevision der BV galt das Recht auf Existenzsicherung als ungeschriebenes Verfassungsrecht, auf welches sich auch AusländerInnen ungeachtet ihres aufenthaltsrechtlichen Status berufen konnten (BGE 121 / 367). In der neuen Bundesverfassung wurde das Recht aber erstmals schriftlich ausformuliert: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (BV Art. 12).

⁵⁸ Diese Auslegung wird durch das Urteil des Bundesgerichts vom 18. März 2005 gestützt (2P.318/2004), welches einer Beschwerde gegen den Kanton Solothurn stattgab und die Streichung der Nothilfe durch den Kanton wegen nichtkooperativen Verhaltens als verfassungswidrig erklärte.

lich,⁵⁹ denn durch die Koppelung an Bedingungen gehe der Grundgedanke der vorbehaltlosen Ausrichtung zum Zweck der Existenzsicherung verloren (Schefer 2005: 115–118). Trotzdem wurde 2006 mit der Annahme der Teilrevision des Asylgesetzes diese Praxis von den Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (PNEE) auf alle abgelehnten AsylbewerberInnen ausgedehnt.

4.3 Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und das Asylgesetz sind eng miteinander verbunden. Das neue AuG, welches die erste Totalrevision des seit 1931 bestehenden Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) bildet, regelt per Definition «die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Zudem regelt es die Förderung von deren Integration»⁶⁰ (AuG Art.1). Allerdings ist sein Geltungsbereich faktisch vor allem auf Personen aus dem dritten Kreis eingeschränkt, da für EU/EFTA-Mitgliedstaaten prinzipiell das Freizügigkeitsabkommen gilt, sofern nicht das AuG günstigere Bestimmungen vorsieht (AuG Art. 2). So ist heute die Zuwanderung von AusländerInnen in die Schweiz über eine Klassifizierung geregelt, Angehörigen der EU/EFTA-Mitgliedsstaaten wird der Zugang erleichtert, während er Angehörigen aussenstehender Drittstaaten zunehmend erschwert wird.⁶¹ Die zunehmend restriktive Zulassungspolitik führte zu einer Verlagerung der Einwanderung auf das Asylwesen, dessen Regelung bis Ende der 70er-Jahre im ANAG implementiert war und vor allem auf eidgenössischen Verordnungen beruhte. Erst 1979 wurde im Zeichen des zunehmenden Druckes auf die Asylgesetze ein eigenständiges Gesetz geschaffen, welches 1981 in Kraft trat. Es regelte fortan die Asylgewährung, die Rechtsstellung der Flüchtlinge und den vorübergehenden Schutz von Schutzbedürftigen in der Schweiz und deren Rückkehr. Nach drei Revisionen innert kürzester Zeit und einer Totalrevision 1998 wurde im Herbst 2006 bereits eine weitere umfassende Teilrevision vom Stimmvolk angenommen, welche ab Januar 2007 sukzessive umgesetzt wird. Im Allgemeinen lässt sich bei allen Gesetzesrevisionen der letzten 20 Jahre eine ständige Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik beobachten, was sich insbesonde-

⁵⁹ In der Schweiz trat am 1. April 2004 eine Regelung in Kraft, durch welche AsylbewerberInnen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid aus der regulären Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Diesen Personen bleibt, falls sie in der Schweiz bleiben, zur Existenzsicherung nur noch der Weg über die Nothilfe offen. Problematisch hierbei ist wiederum, dass dazu die Identität offengelegt werden muss, weshalb illegalisierte MigrantInnen, welche zur Existenzsicherung Nothilfeleistungen beantragen, das Risiko einer Ausschaffung eingehen.

⁶⁰ Die Integration von in der Schweiz anwesenden AusländerInnen ist somit erstmals auf Bundesebene als politisches Ziel definiert.

⁶¹ Die Zulassung von AusländerInnen aus Drittstaaten wird mit Ausnahme des Familiennachzugs oder der Aufnahme von Flüchtlingen, für welche das AsylG zuständig ist, auf qualifizierte Fachkräfte beschränkt. Konkret bedeutet dies «Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen; anerkannte Personen aus Wissenschaft, Kultur und Sport», je nach Bedarf «Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen [...]»; Personen im Rahmen des Kadertransfers von international tätigen Unternehmen» und zu guter Letzt «Personen, deren Tätigkeit in der Schweiz im Rahmen von wirtschaftlich bedeutenden internationalen Geschäftsbeziehungen unerlässlich ist.» (AuG Art. 23).

re in den letzten Jahren durch stärkere Einwanderungsrestriktionen und -hürden sowie stetig zunehmende Kompetenzen im Bereich der Zwangsmassnahmen zur Sicherstellung der Ausreise von abgewiesenen AsylbewerberInnen äusserte. Der Asylbereich betrifft zwar nur einen kleinen Teil der AusländerInnen in der Schweiz, allerdings werden hier mittlerweile systematisch Sans-Papiers geschaffen, Regularisierungsmöglichkeiten bieten praktisch nur die Heirat mit einer/m Schweizer EhepartnerIn (oder einer/m niedergelassenen AusländerIn) oder die Anerkennung als schwerwiegender persönlicher Härtefall.⁶² Die Rechtsstellung illegalisierter MigrantInnen im Alltag wird aber nicht nur durch die Ausländer- und Asylgesetzgebung beeinflusst, sondern auch durch allgemeingültige Verordnungen (auf Grundlage der in der Bundesverfassung garantierten Rechte) wie beispielsweise dem Krankenversicherungspflichtgesetz (KVG) von 1996, dem auch Sans-Papiers unterstehen und somit einen minimalen gesundheitsrechtlichen Schutz geniessen, oder das Recht von Kindern auf die obligatorische Schulbildung und – bei arbeitenden Personen – die arbeitsrechtlichen Grundlagen wie die obligatorische Unfallversicherung und die beruflichen Vorsorgebestimmungen. Wie diese theoretisch garantierten Leistungen in der Praxis umgesetzt werden können, soll u.a. Gegenstand der Datenauswertung in Kapitel 6 sein.

⁶² Nach dem öffentlichen Auftreten von Sans-Papiers in der Schweiz durch Kirchenbesetzungen und der dadurch ausgelösten medialen und politischen Diskussion erläuterte das EJPD Ende Dezember 2001 in einem Rundschreiben die Kriterien zur Anwesenheitsregelung von AusländerInnen in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen. Diese sogenannten Metzlerkriterien (benannt nach der damaligen Vorsteherin des EJPD Ruth Metzler) wurden 2004 durch ein erneutes Rundschreiben des IMES (heute BFM) für Personen aus dem Asylbereich aufgehoben. Somit können nur noch AusländerInnen, welche nie ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben und deren «Rückkehr ins Herkunftsland als in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht zumutbar betrachtet wird» ein Härtefallgesuch stellen (Achermann und Chimienti 2006b: 26).

5 Datenerhebung: Methodik und InterviewpartnerInnen

In dieser Arbeit wird explizit eine emische Sichtweise der spezifischen Problemfelder und der Handlungsmöglichkeiten illegalisierter MigrantInnen angestrebt. Um diese Angaben erfassen zu können, wurden neun problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit insgesamt elf (teilweise ehemals) illegalisierten MigrantInnen aus der Region Bern durchgeführt. Im Folgenden sollen, vor der Beschäftigung mit den eigentlichen Interviews, kurz das Forschungsfeld und die angewendeten Methoden zur Datenerhebung und -analyse erläutert sowie am Schluss ein Kurzüberblick über das Sample gegeben werden.

5.1 Zugang zum Forschungsfeld

Über persönliche Kontakte durch die ehemalige Mitarbeit in migrationspolitisch aktiven Gruppen sowie über an meinem Arbeitsort – einem Durchgangszentrum im Kanton Bern – entstandene Bekanntschaften versuchte ich zu Beginn der Lizentiatsarbeit mit möglichst vielen mir bekannten illegalisierten MigrantInnen Kontakt aufzunehmen. Dass die Illegalisierung eine grosse Unsicherheit und unter Umständen auch schnelle, umfassende Situationsveränderungen im Leben der Betroffenen mit sich bringt, wurde mir auf der Suche nach potentiellen InterviewpartnerInnen erneut bewiesen. Von den ursprünglich 14 Personen, von welchen ich wusste, dass sie bis vor nicht allzu langer Zeit noch (illegal) in der Schweiz anwesend waren, konnte ich nur noch deren sechs telefonisch erreichen. Die Übrigen waren entweder «nur» nicht mehr erreichbar oder hatten bereits das Land verlassen. Die sechs erreichten Personen waren glücklicherweise sofort bereit, über ihre Lage Auskunft zu geben, was sicherlich zu einem grossen Teil an der teilweise längeren Bekanntschaft lag. In einem zweiten Schritt versuchte ich, über andere SchweizerInnen, welche sich teilweise in migrationspolitischen Umfeldern betätigten, weitere illegalisierte MigrantInnen vermittelt zu erhalten, was sich jedoch als eher schwierig herausstellte, da die versprochenen Kontaktvermittlungen oftmals im Leeren verliefen oder in einigen Fällen die Betroffenen nur ungern mit einer ihnen unbekannt Person sprechen wollten. Im Zuge der Seminararbeit, welche ich zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme am Verfassen war, knüpfte ich glücklicherweise guten Kontakt mit Marianne Kilchenmann von der Berner Sans-Papiers-Beratungsstelle, welche mir schliesslich noch drei weitere Sans-Papiers vermitteln konnte. Es zeigt sich hierin wohl auch, dass bei illegalisierten MigrantInnen, welche bereits einen ersten Schritt aus dem Schatten gemacht haben, z.B. durch die Vorsprache bei der Sans-Papiers-Beratungsstelle, die Hemmschwelle zu weiteren Auskünften über ihre Situation zum Teil um einiges tiefer liegt als bei illegalisierten MigrantInnen, welche sich bisher nie auf irgend eine Weise als Sans-Papiers zu erkennen gegeben haben. Weitere zwei Personen wurden von den InterviewpartnerInnen selbst mit ans Treffen gebracht, da ich diese um aktive Mithilfe gebeten hatte.

5.2 Datenerhebung

Ich entschied mich aufgrund der breiten Thematik vorliegender Arbeit und der angestrebten, akteurzentrierten Sichtweise zu problemzentrierten Interviews (Witzel 2000) als spezifische Variante des narrativen Interviews. Nach einer kurzen Vorstellung meiner Person, der Erläuterung der Ziele der Arbeit, der Form der Interviews sowie des Verwendungszwecks und des Umgangs mit dem Datenmaterial wurden die Interviews, nach Abklärung der statistischen Angaben, jeweils mit einer sehr offenen Fragestellung eingeleitet, womit ein relativ freies Festlegen des Schwerpunktes seitens des/der Interviewten ermöglicht werden sollte.⁶³ Zum weiteren Verlauf des Gespräches hatte ich mir die Kernthemen und einige vorformulierte Fragen notiert, welche nach Möglichkeit während des Gesprächs angesprochen werden sollten. Die Abfolge der einzelnen Themen variierte stark, je nach GesprächspartnerIn und deren Schwerpunkten. In einigen Fällen funktionierte die Methodik der offenen Fragestellung sehr gut, und die Auskunftspersonen nutzten die Gelegenheit, ihre ersten Gedanken zur Thematik ausführlich darzulegen. In anderen Fällen wäre jedoch, insbesondere wenn die Sprachbarriere höher war, ein semistandardisiertes Leitfadeninterview sinnvoller gewesen, da jeweils nur kurze Antworten gegeben und dementsprechend sehr viel improvisiert nachgefragt werden musste. Es ist anzunehmen, dass in diesen Gesprächen das Bias meiner eigenen Sichtweise stärkeren Einfluss auf die Aussagen der Auskunftspersonen hatte, als dies in den hauptsächlich narrativen Interviews der Fall war. Zudem kam es im Verlauf der Gespräche bei einigen Personen auch zu sehr emotionalen Momenten, was die Objektivität meinerseits jeweils stark erschwerte. Trotzdem wurde versucht, die Gespräche im Sinne eines diskursiv-dialogischen Verfahrens (Witzel 2000: Abs. 13) vor allem durch Nachfragen und Abklären bereits erwähnter Begriffe und Situationen sowie durch das gezielte Einbringen von weiteren Themenbereichen zu steuern. Die Interviews dauerten jeweils zwischen knapp einer bis zu etwas mehr als zwei Stunden und fanden auf Deutsch (3), Englisch (3) und Französisch (3) statt, lediglich in einem Fall fungierte zusätzlich einer der zwei anwesenden Sans-Papiers für den anderen als Übersetzer zwischen Albanisch und Deutsch. Die Wahl des Interviewortes war unterschiedlich und vom Kontext und den Präferenzen der Interviewten abhängig. Drei Gespräche fanden in verschiedenen Büros (Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern, Sans-Papiers-Kollektiv Bern) oder ähnlicher Umgebung statt, zwei Gespräche wurden bei mir zuhause, drei bei den Interviewten zuhause und eines in einem öffentlichen Restaurant geführt.

5.3 Datenanalyse

Um die in den Interviews erhobenen Daten angemessen auswerten zu können, wurden alle Gespräche mit Einwilligung der TeilnehmerInnen per Diktaphon aufgezeichnet und anschliessend vollständig transkribiert. Um Stimmungen und Schwerpunkte der Aussagen besser nachvollziehen zu

⁶³ Im Anhang ist ein Exempel dieses Leitfadens zu finden. Allerdings wichen die tatsächlich geführten Interviews in Form und Ausgestaltung teilweise erheblich von diesem Leitfaden ab, da im diskursiv-dialogischen Verfahren (Witzel 2000: Abs. 13) oft eine gänzlich andere Reihenfolge eingeschlagen und teilweise auch unerwartete Themen eingebracht wurden.

können, wurde das Transkript nicht nur sinngemäss, sondern wortwörtlich angefertigt.⁶⁴ Teilweise war es allerdings aus akustischen Gründen unmöglich, den gesamten Inhalt wörtlich niederzuschreiben, was in den Transkripten jeweils durch speziell gekennzeichnete Auslassungen markiert wurde. Die Interviews wurden anschliessend mit Hilfe des qualitativen Datenanalyseprogramms MAXqda2 und vor dem Hintergrund der Grounded Theory⁶⁵ (Glaser und Strauss 2005) weiterverarbeitet, codiert und kategorisiert. Zur Kategorisierung wurden einerseits die für das Interview definierten, angenommenen Problemfelder verwendet, andererseits entstanden weitere Kategorien während der Eingabe und durch die Arbeit mit dem gesammelten Material anhand der gemachten Aussagen. Die Kategorien wurden – soweit möglich und sinnvoll – ständig erweitert und mit Subkategorien versehen. Die Daten wurden somit auf verschiedenen Abstraktionsebenen geordnet. Zur Gewichtung einzelner Themenbereiche wurden einige Bereiche, respektive die Nennungen in den einzelnen Kategorien, auch quantitativ ausgewertet, was durch die zusätzliche Analyse der kategoriellen Überschneidungen zur Offenlegung von (mehr oder weniger ersichtlichen) Zusammenhängen und Abhängigkeiten beitrug.

Die Grounded Theory, welche mittels theoretischem Sampling bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen eine grösstmögliche Diversifizierung zu erreichen versucht, um die maximalen Differenzen innerhalb der behandelten Thematik erkennen zu können (Glaser und Strauss 2005: 53–70), konnte in diesem Sinne nicht konsequent angewendet werden, da die Auswahl der Auskunftspersonen, wie zuvor beschrieben, vor allem von externen (und zeitlichen) Faktoren limitiert wurde. Insbesondere im Erkenntnisbereich bezüglich der Handlungsstrategien und der verfügbaren Ressourcen war jedoch die Herangehensweise der Grounded Theory nach dem Prinzip der Generierung von Theorie aus den Daten heraus sehr hilfreich. Diese Erkenntnisse flossen zum Schluss wiederum in die Fragestellung und natürlich in die Behandlung der Problemfelder und in die Synthese mit ein.

5.4 Das Sample

Vorliegende Studie beschränkt sich im räumlichen Rahmen auf illegalisierte MigrantInnen in der Region Bern. Die Zusammensetzung der elf InterviewpartnerInnen ist relativ unterschiedlich bezüglich ihres Aufenthaltsverlaufes in der Schweiz, war jedoch stark von den in Kapitel 5.1 beschriebenen Zugangsmöglichkeiten abhängig. In diesem Zusammenhang gebührt ein besonderer

⁶⁴ Trotzdem werden in vorliegender Arbeit einige Passagen lediglich paraphrasiert wiedergegeben, falls deren wörtliche Niederschrift keinen sinnstiftenden Nutzen für das Verständnis, die Stimmung oder den Kontext beinhaltet und dadurch nur die Lesbarkeit erschweren würde.

⁶⁵ Die Grounded Theory stellt einen sozialwissenschaftlichen Ansatz zur systematischen Erhebung, Auswertung und Analyse qualitativer Daten dar, wobei das Ziel die Generierung von Theorie sein soll. Diese zu bildende Theorie soll explizit während der Arbeit mit dem gesammelten Datenmaterial entstehen und wachsen, um zu verhindern, dass durch die Fokussierung auf eine bereits zuvor gewählte Theorie, welche es zu bestätigen gilt, die erhobenen Daten nur auf die zuvor festgelegten Kriterien hin überprüft werden, wodurch potentielle Erkenntnisse verloren gehen können. Ziel ist es, mittels fortlaufender komparativer Analyse sowie theoretischem Sampling eine Theorie zu entwickeln, welche die relevanten Erkenntnisse aus dem Datenmaterial widerspiegelt, anstatt das Datenmaterial in eine bestehende Theorie einzupassen (Glaser und Strauss 2005).

Dank Frau Marianne Kilchenmann von der Sans-Papiers-Beratungsstelle, da das Sample ohne ihre Hilfe nur aus Männern bestünde.

Von den schliesslich interviewten drei Frauen und acht Männern stammen je eine/r aus Polen, Kolumbien und Kamerun, zwei aus Mazedonien und je drei aus Nigeria und Algerien.

Ihr Alter variiert zwischen 22 und 47 Jahren, die Aufenthaltsdauer zwischen vier Monaten bis zu über 15 Jahren, wobei es bei den meisten zwischen drei und fünf Jahre sind (vgl. Tabelle 1). Ihr Migrationshintergrund und ihre aufenthaltsrechtliche Geschichte in der Schweiz sind sehr unterschiedlich, das Spektrum reicht vom ehemaligen Saisonnier über den Arbeit suchenden, abgelehnten Asylbewerber und den aus politischen Gründen eingereisten Kriegsphotografen bis zur langjährig anwesenden, unbemerkten Putzfrau. Zwei von ihnen sind mittlerweile mit Schweizer PartnerInnen verheiratet und konnten sich somit legalisieren, zwei weitere sind in ihren Heimatländern verheiratet, die restlichen sieben sind ledig und nur drei von allen haben Verwandte in der Schweiz.

Alter	Herkunft	Geschlecht	Aufenthaltsdauer	Illegalisierte Aufenthaltszeit	jetziger rechtlicher Status
22	Nigeria	m	2,5 Jahre	6 Monate	NEE in Asylstruktur
24	Nigeria	m	3 Jahre	1 Jahr	Sans-Papier
26	Mazedonien	m	5 Jahre	5 Jahre	Sans-Papier
28	Algerien	m	5 Jahre	2 Jahre	B-Ausweis ⁶⁶
31	Algerien	m	3 Jahre	6 Monate	NEE in Asylstruktur
37	Kolumbien	f	10 Jahre	10 Jahre	Sans-Papier
37	Kamerun	f	3 Jahre	2 Jahre	Sans-Papier
38	Nigeria	m	3 Jahre	1 Jahr	B-Ausweis
42	Algerien	m	4 Monate	1 Monat	Sans-Papier
44	Polen	f	5 Jahre	4 Jahre	B-Ausweis
47	Mazedonien	m	15 Jahre	11 Jahre	B-Ausweis

Tabelle 1: Übersicht über das Sample

5.5 Interviews mit Betroffenen

Die Interviews mit den elf (ehemaligen) Sans-Papiers verliefen ausnahmslos in einer angenehmen, entspannten Atmosphäre, auch wenn die Inhalte teilweise emotionale Reaktionen hervorriefen.

⁶⁶ Der Ausweis B wird an AusländerInnen abgegeben, «die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten» (Bundesamt für Migration 2007). Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ein Jahr und der Ausweis muss jeweils erneuert werden. Fällt der Aufenthaltsweg, beispielsweise durch Scheidung von dem/der EhepartnerIn vor Ablauf des vollendeten fünften Jahres, verfällt der Anspruch auf eine Verlängerung des Ausweises.

Durch die anfängliche Erläuterung der Ziele meiner Arbeit und deren Verwendungszweck konnte auch in den Fällen, in denen ich die InterviewpartnerInnen vorher nicht persönlich kannte, eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen werden.⁶⁷ Zudem wurde die vollständige Anonymität zugesichert und diese in den folgenden Kurzbeschrieben durch fiktive Namen und Auslassung der Angaben des Wohn- oder Arbeitsortes oder anderer spezifisch zuordenbarer Merkmale umgesetzt.

5.5.1 David: «I was strong, mentally, if not I would have also gone crazy.»

David, ein grossgewachsener, gepflegt aussehender Nigerianer um die 40, befindet sich seit gut drei Jahren in der Schweiz. Er hat sein Land vor allem aus ökonomischen Gründen verlassen und versuchte vorerst in verschiedenen anderen afrikanischen Ländern sein Glück, stellte aber fest, dass es dort nicht besser, sondern teilweise gar schlimmer war als in Nigeria. Also entschloss er sich, in die Schweiz zu kommen, um hier Arbeit zu suchen, und stellte 2003 unter falschem Namen ein Asylgesuch. David hat keine Verwandten oder Bekannten in der Schweiz und beschreibt die erste Zeit als sehr schwierig, da er viele Strapazen auf sich genommen habe, um hierher zu kommen, hier aber gleich nach der Ankunft gespürt habe, dass er nicht willkommen sei. Nach ungefähr einem Jahr mit einem N-Ausweis⁶⁸ in einem Durchgangszentrum erhielt er 2004 einen Nichteintretensentscheid, was ihn und seine Schweizer Freundin dazu bewegte, die Heiratsvorbereitungen einzuleiten. Die Heirat wurde jedoch durch den abgelaufenen N-Ausweis und die falschen Identitätsangaben stark erschwert, und die Formalitäten zogen sich schliesslich über ein Jahr hin. Während dieser Zeit lebte David als Sans-Papiers bei Freunden, da er Angst hatte, wenn er sich am Wohnort seiner Freundin aufhalte, könnte er von der Polizei abgefangen und trotz hängigen Heiratsvorbereitungen ausgeschafft werden. Er betont immer wieder, wie froh er um diese Freunde gewesen sei, da er nicht gewusst hätte, was er sonst hätte tun sollen:

So if you have problems, you meet people like this, these are the only ... this is the only people that could help you. That you could ... survive. Because if your Asyl is finished you're rejected and thrown out of the camp, then, there is nowhere to go. It's either you stay in the street, and die then ... or you run away from the camp ... but where do you run to? Cause where you are running to it's the same thing.

David spricht viel und ausführlich über den psychischen Druck, den er zu dieser Zeit verspürt habe, und erwähnt, dass er viele Leute kennen gelernt hat, die ob der Situation praktisch den Verstand verloren hätten. Auch er sei teilweise nahe daran gewesen:

I was strong, mentally, if not I would have also gone crazy because ... I'm somebody who is very, very emotional, you know, and things like this waste my head and my head is full, you know. [...] But for

⁶⁷ Stark begünstigt wurde dies natürlich auch durch die Empfehlung von Frau Kilchenmann der Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern, welche die Sans-Papiers bereits auf vertraulicher Basis kannte.

⁶⁸ Asylsuchende haben während der Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich ein Recht auf Anwesenheit in der Schweiz. Der N-Ausweis wird jeweils für sechs Monate ausgestellt, beinhaltet aber im Normalfall keine Informationen zum Stand des laufenden Verfahrens, es können also sowohl Personen mit jahrelang dauerndem Asylverfahren wie auch Personen, welche bereits nach kurzer Zeit einen Nichteintretensentscheid erhalten, im Besitze eines N-Ausweises sein. Allerdings verfällt das Aufenthaltsrecht mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Abschluss des Asylverfahrens.

those who couldn't find people or couldn't meet people to help them, some of them are going crazy in the street like I was telling you. [...] I have come across ... many of them in the street. They are completely finished. Mentally distrayed. [...] I was asking one of my friends one time ... «how do I behave, do I behave normal?» Yeah, I was afraid, I thought that I was also going crazy.

Mittlerweile hat David einen B-Ausweis und lebt seit gut einem Jahr mit seiner Frau zusammen in Bern, wo auch dieses Interview stattfand. David ist froh, dass er jetzt einen geregelten Aufenthaltsstatus hat, und möchte für unbestimmte Zeit in der Schweiz bleiben. Trotzdem fühlt er sich wegen der ständig ändernden Gesetze hier nicht wirklich sicher, er hat Angst, dass es eines Tages heissen könnte, die Schweiz wolle jetzt gar keine Ausländer mehr, und er müsse sie verlassen:

The laws, everyday they are bringing new laws, and this and that. We just feel that someday they would say: «Hey! No more people are permitted to live in this country, everybody, you have to leave this country ...»⁶⁹

Obwohl David vorläufig hier bleiben, sich eine finanzielle Grundlage aufbauen und wenn möglich seine Familie in Afrika unterstützen will, möchte er zu einem späteren Zeitpunkt nach Afrika zurückkehren, da dies seine wahre Heimat sei:

I have my permit right now, and I want to live here, but I'm not forgetting my ... I'm not forgetting Africa. [...] And I cannot say I want to live here all my life. I cannot say that. I don't know but I think I would like to go back to Africa. When at least I have something to rely on.

5.5.2 Victoria: «Ich habe nie gedacht, dass ich illegal hier bin.»

Das Interview mit Victoria konnte über die Sans-Papiers-Beratungsstelle vermittelt werden und findet bei ihr zuhause, in einer Wohnung eines kleinen, gemütlichen Mehrfamilienhauses statt. Victoria kommt direkt von der Arbeit zum Interview und wirkt zwar müde, aber trotzdem sehr lebensfroh. Während der Erzählungen lacht sie viel und ihre Augen funkeln. Victoria lebte bis knapp 40-jährig in Polen bei ihren Eltern, da sie aufgrund der Wohnungsnot über 20 Jahre wartete, um eine eigene Wohnung mieten zu können. Als ihr eine Cousine von den guten Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz erzählte, entschloss sie sich, ihr Glück in der Schweiz zu versuchen. Über Bekanntschaften kam sie schon bald zu einem Model-Job für einen Kunstmaler, was sie zirka drei Monate lang machte. Nach und nach fand die gelernte Hebamme zuerst über Inserate in Zeitungen und anschliessend über Mund-zu-Mund-Propaganda andere Arbeiten im privaten Reinigungsbereich und als Haushaltshilfe und Pflegeperson für ältere Leute. Mittlerweile hat sie so viele Angebote, dass sie gar nicht mehr alle annehmen kann. Sie führt dies unter anderem auf ihre Zuverlässigkeit und ihren Perfektionismus zurück:

Und weil ich, wenn ich arbeite, das ist egal, was ich mache, ob ich als Bahnarbeiter, oder als Putzfrau oder Model ... ich bin Perfektionist. Das ist etwas in meine Kopf, ich muss gut sein. Ich kann mich nicht vorstellen, etwas machen nur so. Schnell und ... und nicht wirklich perfekt.

⁶⁹ Dass die Befürchtungen nicht gänzlich unbegründet sind, zeigt sich beispielsweise durch das von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) am 20. März 2006 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellte Positionspapier zur Asyl- und Ausländerpolitik, worin unter anderem verlangt wird, dass «eingebürgerten Kriminellen» die Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen sei (SVP 2006).

Sie betont, dass sie die ersten drei Jahre in der Schweiz sieben Tage in der Woche gearbeitet habe, meist bis zu 12 Stunden pro Tag. Mit dem Geld unterstützt sie unter anderem ihre Tochter und deren Familie in Polen und setzte sich zum Ziel, ihren jüngeren Sohn in die Schweiz zu bringen, da die Trennung von ihren Kindern sie psychisch stark belastete. Mittlerweile lebt sie – seit Kurzem verheiratet – mit einem Schweizer Mann und ihrem Sohn zusammen. Victoria macht einen sehr lebendigen und aufgestellten Eindruck und sagt auch selber, sie habe sich nie eigentlich als Illegale in der Schweiz gefühlt, erst als sie ihren damals fünfzehnjährigen Sohn in die Schweiz holen konnte, begann sie nervös zu werden:

Aber ab diese Zeit, als er hier ist, ich bin sehr nervös geworden, weil ... [...] habe ich immer Angst gehabt, dass er eine Kampf mit jemand hat und Polizei oder so ... [...] Das hat mir sehr grosse Sorge gemacht und nach einem Jahr ich war eigentlich ... meine Nerven waren ausgebrannt.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat Victoria mehr Ruhe, sie hat auch die Arbeit deutlich reduziert. Sie betont, sie habe in der Schweiz kaum schlechte Erfahrungen gemacht und viele Freundschaften geschlossen und sie ist froh über die grosse Hilfe, welche sie sowohl von Freunden als auch von Organisationen (Sans-Papiers-Kollektiv Bern und Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern) erhalten habe. Obwohl sie eigentlich nur vorübergehend in die Schweiz kommen wollte, kann sie sich eine Rückkehr nicht mehr vorstellen und betrachtet die Schweiz eher als ihre Heimat denn Polen:

[...] weil ich habe dort keine Arbeit, keine Möglichkeit ... Auch keine Leben, denn ... man hier drei Jahre lebt, das ist genug, alles in Polen, also alles in deine Land, verlieren! [...] jetzt habe ich mehr Freunde hier als in Polen! Und ich fühle mich ... voll hier, nicht in Polen. [...] Und ich bin sehr, sehr ... eigentlich glücklich, weil ich jetzt ich weiss, dass mein Platz ist da. Hier in der Schweiz.

Victoria schaut weiterhin relativ unbeschwert in die Zukunft und verlässt sich vor allem auf ihre Flexibilität und Offenheit:

... aber ich werde sicher nicht bis Ende Leben Putzfrau! Aber das ist auch schöne Erfahrung. ... Ich habe nie gedacht, dass ich ... als Putzfrau arbeiten werde, aber ... Mensch muss flexibel sein und weisst du, das ist abhängig, was du im Kopf hast. [...] Aber was ich werde in Zukunft machen, in Zukunft sein, keine Ahnung. Ich kann mich sofort umstellen [lacht].

5.5.3 Toufik und Khaled: «L'important c'est que tu résistes, c'est de lutter.»

Das Interview mit Toufik und Khaled fand in einem zum Zeitpunkt des Gesprächs offiziell geschlossenen Kulturbetrieb statt, in welchem Toufik seit längerer Zeit arbeitet. Er ist es auch, der Khaled mit zum Interview gebracht hat, da Khaled ein guter Freund von ihm ist, welcher seit ungefähr vier Monaten in der Schweiz weilt. Toufik selbst ist ein hagerer, ruhiger Mann aus Algerien, welcher vor ungefähr fünf Jahren in die Schweiz kam, um ein ruhigeres Leben zu suchen. Er war praktisch Gründungsmitglied des Sans-Papiers-Kollektivs Bern, welches genau zu diesem Zeitpunkt mit Kirchenbesetzungen in die Öffentlichkeit trat. Durch die aktive Mitarbeit in der Gruppe knüpfte er viele gute Kontakte und er ist froh über die gemeinsam gelösten Probleme und die mit Freunden des Kollektivs verbrachte Zeit. Trotzdem stellt er betrübt fest, dass die Freundschaften in der Schweiz eher oberflächlich und nicht mit denjenigen in Algerien zu vergleichen seien:

C'est pas facile de fréquenter des gens, c'est pas facile d'avoir des amis! En France, en Algérie, tu as des amis, mais à la Suisse c'est trop individuel, tu racontes, oui, ils contrôlent, mais bouger et faire quelque chose ... c'est seulement rare. [...] Moi je suis arrivé à dire que, vraiment j'ai pas d'amis. Je connais des gens, ils me connaissent. Et c'est ça. Je peux être leur ami, mais ils peuvent pas être mes amis. Je peux dire, oui. Parce que je lutte tout seul.

Ursprünglich arbeitete er als Kriegsphotograf in verschiedenen Krisengebieten, erhielt aber wegen einigen Aufträgen Probleme mit regierungstreuen Stellen, worauf er nach Frankreich flüchtete und 7,5 Jahre ohne Aufenthaltsbewilligung in Paris lebte. Wegen der vielen Probleme und Unsicherheiten dieser Art des Lebens entschloss er sich, weiterzureisen und in die Schweiz zu kommen, wo er nach knapp zwei Jahren irregulären Aufenthaltes seine jetzige Frau kennenlernte und heiratete. Er kritisiert, dass es in der Schweiz sogar als Ausländer mit B-Ausweis weiterhin sehr schwierig sei, eine Arbeit zu finden, da die Schranken immer höher angesetzt würden:

Et tu dois toujours dire «oui, j'accepte toujours les jobs que je peux recevoir». C'est eux qui n'acceptent pas. Une fois c'est parce que tu as une permis B, une fois parce que tu parles pas, peut-être, parfait la langue ... [...] Qu'est-ce que je veux faire avec cette langue si je vais nettoyer un WC? Je parle avec le WC ou quoi?

Toufik spricht im Allgemeinen sehr bedacht, aber mit Nachdruck und grosser Ernsthaftigkeit. Oft legt er kleinere Pausen ein und denkt nach, man merkt ihm an, dass er trotz seiner 28 Jahre bereits vieles erlebt hat. An seiner Zeit als Sans-Papiers empfand er die tägliche Unsicherheit und die ständige Abhängigkeit von Freunden als besonders belastend, weshalb er sich so gut wie möglich mit den Umständen zu arrangieren versuchte:

Mais on se plaint pas, malgré c'est une vie difficile, peut-être de là, mais ... on se plaint pas, on est habitué à ça.

Khaled, welcher ebenfalls aus Algerien stammt, lebte über 20 Jahre in Paris, davon 12 Jahre ohne Aufenthaltsbewilligung. 1998 hat er durch einen Regierungsbeschluss eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, trotzdem sei es fast unmöglich, Arbeit zu finden, weshalb er es nun in der Schweiz versuchen will:

Et bien sûr la situation économique c'est toujours dans la précarité. On a pas beaucoup, beaucoup amélioré ma situation. Et ... et j'essaye, j'essaye de trouver vraiment du travail ailleurs, donc là je suis en Suisse espérant que je trouve le travail dans la cuisine et ici c'est aussi pour moi une expérience de travailler ailleurs.

Die Regularisierung in Frankreich gibt ihm zwar die Möglichkeit, dank des Freizügigkeitsabkommens problemlos in die Schweiz ein- und auszureisen, allerdings darf er nicht länger als drei Monate bleiben und hat auch keine Arbeitsbewilligung für die Schweiz. Dies empfindet Khaled als weitere Stigmatisierung, da er trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Europa und seinen westlichen Wert- und Moralvorstellungen nicht die gleichen Rechte habe:

Je m'aperçois que je suis toujours un étranger en Europe. Malgré que l'Europe elle est unie, toute l'Europe elle est unie, mais je suis quand-même immigré, étranger, point de vue le travail en Europe, quoi. [...] J'ai mes valeurs vraiment européens, je réagis comme un citoyen français, j'ai tous les droits

d'un citoyen français mais pas, pas vraiment. Pas vraiment. [...] ça m'a rappelé à le fait que: ah toi, tu es toujours émigré, il faut pas oublier.

Auch Khaled hat eine sehr ruhige und bedächtige Art zu sprechen, häufig schweift sein Blick in die Ferne und er scheint sichtlich die jeweiligen Emotionen seiner Erinnerungen nachzuempfinden. Trotz allem wirkt er aber innerlich gefestigt und versäumt es nicht, immer etwa eine lustige bis tragische Geschichte aus seiner Sans-Papiers Zeit in Paris einzuflechten. Ursprünglich hatte Khaled sein Land wegen familiären Problemen verlassen und wollte in Frankreich Geld verdienen, um zu einem späteren, undefinierten Zeitpunkt zurückzukehren und seiner Familie zu helfen. Heute weiss er noch nicht, ob er das realisieren können, da er immer noch keine feste Arbeit gefunden hat. Wenn er in der Schweiz nicht in absehbarer Zeit etwas findet, hat er vor, wieder nach Paris zurückzugehen. Zum Schluss möchte er sich bei einer Schweizer Freundin bedanken, welche er vor ungefähr 20 Jahren in Paris kennen lernte und die ihm sehr viel geholfen habe.

5.5.4 Eze: «When you push a dog to the wall, you know, they return and bite ...»

Eze, einen jungen, kräftigen Mann aus Nigeria, habe ich in einem Durchgangszentrum kennen gelernt, wo er ungefähr ein Jahr lang lebte, bevor sein Asylgesuch mit einem Nichteintretensentscheid abgewiesen wurde und er das Zentrum verlassen musste. Das Interview mit ihm wurde in einem Kulturbetrieb in einem ruhigen Raum geführt. Eze sprudelt gleich zu Beginn des Gesprächs richtiggehend los, er hat offenbar so viel auf dem Herzen, dass er gar nicht alles der Reihe nach erzählen kann. Seit einigen Monaten sollte er die Schweiz verlassen haben, der Vollzug der Wegweisung ist jedoch hängig, und Eze wohnt weiterhin in einem Zentrum, in welchem AsylbewerberInnen mit Nichteintretensentscheid Minimalunterstützung erhalten. Eze möchte lieber nicht über seine Vergangenheit sprechen, er gibt nur an, aus Sicherheitsgründen in die Schweiz gekommen zu sein. Am meisten macht ihm der Umstand zu schaffen, dass er, als junger, gesunder Mann, nicht arbeiten darf, somit nichts zum eigenen Lebensunterhalt beitragen kann und den ganzen Tag keine Beschäftigung hat:

[...] because you cannot sleep one day. Every time ... think, think, think. Get crazy, no work, nothing, just eat and sleep. So, at least a normal human being like a man of my kind, I believe I have the power to work, and ... [...] I've not just come to come and depend on the government. Because I'm no sick! I'm okay, I have the hand, I can work! [...] Even though is small money, is okay for me. I can pay tax and it's more better!

Eze begreift die Situation der Leute gut, welche beispielsweise Drogen verkaufen, für ihn ist klar, dass das ein Fehler des Systems ist:

When you are in a place, you don't have a job, what always comes to your mind is only evil. Bad, bad, bad. You only think of ... bad things. But when you are busy, you don't have no time to think of that, so ... What I'm trying to say is the government have to change their system.

Auch Eze selbst kommt durch die Situation, das fehlende Geld und die mangelnde Beschäftigung manchmal auf ähnliche Gedanken:

[...] some time your mind have to push you to go and do something. So that you can have some little money in your wallet. [...] you know, some time I think like that! Because it's like ... when you push a dog to the wall ... you know they return and bite.

Eze bezeichnet seine momentane Situation als «open prison», weil er nichts machen darf und nirgendwo hingehen kann, zudem wird über ein Unterschriftensystem seine Anwesenheit im Minimalzentrum kontrolliert. Er hat kaum Freunde, welche ihm weiterhelfen könnten, die meisten Kontakte, die er hat, sind Leute, welche in derselben Situation sind. Immer wieder beklagt er sich über das System und erklärt, dass viele Leute dadurch verrückt werden. Er fühlt sich machtlos, in seiner Situation gefangen, das Einzige was ihm bleibe, sei zu beten und zu hoffen, dass es irgendwann doch besser werde:

The situation is bad, so ... You can just wait and pray to God and see what is going to happen. That's the only thing. There's nothing you can do. You cannot do nothing. You can't fight government. The only thing you have to respect the government maybe they will ... one day, their mind will say «okay, we change».

5.5.5 Maria: «Ich habe hier viele Engel gefunden.»

Maria war die erste illegale MigrantIn, mit welcher ich ein Interview machen konnte. Der Kontakt wurde mir durch die Sans-Papiers-Beratungsstelle vermittelt, und so fand auch unser Gespräch zu einer Randzeit in deren Büro statt. Trotz der eigentlich vertrauten Atmosphäre war zu Beginn ein eher distanzierteres Gesprächsklima zu spüren, Maria begann erst im Laufe des Interviews mehr und mehr von sich aus zu erzählen, und es entwickelte sich ein lebhafter Dialog. Maria ist vor 10 Jahren in die Schweiz gekommen, um von hier aus ihre Familie in Kolumbien finanziell unterstützen zu können. Seit über acht Jahren arbeitet sie nun als Putzfrau bei verschiedenen Privatpersonen, ihren Kundenkreis hat sie sich wie Victoria auch per Mund-zu-Mund-Propaganda aufbauen können. Nur so konnte sie ihrer Tochter, welche sie mit sechs Jahren bei ihren Grosseltern in Kolumbien zurücklassen musste, die Schule und mittlerweile die Universität finanzieren und später auch ihren Eltern, insbesondere der Mutter, Medikamente und ärztliche Behandlungen bezahlen. Dies ist auch ihr Hauptmotiv, hier zu bleiben und weiter zu arbeiten:

Und meine Mutter ist sehr alt. In unser Land wir haben nicht ... AHV. Wir haben nicht. Und meine Mutter immer krank, immer krank, immer krank, mit den Problemen ... [...] wann ... ich habe nicht ... hier gekommen ... in mein Land geblieben ... meine Tochter kann nicht studieren. Und ... ich sage immer meine Tochter: «Ich bin hier, aber du kannst lernen! Du kannst studieren, eine gute Profession machen, weil ich kann bezahlen! »

Seit 10 Jahren lebt Maria jetzt unbemerkt in der Schweiz und versucht, alles perfekt zu machen, trotzdem hat sie keine Aufenthaltsbewilligung:

[...] und, ich mache alles in Ordnung, Abfall separat, Zeitung separat, ich ... gehe immer zuhause, mache nicht Probleme mit meine Wohnung, und ... und ich bezahle jede Monat pünktlich ... Miete, Telefon, Krankenkasse, alles! Alles ist in Ordnung! Und warum ich habe nicht Dokumenten, warum? Ich finde diese ... ich finde ein gross Problem, he!?

So ist es für sie auch eine grosse Belastung, sich als Sans-Papiers nicht frei bewegen zu können und ständig von anderen Menschen abhängig zu sein, trotzdem fühlt sie sich hier zuhause und betont, dass sie viele gute Leute getroffen hat, die ihr weiter geholfen haben:

Ich bin hier froh, weil, ich arbeite bei vielen Schweizer Frauen, Familien, ... und ist ein bisschen gleich meine Familie. Nicht anderes, ist nicht ... Beispiel Rassismus mit hier, mit ich. [...] Ich habe hier viele Engel gefunden.

Maria weiss sich aber auch selbst zu helfen und kämpft für ihre Rechte, sie führt aus, Angst habe sie eigentlich selten, nur vor der Polizei und vor Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ansonsten hilft sie gerne anderen Sans-Papiers, durch ihr eigenes Beispiel zu ihren Rechten zu kommen:

Viele Leute, Sans-Papiers, Angst haben, Angst. Immer Angst. Und, ich habe alles gemacht für andere Leute. Ich habe gesagt: «Ich gehe zuerst, wann ich bin ... ich lebe noch [lacht], kommst du». Das ich habe gemacht mit meine Krankenkasse.

Die quirilige kleine Frau wird leicht wehmütig, wenn sie von ihrer Familie und von ihren Zukunftsplänen zu sprechen beginnt, gerne möchte sie sich in der Schweiz legalisieren lassen, damit sie ihre Familie besuchen und regulär wieder zurückkommen könnte, und wenn ihre Tochter und Mutter kein Geld mehr brauchen würden, würde sie sofort nach Kolumbien zurückkehren:

Ich will nach meine Land gehen, ich will mit der meine Tochter bleiben. Ich bin hier, weil ich brauche Arbeiten.

Sie fühlt sich, nach 15 Jahren harter Arbeit (in Kolumbien arbeitete sie auf Kaffeeplantagen), sehr müde und hätte gerne eine Pause. Aber trotz allem meint Maria zum Schluss scherzhaft:

Mit den Sans-Papiers ich finde sehr gut, weil ich brauche nicht ... Steuer bezahlen [lacht laut]. Nur das!

5.5.6 Mohammad: «C'est mieux je partir en prison, c'est mieux!»

Mohammad, ein etwas über 30 Jahre alter Algerier, verbrachte knapp zwei Jahre in einem Durchgangszentrum im Kanton Bern, bevor auch er einen Nichteintretensentscheid erhielt und das Zentrum verlassen musste. Das Interview mit ihm wurde bei mir zuhause geführt. Mohammad spricht ein schwer verständliches, rudimentäres Französisch, was die Verständigung relativ schwierig machte und einen narrativen Verlauf des Gespräches behinderte. Mohammad spricht laut und bestimmt, doch sein Blick wandert unbeständig umher. Selten umfassen seine Antworten mehr als ein paar Sätze und er wiederholt sich oft, was sich durchs ganze Gespräch hindurchzieht und eine eher künstliche Atmosphäre erzeugt. Trotzdem sind seine Aussagen und seine Erfahrungsberichte sehr interessant. Sein Bruder wurde in Algerien von Terroristen getötet und er sowie der Rest der Familie bedroht, weshalb Mohammad nach Italien flüchtete und vorerst dort ein Asylgesuch stellte. Da dieses Gesuch abgelehnt wurde, reiste er weiter in die Schweiz, wo er jetzt dem Minimalzentrum im Kanton Bern zugewiesen wäre, sich aber nur sporadisch dort aufhält; meist übernachtet er bei Freunden oder Bekannten in Bern und geht nur zum Unterschreiben ins Zentrum, um trotzdem noch die Lebensmittel zu erhalten, welche dort ausgeteilt werden:

... des signatures de matin au soir, tu signes pas ils te donnent pas le chose pour manger, ils donnent rien ... c'est la merde toujours les problèmes, les Africains là-bas, ils gênent qui vient là-bas ...

Dank persönlichen Kontakten aus seiner Zeit als Asylbewerber hat er regelmässig Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben in der Region Bern und auch ein gutes Verhältnis zu seinen Arbeitgebern:

Oui un peu pour vivre, pour moi, j'ai même blabla, mange à la maison pour le ... le, le patron, travail. Travail le Il dit chaque jour viens manger avec moi, tu as besoin d'argent téléphones-moi. Même tu, il y a le travail, besoin pour l'argent pour ... acheter quelque chose, téléphonez-moi.

Trotz einem von der Polizei verhängten Rayonverbot⁷⁰ verbringt er auch seine Freizeit meist in Bern, hält sich aber kaum mehr an öffentlichen Plätzen oder in Restaurants auf. Für ihn ist diese Situation unbegreiflich und er würde sogar lieber ins Gefängnis gehen, als darauf zu verzichten, nach Bern zu kommen:

Partir à Berne interdit. Verboten. Tu viens pas ici. Rester dans le centre. C'est plutôt un trésor. C'est mieux je partir en prison, c'est mieux! [...] Pourquoi verboten!? Moi j'ai pas le droit de marcher à Berne. Et dans la centre, pourquoi? C'est mieux je partis à ... [...]. Tu peux avoir, je dormi, je mange et je fait du sport ...

Immer wieder betont Mohammad, dass er sich nie was habe zu Schulden kommen lassen und beklagt sich über die Willkür der Kontrollen und des Systems. Mohammad lebt meist von Tag zu Tag und versucht sich durchzuschlagen, doch trotz der alltäglichen Geldnot sieht er keine Lösung für seine Situation im finanziellen Bereich, da das grundsätzliche Problem das Leben in der Schweiz an und für sich sei: Auch wenn er Tausende von Franken verdienen würde, könnte er aufgrund seines illegalisierten Status mit dem Geld hier nichts anfangen, da es nichts an seiner Lebenssituation ändern würde.

5.5.7 Barry: «Still itching for a way to go out.»

Die Geschichte von Barry gleicht sehr stark derjenigen von Mohammad. Auch er hat in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt, erhielt nach knapp zwei Jahren einen negativen Entscheid und musste das Zentrum verlassen. Seither habe sich seine Situation stark verschlimmert. Der junge Nigerianer wirkt müde und erschöpft. Während des Interviews, welches bei mir zuhause geführt wurde, spielt er oft mit seinen Haaren, sein Lächeln zwischendurch wirkt zynisch und spiegelt sich nicht in den Augen. Auch Barry kenne ich aus dem Durchgangszentrum, wo er meist aufgestellt und lebendig wirkte, doch offenbar hat ihm die Zeit als Sans-Papiers stark zugesetzt. Barry ist in keiner Asylstruktur mehr, er lebt bei verschiedenen Freunden und Bekannten und kann sich zwischendurch mit Gelegenheitsjobs wie Haareschneiden etwas Geld verdienen. Eigentlich wollte Barry die Schweiz bereits einmal verlassen und hatte alles organisiert, ironischerweise wurde er

⁷⁰ Durch ein Rayonverbot kann es AusländerInnen untersagt werden, bestimmte Gebiete zu betreten oder zu verlassen, falls dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden könnte. In vielen Fällen werden Rayonverbote verhängt, falls die entsprechende Person ein oder mehrere Male an einem als Drogenumschlagplatz bekannten Ort kontrolliert wird.

kurz vorher von der Polizei kontrolliert und musste wegen seines illegalen Aufenthaltes in der Schweiz für zwei Monate ins Gefängnis. Jetzt wartet er wiederum auf den richtigen Zeitpunkt, da er erneut das Geld und die nötigen Kontakte zur Ausreise sowie zur irregulären Einreise in ein anderes Land organisieren muss:

I'm just waiting. For the time. I have the money then I have to leave. When you have the money then you have to have the connection to leave. Because you cannot just ... enter train and ... go to somebody's country without no paper, no nothing, so. If you have the money then you have to look for some friends. [...] It's just like when you are coming to Switzerland. Some can enter, some cannot, it's just like that.

Seinen Alltag bestreitet Barry normalerweise in der Wohnung seiner Freunde, er ist in einer Art Passivität gefangen. Es ist aber weniger der Umstand der mangelnden Sicherheit oder die Angst vor Kontrollen, die ihn im Haus bleiben lassen, sondern vielmehr die psychische Verfassung, einhergehend mit den drohenden Auswirkungen, welche Kontrollen auf ihn haben können:

I'm watching TV from morning till night. Just waiting for the right ... anytime you know ... anytime ... because, you cannot go out on the street. [...] What I'm thinking is my life, you understand? Control is nothing ... [...] and you have not committed any crime but why I don't like coming to the city is just like ... you know when the police see you in the city they think maybe you are coming to ... to sell drug or do anything [...] You don't have to put your hand in the fire when you know that is fire.

Barry fügt sich in seine Situation und vergleicht sie mit seinen Erfahrungen in Nigeria, wodurch er sich gewohnt sei, nicht jeden Tag drei warme Mahlzeiten zu erhalten, sondern je nach Situation auf das Essen zu verzichten. Nicht ohne einen gewissen Fatalismus erklärt er, dass er nicht mehr erwarte, dass sich seine Situation in der Schweiz jemals bessere, sondern dass er schlichtweg nur versuche, sein eigenes Leben zu führen:

I pray to my own god to show me how can I stand on my feet. [...] You don't have to get bothered for somebody's country who tell you they don't want you. [...] I'm just waiting for my own time to get better. I'm not waiting for Switzerland to get better, they're always better. You understand? They are always better. I'm only just waiting for my own time to get better, for my life to change.

5.5.8 Eldar und Achmad: «Geht mich nicht schlecht! Aber ist das schlecht für die anderen jetzt oder!»

Eldar lebt – mit einigen Unterbrüchen – seit 1990 in der Schweiz und verkörpert sozusagen den klassischen Fall eines ehemaligen Saisonniers. Zwischen 1990 und 1996 hat er jedes Jahr mit einer Saisonierbewilligung in der Schweiz gearbeitet, welche er nachher, aufgrund der Abschaffung des Saisonierstatuts, nicht mehr erhielt. Trotzdem reiste er 1997 über Deutschland wieder in die Schweiz ein und arbeitete hier illegal. Sein Arbeitgeber, welcher seit 1990 immer derselbe war, versuchte erfolglos, eine Arbeitsbewilligung für Eldar zu erhalten. Da dies nicht funktionierte, stellte er 2001 ein Asylgesuch, welches aber gar nicht erst geprüft wurde, da er bereits einige Zeit in Deutschland gelebt hatte und bei der dortigen Ausländerbehörde gemeldet war.⁷¹ Nach der Rück-

⁷¹ Praktisch alle europäischen Länder kennen heute Ausschlusskriterien im Asylsystem, welche sich auf

schaffung nach Deutschland und von dort nach Mazedonien reiste er zum zweiten Mal illegal in die Schweiz ein, da er sich auch in Mazedonien nicht mehr zu Hause fühlte:

[...] aber es ist war Problem, wo soll ich hingehen, oder? Das Schweiz verlassen, Deutschland verlassen, meine Land schon verlassen, das ist ... wo soll ich leben? In Luft?

Fortan arbeitete und lebte Eldar illegal in der Schweiz. Als er 2001 jemanden vom frisch gegründeten Sans-Papiers-Kollektiv kennen lernte, war er sofort bereit, aktiv mitzuarbeiten und mit seinem Fall auch an die Öffentlichkeit zu treten. Obwohl er hierdurch stark exponiert war und dementsprechend auch mehr Angst vor einer Ausschaffung hatte, stellte er als einer der ersten ein Härtefallgesuch, welches 2002 bewilligt wurde. Die Zeit vorher beschreibt er folgendermassen:

Das war 40 Tage ich habe wirklich habe viel Angst gehabt zum bewegen, wirklich. Weil ich war dann ... ein wenig noch mehr offen bin ich gewesen, oder. [...] Aber ich muss das machen, oder. Kann ich nicht mehr ... ich habe keine mehr Geduld. Kann ich nicht mehr ... wie soll ich mehr, weiter ... leben und nach Hause kann ich nicht gehen [...] für mich war damals viel besser Gefängnis als ausgeschafft werden. Gefängnis ich bin viel mehr sicher bin ich gewesen hier, als ausgeschafft.

Eldar engagiert sich auch heute noch stark im Sans-Papiers-Kollektiv und versucht, anderen illegalisierten MigrantInnen zu helfen, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Mit seiner offenen Art und seiner Kompetenz durch eigene Erfahrungen und die jahrelange Arbeit im Kollektiv vermag er andere Leute zu ermutigen und zu überzeugen:

Geht mich nicht schlecht! Aber ist das schlecht für die anderen jetzt oder! Für die anderen jetzt noch mehr schlimmer geworden! [...] Ich ... für mich ... ist das jetzt ist eine neue Leben, eine grüne Licht ist gut, ich gerne für ihnen auch eine grüne Licht einmal zu kommen!

Man merkt Eldar an, dass er es gewohnt ist, Interviews zu geben und seine Geschichte zu erzählen. Für ihn ist die politische Arbeit im Kollektiv sehr wichtig und er will auch weiterhin alles daran setzen, die Situation für Sans-Papiers zu erleichtern. Deshalb hat er auch Achmad bisher geholfen, welchen er mit an das Interview brachte. Achmad kommt ebenfalls aus Mazedonien, war allerdings nie als Saisonier hier, sondern wird in seinem Herkunftsland wegen der Teilnahme an einer Studentendemonstration verfolgt. Er ist seit sechs Jahren in der Schweiz, sein Härtefallgesuch wurde kürzlich abgelehnt, weshalb er weiterhin als Sans-Papiers hier leben muss, da er wegen der politischen Probleme nicht zurückgehen kann. Achmad hatte schon viele Probleme wegen seines irregulären Aufenthaltes:

Es war schwierig, weil ..., ich bin schon einmal erwischt worden, von Polizei bin ich schon erwischt worden. Ich hatte zweimal einen Unfall gehabt hier, einmal ich habe alles von ... von ... von Ausweisung ... haben die Leute mir geholfen. Und ich bin einmal, 2001, in Zollikofen zu einem ... Arzt, er hat mir viel, viel geholfen.

den Reiseverlauf beziehen (Efionayi-Mäder et al. 2001: 60f.). So werden in der Schweiz gestellte Asylgesuche nicht geprüft, wenn bereits in einem anderen europäischen Staat ein Erstasylgesuch eingereicht wurde oder wenn sich die gesuchstellende Person zuvor in einem sicheren Drittstaat – auch nur zur Durchreise – aufgehalten hat. Die AsylbewerberInnen erhalten in diesen Fällen einen Nichteintrittsentscheid und werden an den entsprechenden Drittstaat zurückgewiesen.

So ist Achmad sehr froh, dass er Leute vom Sans-Papiers-Kollektiv hat, die ihm helfen und ihn im Notfall unterstützen können. Trotzdem weiss er noch nicht, wie seine Zukunft aussehen wird, da der Sans-Papiers-Alltag für ihn sehr stressig ist:

Angst immer! Kannst nicht laufen ruhig! Aber ... ich danke viel, viel am Kollektiv Sans-Papiers, den Leuten. Aber so, sie sind ... Schweizer, aber sehr, sehr ... freundlich und sehr gut. Aber mit Politik bin ich nicht zufrieden. ... Das ist alles.

5.5.9 Claudine: «Je priais beaucoup.»

Claudine ist die dritte Interviewpartnerin, welche mir von der Sans-Papiers-Beratungsstelle vermittelt wurde. Mit ihr traf ich mich in einem öffentlichen Restaurant in Bern. Leise, aber ausführlich beginnt sie, ihre Migrationsgeschichte und ihre Probleme im Alltag als Sans-Papiers zu schildern. Claudine ist ursprünglich aus Kamerun und besuchte in Frankreich die Universität, wo sie einen Schweizer kennen lernte, sich in ihn verliebte und mit ihm in die Schweiz kam. Als französische Studentin lebte sie die ersten drei Monate mit einem Touristenvisum hier, anschliessend wäre die Heirat mit ihrem Freund geplant gewesen, doch die Beziehung stellte sich als Fehlschlag heraus, ihr Freund verliess sie und Claudine blieb alleine in der Schweiz zurück. Ihr Visum war abgelaufen, ebenso die Verlängerungsfrist für die Universität in Frankreich, weshalb sie fortan ohne Aufenthaltsbewilligung hier lebte:

Il fallait que si je vienne maintenant en Suisse que je m'inscris de nouveau à l'université au projet de papier qui me permet de, de vivre en Suisse. Et là le temps est passé, parce [...] je sais qu'on allait se marier, et puis a travers lui [son mari], je vais avoir les papiers et avoir une situation bien. Mais il y a eu de mon problème que ... ça ne c'est pas réalisé. J'ai vécu dans une situation vraiment ... illégale. Et mon titre de séjour, d'étudiant était terminé. Terminé veut dire «plus valable». Je vivais donc dans l'illégalité en Suisse.

Da sich Claudine aufgrund ihres Wegzuges mit dem Schweizer Freund auch mit ihrer Familie zerstritten hatte, konnte sie nicht zurück, weshalb sie beschloss, trotz allem in der Schweiz zu bleiben. Sie betont, dass die erste Zeit sehr schwierig gewesen sei, vor allem die Arbeitssuche und die Angst vor Kontrollen hätten ihr psychisch sehr zugesetzt. Sie habe gelitten und viele schlechte Erfahrungen gemacht, habe andererseits aber auch sehr viele gute Leute getroffen, welche ihr – sei es auch nur für eine Nacht – weiterhelfen konnten. Claudine malt in ihrer Freizeit gerne Bilder oder beschäftigt sich mit Worträtseln, was ihr hilft, ihre Gedanken zu ordnen. Zudem betont sie immer wieder, dass sie vor allem durch ihren starken Glauben und viele Gebete die Kraft und den Mut fand, ihre Situation weiter auszuhalten:

La seule solution c'est d'avoir le courage, c'est de prier. [...] j'ai demandé au ... à Dieu de me donner la force, le courage et ... la chance de rencontrer des gens qui peuvent m'aider [...] Chaque fois que j'ai souffert, quand je reçois courage de sortir, de rendre compte à quelqu'un, de lui parler, et cette personne là trouvait une solution – à son niveau – à mon problème. [...] Et je me dis ça c'est ... c'est Dieu. C'est un cadeau de ... de Dieu.

Seit einiger Zeit hat Claudine regelmässig mit der Sans-Papiers-Beratungsstelle und mit der Heilsarmee Kontakt, was ihr Leben stark verändert hat, da sie jetzt, wo sie mit Leuten über ihre Probleme

me sprechen kann, nicht mehr Angst hat. Sie fühlt sich zwar psychisch müde und erschöpft, ist aber überzeugt, dass sie sich jetzt erholen kann und – vielleicht in einem Jahr – wieder Kontakt zu ihrer Familie aufnehmen und zurückkehren will:

Donc mon problème maintenant c'est ... la fatigue, que je me repose. [...]. Et la peur maintenant ça va. La peur elle a diminué parce que avant j'avais peur comme j'étais seule. Je saurais pas à qui parler, je saurais pas où aller. Et maintenant que j'ai des gens à qui je peux parler, qui me comprennent, mon peur a un peu diminué. [...] Je sens un peu ... en sécurité.

6 Lebensrealität illegalisierter MigrantInnen in der Stadt Bern

Häufig wird in der öffentlichen Diskussion um die Anerkennung von zugewanderten AusländerInnen die Frage nach dem Grad der Integration der Betroffenen in der Schweiz gestellt. In Hinsicht auf die spezifische Situation illegalisierter MigrantInnen muss diese Frage über zwei grundsätzliche Feststellungen angegangen werden: Erstens werden die Leute durch ihren illegalisierten Status in eine Art Schattendasein verbannt. Sie dürfen nicht auffallen, um nicht kontrolliert und entdeckt zu werden. Ihr Leben ist also geprägt durch den Versuch, möglichst unauffällig zu bleiben, sich nicht unnötig an öffentlichen Plätzen aufzuhalten, möglichst alle Kontakte mit Behörden zu vermeiden und nur äusserst vorsichtig soziale Kontakte zu knüpfen. Diese durch die rechtliche Situation erzwungenen Umstände behindern viele integrationsfördernde Aktivitäten. Dem gegenüber steht allerdings die Tatsache, dass unzählige Sans-Papiers dies sehr gut meistern, ihr Leben ohne Aufenthaltsbewilligung führen können und sich bei ausserordentlichen Ereignissen zu helfen wissen. Ein derartiges Leben zu führen, ohne aufzufallen, deutet wiederum auf eine sehr gute Integration hin.

Durch die Ausführungen im nächsten Kapitel werden auch die Angaben von Achermann und Chimienti (2006a: 106ff.) belegt, welche in dieser Hinsicht die Wichtigkeit der grundsätzlichen Unterscheidung illegalisierter MigrantInnen in zwei verschiedene Kategorien betonen: Einerseits die langjährig anwesenden, unauffälligen Sans-Papiers, welche meist einer Arbeit nachgehen und ihr Leben auf mannigfaltige Art und Weise organisiert haben, auf der anderen Seite abgelehnte AsylbewerberInnen oder PNEE, welche erst seit kurzer Zeit in der Schweiz sind, und deren Alltag oft von einer Hilf- und Machtlosigkeit geprägt ist. Strukturell und rechtlich gesehen existiert zwischen den Gruppen kein Unterschied, betrachtet man jedoch die individuelle Ausgestaltung der prekären Lebensverhältnisse, wird deutlich, dass die erste Gruppe meist bedeutend besseren Zugang zu individuellen Ressourcen hat und in der Lage ist, diese vorhandenen Ressourcen zu mobilisieren und zur Alltagsgestaltung zu nutzen, während in der zweiten Gruppe oft Schwierigkeiten bezüglich der Mobilisierung persönlicher, individueller Ressourcen auftreten und sie vor allem von ihren sozialen Netzwerken abhängig sind.

Trotz der Fähigkeit, sich unauffällig als Sans-Papiers im Rechtsstaat Schweiz zu bewegen, ist aber auch die Lebensrealität der ersten Gruppe von mannigfaltigen Problemen geprägt: Arbeit, Sicherheit, Gesundheit, Psyche, Bildung, Wohnen und soziale Netzwerke sind alles Bereiche, welche ineinander übergreifen, sich mit Grundrechten und persönlichen Grundbedürfnissen überschneiden und über spezielle Handlungsstrategien angegangen werden müssen. Was für viele Schweizer BürgerInnen selbstverständlich erscheint, wird im Alltag von illegalisierten MigrantInnen zu einer Herausforderung, da Bedürfnisse nicht per se gedeckt sind und Grundrechte nicht problemlos eingefordert werden können. Im Folgenden soll diese Lebensrealität illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen aufgeschlüsselt und exemplarisch illustriert werden, wobei die Problematik des entsprechenden Lebensbereiches sowie die Strategien im Umgang mit derselben jeweils in deskriptiver Form anhand von Zitaten aus den erhobenen Daten illustriert und systematisch dargestellt werden und gleichzeitig durch die Verknüpfung mit theoretischen Elementen in den kontextuellen Rahmen der Arbeit eingebettet werden.

6.1 Arbeit

Le problème le plus important c'était le travail. Pouvoir trouver un travail. Et ... pouvoir ... pouvoir être bien, dans sa tête.

(Claudine aus Kamerun)

Die Arbeit nimmt mit ihrer systemimmanenten Funktion zur Gewinnung von ökonomischem Kapital (Bourdieu 2005) in der heutigen Gesellschaft eine Schlüsselstellung ein. Sie ist sowohl aus der Perspektive der aus ihren Heimatländern emigrierenden Personen wie auch aus der ökonomischen Perspektive der Zielländer für einen Grossteil der irregulären Migration verantwortlich. So erstaunt es auch nicht, dass anhand einer Erhebung der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (2004) 71 Prozent der befragten illegalisierten MigrantInnen wirtschaftliche Not und Arbeitssuche als einen der Hauptgründe für ihre Migration angaben und über 94 Prozent der 102 befragten Sans-Papiers regelmässig einer festen oder gelegentlich einer temporären Arbeit nachgingen. Bestätigt wird die hohe Anzahl arbeitender Sans-Papiers auch durch die in mehreren Schweizer Städten durchgeführte Studie von Longchamp et al. (2005: 39), nach welcher ExpertInnen davon ausgehen, dass 60 bis 100 Prozent der anwesenden illegalisierten MigrantInnen erwerbstätig sind.

6.1.1 Bedeutung der Arbeit

Auch für die elf befragten Sans-Papiers in dieser Studie hat die Arbeit einen zentralen Stellenwert. Vor allem diejenigen, welche bereits lange Zeit in der Schweiz weilen, geben an, dass sie regelmässig und viel arbeiten. Victoria und Maria, welche beide im privaten Haushaltssektor arbeiten, sehen sich sogar mit der Situation konfrontiert, dass sie nicht mehr alle angebotenen Jobs annehmen können. Eldar und Achmad arbeiten ebenfalls sehr viel; Eldar, als ehemaliger Saisonnier, sogar seit 1990 bei derselben Firma. Anders sieht es allerdings bei den meisten im Asylbereich abgelehnten Personen aus, niemand von ihnen hat in der Zeit als Sans-Papiers eine feste Anstellung gefunden, sondern sie konnten höchstens Gelegenheitsarbeiten verrichten. Barry betätigt sich beispielsweise in seinem Freundeskreis als Friseur, Mohammad und David erhalten sporadisch Jobs bei Landwirten, welche sie aus ihrer Zeit als Asylbewerber kennen, und Claudine und Toufik hatten beide verschiedene kleinere Jobs. Eze hingegen hat bisher keinen Job gefunden und betont ausserdem, dass er gar nicht wisse, wie er zu einer Arbeit kommen sollte:

R: Did you have some little jobs or how could you get some, some extra money, or you never had anything ...?

E: No no, No. I don't have. I never have. Never. Where can I get a job? I don't have. Just ... living like that.

Auch Barry kennt dieses Problem:

For, whenever you don't have paper to go out, how can you go out and look for work? Is this possible? Because they will ask you ... [...]identity to work, I don't see, [...] I don't have, now I don't have asyl how could I go and look for work, that is not possible.

Die Zweiteilung hinsichtlich des Zugangs zu Ressourcen, über welche eine Arbeit gefunden werden könnte, zeigt sich hierin deutlich: Je länger eine Person in der Schweiz weilt und je grösser ihr Bekanntenkreis, desto eher besteht die Chance, über diese Ressourcen einen Job zu finden. Praktisch in allen Fällen wurde die Arbeit über Kontakte aus den bestehenden sozialen Netzwerken gefunden oder wurden die Personen von ArbeitgeberInnen weiterempfohlen. Einzig Victoria erwähnt, dass sie ihre erste Putzarbeit per Inserat gefunden habe. Im Baugewerbe kommt es zudem häufig vor, dass bei hohem Zeitdruck zusätzlich Leute durch die Angestellten auf die Baustelle mitgenommen werden, oder dass sich ArbeiterInnen im Falle von Krankheit oder anderen Abwesenheitsgründen für einige Tage vertreten lassen.⁷²

Die Arbeitssuche hat im Leben illegalisierter MigrantInnen einen enorm hohen Stellenwert, denn Arbeit bedeutet für viele – nebst der Funktion des notwendigen Verdienstes, um den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können – einerseits eine Garantie für ein rudimentär geregeltes Leben und andererseits die Möglichkeit, etwaige (emotionale oder finanzielle) Verpflichtungen gegenüber im Heimatland verbliebenen Familienmitgliedern oder FreundInnen erfüllen zu können.⁷³ Maria finanziert durch ihre Arbeitstätigkeit die Ausbildung ihrer Tochter in Kolumbien und Medikamente sowie medizinische Behandlung für ihre kranke Mutter, und auch Victoria schickt einen grossen Teil des verdienten Geldes nach Hause, um ihre in Polen gebliebene Tochter und deren Mann zu unterstützen. Diese Feststellungen decken sich mit der Annahme, dass ein Migrationsentscheid – falls er aus ökonomischen Gründen gefällt wird – oftmals unter Einbezug der Kernfamilie oder weiterer Verwandter getroffen wird, welche teilweise auch die hohen Reisekosten tragen helfen und sich im Gegenzug eine Verbesserung ihrer Situation durch das im Ausland lebende Familienmitglied erhoffen (Efionayi-Mäder et al. 2001: 88ff.).

Eine Beschäftigung ist aber nicht nur aus ökonomischer Sicht und aufgrund sozialer Verpflichtungen notwendig, sondern beeinflusst zahlreiche weitere Ressourcen, indem beispielsweise soziale Kontakte ermöglicht und der Alltag strukturiert werden kann, was mit der ständigen Strukturlosigkeit einhergehende Probleme verhindern hilft, wie sie beispielsweise Eze erwähnt:

Every time ... think, think, think. Get crazy, no work, nothing, just eat and sleep. So, at least a normal human being like a man of my kind, I believe I have the power to work, and ... I don't just come here because I want to come, just to ... sleep.

Viele der befragten Sans-Papiers weisen auf die Perspektivlosigkeit hin, welche mit dem Fehlen einer Beschäftigung und einer Tagesstruktur einhergehe, womit das psychische Befinden stark belastet werde. Auch Claudine ist über ihre arbeitsrechtliche Situation verärgert und fühlt sich nutzlos, da sie bei bester Gesundheit ist, aber trotzdem nicht arbeiten darf:

Le fait que **je peux** travailler comme un être humain, j'ai des moyens, j'ai des bras, j'ai des pieds, j'ai

⁷² Diese Aussage beruht auf verschiedenen Gesprächen und persönlichen Erfahrungen im Umgang mit illegalisierten MigrantInnen, allerdings wird in der Studie von Efionayi-Mäder und Cattacin (2001: 13) die Ansicht vertreten, dass aufgrund eines zunehmenden, engmaschigeren Kontrollnetzes im Baugewerbe mit einem massgeblichen Rückgang der irregulären Arbeit gerechnet werden kann.

⁷³ Von den in Basel befragten Sans-Papiers schickten ungefähr 80 Prozent regelmässig Geld in ihr Heimatland zur Unterstützung von Familie und Freunden.

une tête ... **mais** je ne peux pas! Parce que, je n'ai pas de papiers. Et ça, ça m'énervait beaucoup.

Khaled weist zudem, wie Eze und David auch, auf eine weitere wichtige Komponente hin, nämlich dass er sich durch die Möglichkeit eines – wenn auch nur kleinen – Verdienstes von anderen illegalen Tätigkeiten wie Drogenhandel oder Diebstahl fernhalten kann:

En étant sans papiers le travail c'est très important. C'est très, très important parce que s'il y a le travail, ça me donne la chance de rester propre, de ne pas faire des conneries, c'est très important, pas aller voler, ou dealer ... parce que, on est fragile. On est très fragile.

6.1.2 Rechtliche Stellung und Arbeitsverhältnisse

Da in der Schweiz die Arbeitsbewilligung an die Aufenthaltsbewilligung gekoppelt ist, können erwerbstätige Sans-Papiers per definitionem keine legale Tätigkeit, sondern nur Schwarzarbeit verrichten. Unter Schwarzarbeit wird jegliche entlohnte oder selbständige Arbeitsleistung verstanden, welche beispielsweise durch die Anstellung irregulärer MigrantInnen oder die Nichtbeachtung staatlicher Sozialversicherungs- und Steuerpflichten rechtliche Vorschriften verletzt (Zeugin 2003: 13). Ein Grossteil der Schwarzarbeit wird in der Schweiz jedoch von einheimischen BürgerInnen verrichtet, Schätzungen aus dem Jahre 2002 gehen von einem AusländerInnen-Anteil von ungefähr 15 Prozent an der Schwarzarbeit aus (Zeugin 2003: 13). Eine weitere Differenzierung muss gemacht werden, wenn trotz irregulärem Arbeitsverhältnis die obligatorischen Sozialabgaben wie die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV) oder die Berufliche Vorsorge geleistet werden, ohne dass aber eine aufenthaltsrechtliche Bewilligung vorliegt; in diesem Fall wird normalerweise von Grauarbeit gesprochen. So hat beispielsweise Eldar während seiner gesamten Arbeitszeit immer Sozialversicherungsabgaben geleistet, bei den meisten anderen ist dies jedoch kein Thema – ihre Tätigkeiten verrichten sie meist ohne Arbeitsvertrag, und der Lohn wird in bar ausbezahlt.⁷⁴ Auch wenn Sozialabgaben verrichtet werden, ist dies doch kein Garant für den Leistungsbezug, da z.B. einige ArbeitgeberInnen die Abgaben vom Lohn abziehen, ohne diese einzuzahlen, und zudem viele illegalisierte ArbeitnehmerInnen kaum je in die Lage eines Leistungsbezuges (beispielsweise der AHV) kommen werden bzw. den theoretischen Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten AHV-Beiträge geltend machen.

Trotz der irregulären Anstellungsverhältnisse sind aber die ArbeitnehmerInnen den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften (nach OR Art. 319–362) unterworfen, was bedeutet, dass Gesamtarbeitsverträge, sofern in der jeweiligen Branche welche existieren, eingehalten werden müssen⁷⁵

⁷⁴ Interessanterweise wird diese Thematik zwar von Hilfs- und Unterstützungsorganisationen wie dem Sans-Papiers-Kollektiv Bern und der Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern behandelt und thematisiert (Strauss 2006: 23f.), von den Betroffenen selbst aber kaum angesprochen; wenn überhaupt, wird meist die allgemeine Steuerpflicht erwähnt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob vor allem Unwissenheit über die theoretisch zu leistenden Abgaben (und somit auch über die Bezugsberechtigung der jeweiligen Leistungen) den Grund hierfür darstellt, oder ob der Thematik ein zu geringer Stellenwert beigemessen wird.

⁷⁵ Die Kantone sind nach OR (Art. 359–360) ausserdem verpflichtet, Normalarbeitsverträge für Hausangestellte zu erlassen, in welchen Arbeitsverhältnisse und Mindestlöhne geregelt werden (Achermann und Efiionayi-Mäder 2003: 39).

sowie beispielsweise Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung eingefordert werden können. Zudem haben ArbeitnehmerInnen ungeachtet ihrer Aufenthaltssituation Anrecht auf Familienzulagen, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen (Achermann und Efionayi-Mäder 2003: 39). Die praktische Umsetzung dieser theoretisch garantierten Rechte scheitert aber meist an der Angst der Betroffenen, dass ihr irregulärer Status entdeckt werden könnte und sie die Schweiz verlassen müssten.

Die Sans-Papiers sind durch diese prekäre Situation dem Diktat der ArbeitgeberInnen ausgeliefert und dementsprechend meist auch bereit, für tiefere Löhne und/oder zu schlechteren Bedingungen als normal zu arbeiten, wodurch Lohn- und Sozialdumping gefördert werden. Khaled berichtet von früheren Erfahrungen aus Paris, wo er beispielsweise bis zu 20 Stunden am Tag arbeitete, und David und Mohammad erzählen von ihren Tätigkeiten in der Landwirtschaft, wo sie zwischen 5 und 10 Franken pro Stunde verdienen würden.⁷⁶ Eine etwas bessere Situation bezüglich des Lohnniveaus präsentiert sich bei Maria und Victoria, welche je nach Anstellungsverhältnissen mit Reinigungs- und Haushaltsarbeiten von 15 bis zu 30 Franken pro Stunde verdienen. Victoria erwähnt sogar, dass das Geld für sie zwar wichtig sei, das gute Verhältnis zum/zur ArbeitgeberIn aber an erster Stelle stehe:

Wenn Leute haben Kinder zum Beispiel, und sie müssen noch Kinder unterstützen und so weiter. Das ist für mich die Lohn nicht Hauptsache. Ob ich zwanzig Franken oder 25 Franken ... [...] ich habe auch für 15 Franken pro Stunde gearbeitet und das war auch gut. Weisst du, ich weiss nicht ob es ... Geld ist für mich wichtig, natürlich, ich brauche das Geld, aber das ist nicht so wichtig. Ich muss lieber gute Beziehung mit jemand haben, als ... als weisst du 30 Franken pro Stunde. Weil es ist für mich wichtig, mit wem ich arbeiten muss, für, für, für wer ich arbeite.

Maria und Victoria haben in den meisten Fällen ein gutes Verhältnis zu ihren ArbeitgeberInnen, was in ihren Tätigkeitsbereichen auch unumgänglich sei, da gegenseitig ein gewisses Mass an Vertrauen vorhanden sein müsse.

Trotz des im Vergleich zu anderen Tätigkeitsbereichen illegalisierter MigrantInnen eher hohen Lohnniveaus von Maria und Victoria sind ihre Arbeitsverhältnisse kaum als regulär zu bezeichnen. Probleme bereitete ihnen vor allem die Arbeitszeit, da beide in den ersten Jahren sieben Tage die Woche zwischen 10 und 12 Stunden arbeiteten, um sowohl ihren Lebensunterhalt finanzieren als auch die Familie im Heimatland unterstützen zu können. Beide betonen, dass sie heutzutage nicht mehr in diesem Umfang arbeiten könnten, und dass diese Zeit psychisch sehr belastend war und körperlich an ihnen gezehrt habe. Alle befragten Frauen haben zudem bereits Erfahrungen mit zwielichtigen Angeboten gemacht, bei welchen männliche Arbeitgeber sie unter dem Vorwand anderer Tätigkeiten anstellten und zu sexuellen Handlungen nötigen wollten.

Trotz der Anfälligkeit der prekären Lage für ausbeuterische Verhältnisse, sind solche aber nicht unbedingt zwingend. So erzählen viele der befragten Sans-Papiers von einem guten Verhältnis zu

⁷⁶ Dem Sans-Papiers-Kollektiv Bern sind auch Fälle von illegalisierten MigrantInnen bekannt, welche für einen bekannten Schweizer Grossverteiler täglich rund 12 Stunden für insgesamt 20 Franken pro Tag in der Landarbeit Gemüse abpacken mussten, was einem Stundenlohn von rund 1.65 Franken entspricht (Strauss 2006: 23).

ihren ArbeitgeberInnen, und einige hätten sich auch für eine Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus eingesetzt, jedoch in allen Fällen erfolglos. Die Einschätzung der Arbeitsverhältnisse wird allerdings auch durch die eigene Wahrnehmung der Betroffenen beeinflusst, welche in vielen Fällen froh sind, überhaupt eine Arbeit gefunden zu haben, weshalb sie die Verhältnisse als weniger gravierend taxieren.⁷⁷ So werden auch von David und Mohammad trotz ihres tiefen Lohnes die Arbeitgeber in erster Linie als hilfsbereit wahrgenommen, da sie ihnen überhaupt einen Job anböten, was ihren Aussagen zufolge teilweise nur zu ihrer Unterstützung geschehe.

6.1.3 Beschäftigungsbranchen

Die steigende wirtschaftliche Nachfrage nach günstigen und flexiblen Arbeitskräften stellt einen entscheidenden Faktor für die irreguläre Migration in die Schweiz dar. Betroffene Branchen sind nach Aussagen von ExpertInnen insbesondere die Landwirtschaft, das Gastronomie- und Baugewerbe, die Reinigungsbranche, das Unterhaltungs- und Sexgewerbe sowie der Sektor Privathaushalt. Aber auch in anderen industriellen Sektoren, vor allem in arbeits- und zeitintensiven Tätigkeitsfeldern, sind illegalisierte MigrantInnen zu finden.⁷⁸ Die Betätigungsfelder der in dieser Studie befragten Sans-Papiers decken sich zu einem grossen Teil mit den genannten: so arbeiten Mohammad und David gelegentlich in der Landwirtschaft, Achmad und Eldar seit Jahren im Baugewerbe, Maria und Victoria vollumfänglich, Claudine gelegentlich im Haushalts- und Reinigungssektor, und auch Khaled hat bereits in der Reinigung sowie im Gastgewerbe gearbeitet (vgl. Diagramm 1).

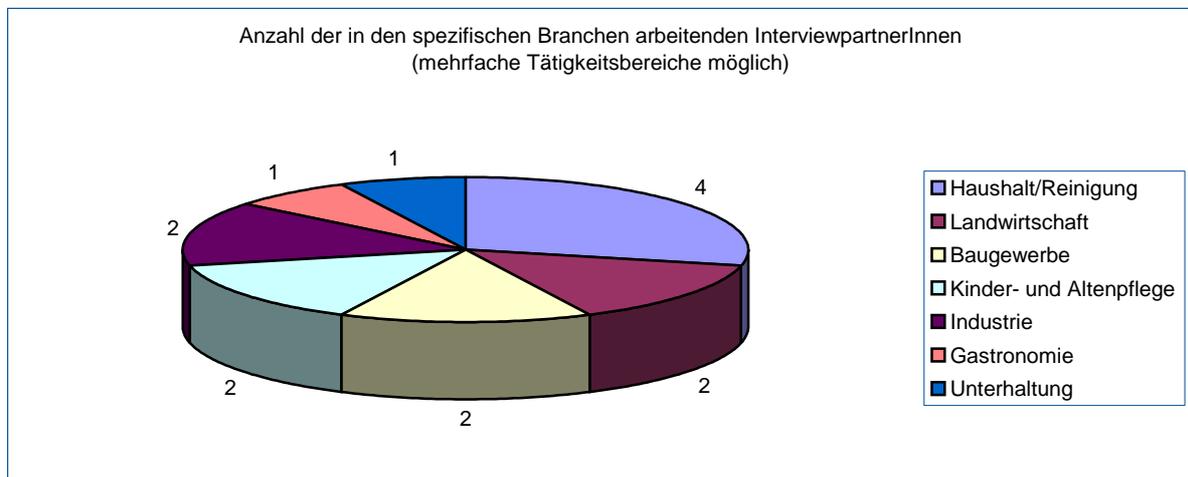


Diagramm 1: Anzahl befragter Sans-Papiers in den jeweiligen Branchen

⁷⁷ Nach der Studie von Longchamp et al. (2005: 40) arbeiten die meisten illegalisierten MigrantInnen in prekären Verhältnissen zu schlechten Bedingungen, und ihr Durchschnittslohn beträgt nach Meinungen von ExpertInnen zwischen 1000 und 2000 Franken pro Monat.

⁷⁸ Zudem gibt es auch einen beachtlichen Anteil an irregulär arbeitenden MigrantInnen in den (hoch)qualifizierten Berufen, was durch die Tatsache belegt wird, dass rund 30 Prozent der Verzeigungen wegen Arbeitens ohne entsprechende Bewilligungen mittel- oder hochqualifizierte Fachpersonen betreffen. Die irregulären MigrantInnen in diesen Bereichen stammen aber oftmals aus europäischen oder anderen westlich geprägten Staaten (Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 14).

Die Unterschiedlichkeit der Branchen hat auch einen starken Einfluss auf die Arbeitsbedingungen sowie das Verhältnis zu den ArbeitgeberInnen. So kann insbesondere die Arbeit in privaten Bereichen wie der Kinder- und Altenpflege sowie als Haushaltshilfe oder in der nicht industriellen Reinigung nicht mit den Verhältnissen in den anderen Gewerbebranchen gleichgesetzt werden. Durch die Struktur der Anstellungsverhältnisse im privaten Bereich haben ArbeitnehmerInnen oft verschiedene ArbeitgeberInnen mit jeweils unterschiedlicher Entlohnung und Arbeitszeit.⁷⁹ Falls die ArbeitnehmerInnen ihre Aufträge zur Zufriedenheit der ArbeitgeberInnen erledigen, kann sich der KlientInnenkreis wie bei Maria und Victoria per Mund-zu-Mund-Propaganda sehr schnell ausweiten, so dass durchaus gewisse Präferenzen getroffen werden können, wie es auch Victoria machte, nachdem sie ihren Kundenkreis durch die Weiterempfehlung ihrer ersten Arbeitgeberin, einer promovierten Politologin, ausweiten konnte:

Und, und, eigentlich fast alle Leute habe ich durch eine Person, sie hat mich weiter empfohlen und weiter und weiter und weiter und weiter. Das ist eine Kette.

Allerdings darf dieser Umstand nicht darüber hinweg täuschen, dass durch organisierten Menschen- und insbesondere Frauenhandel mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz eine hohe Dunkelziffer an illegalisierten Frauen existiert, welche zu Minimalbedingungen in Haushalten und/oder der Prostitution arbeiten oder dazu gezwungen werden. Nach einer Schätzung des FIZ (Fraueninformationszentrums für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa) arbeiten in der Schweiz ungefähr 11500 Sexworkerinnen, eine Mehrheit von ihnen ausländischer Herkunft, ohne legalen Aufenthaltsstatus. Im Bereich der Cabaret-Tänzerinnen beträgt der Anteil Migrantinnen gar fast 100 Prozent (FIZ 2003: 8f.). Frauenhandel findet jedoch nicht nur in die Zwangsprostitution, sondern auch in weitere frauenspezifische Domänen wie die Hausarbeit statt. Diese informellen Sektoren sind durch ihre mangelnden Regelungen und den ungenügenden rechtlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen besonders anfällig für ausbeuterische Verhältnisse (Schertenleib 2006: 167f.).⁸⁰

6.1.4 Finanzierung des Lebensunterhaltes: Bedeutung und Strategien

Der Problembereich der Arbeitssuche und der Beschäftigung selbst ist grundlegende Komponente des alltäglichen Lebens von illegalisierten MigrantInnen. Ausser Eldar, welcher bereits seit längerer Zeit in einem fixen Arbeitsverhältnis angestellt war, und Maria und Victoria, welche über ein genügend grosses Arbeitspensum, verteilt auf verschiedene ArbeitgeberInnen, verfügen, erwähnen alle befragten Personen den grundlegenden Zusammenhang zwischen der persönlichen Organisation des Alltags, der Finanzierung des Lebensunterhaltes und der Beschäftigungssituation als eines der

⁷⁹ Eine ähnliche Struktur lässt sich auch bei nur gelegentlich in der Landwirtschaft arbeitenden Personen wie Mohammad und David feststellen, ist aber nicht vergleichbar mit den ganzjährig oder saisonal angestellten Sans-Papiers in der Landwirtschaft.

⁸⁰ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik vgl. auch Bartal und Hafner 2000, FIZ 2003 sowie Schertenleib 2006.

wichtigsten Probleme in ihrem Leben:⁸¹

Toufik: Tu demandes les questions du matin au soir, tout. Tu attends toujours, et tu penses toujours est-ce que tu vas manger aujourd'hui, est-ce que tu vas dormir aujourd'hui, est-ce que tu vas rester ici ou tu ne vas pas rester ... tout.

Häufig wird betont, dass die Arbeitslosigkeit einen ständigen Stress mit sich bringe, da man sich jeden Tag aufs Neue Gedanken machen müsse, was man am nächsten Tag essen werde oder wo man übernachten könne, da man ohne Arbeit auch kaum in der Lage sei, eine Wohnung zu finanzieren. So berichtet beispielsweise Khaled, dass er sich in Paris mit Hilfe von Gelegenheitsjobs über Wasser halten konnte, dass er sein Leben aber stark einschränken und aufs Nötigste reduzieren musste:

C'était, oui, c'était assez pour vivre, c'était assez pour vivre. Mais bon, je ne sortais pas, je ne sortais pas, pas de vacances, pendant de 12 ans [...]. C'était vraiment pour ... les loyers, payer le loyer et la nourriture.

Die Reduzierung der persönlichen Ansprüche auf das Notwendigste wird von den meisten InterviewpartnerInnen implizit praktiziert, Barry beispielsweise gibt sich mit einer Mahlzeit am Tag zufrieden (wenn möglich) und vergleicht die Situation auch mit seinem Heimatland, woher er es gewohnt sei, teilweise einen Tag lang nichts zu essen. Zudem geht kaum jemand abends weg oder besucht regelmässig Cafés oder Restaurants, die meisten verbringen ihre Abende zuhause oder gelegentlich bei Freunden. Diese Strategie ist allerdings nicht nur von der finanziellen Situation abhängig, sondern kann im allgemeinen Sicherheitskontext von Sans-Papiers gesehen werden, da auch diejenigen Personen, welche genügend Geld verdienen, sich kaum unnötigerweise an öffentlichen Orten aufhalten.

Falls der Lebensunterhalt trotz aller Bemühungen nicht selbst finanziert werden kann, springen kurzfristig meist Freunde und Bekannte in die Lücke, welche teilweise mit Geldvorschüssen oder auch mit gemeinsamem Kochen und Wohnen weiterhelfen. Das in diesem Sinn verfügbare Sozialkapital ist jedoch stark abhängig von der Ausgestaltung des sozialen Netzwerkes und den bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen der Freunde selbst und somit oftmals zeitlich beschränkt; die Hilfe kann nicht für unbegrenzte Zeit in Anspruch genommen werden, weshalb wiederum andere Möglichkeiten gesucht oder die Ansprüche weiter reduziert werden müssen.

Achmad: Aber letzte Zeit habe ich schon gehabt viel Problem. Aber mir gehelfen Freunde, Kollegen, Unterstützer, alles, aber, vielleicht nicht jeden Tag. [...] war ein bisschen ... viel Stress. Kannst nicht arbeiten, kannst nicht ... wo kannst verdienen Geld? Immer, immer Freunde, Kollege zu unterstützen geht aber nicht. [...] Mir helfen ein bisschen Kollegen, manchmal ich arbeite, ein Tag, zwei Tage pro Woche und geht mit, die ... mit die Geld, geht zum Überleben. Ein bisschen schwierig, aber doch, ja. Ist ein bisschen schwierig mit diese Geld zum Leben, aber ... musst du.

⁸¹ Dass die Arbeitssuche bei den erwerbstätigen Personen nicht im Vordergrund steht, bedeutet aber nicht, dass der Arbeit selbst ein tieferer Stellenwert beigemessen wird. Verschiedentlich wird erwähnt, dass sie froh sind, arbeiten zu können, um so ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und Familienmitglieder im Herkunftsland zu unterstützen.

David lebte beispielsweise die ganze Zeit als Sans-Papiers bei Freunden in einer grossen Wohngemeinschaft, wo er keine Miete zahlen musste und genügend Lebensmittel vorhanden waren, und auch Barry kocht mit anderen afrikanischen Asylbewerbern zusammen, deren Entscheid noch hängig ist. Problematisch wird jedoch in solchen Fällen oft das starke Abhängigkeitsverhältnis und Ohnmachtsgefühl, wenn trotz Bemühungen keine Arbeit gefunden wird, wodurch das Selbstvertrauen und der Glaube an die eigene Handlungsfähigkeit sinken, was zu einer zusätzlich verstärkten Passivität und zu persönlichen Blockaden führen kann (Achermann und Chimienti 2006a: 104). David empfand die Situation, das Haus kaum verlassen zu können und keiner geregelten Tätigkeit nachgehen zu können, als sehr zermürend. Er habe in dieser Zeit manchmal das Gefühl gehabt, den Verstand zu verlieren und es sei ihm teilweise schwer gefallen, zu beurteilen, ob sein Verhalten überhaupt noch normal sei.

Die Problematik, infolge des illegalisierten Status nichts tun zu können, was einerseits durch die Arbeitslosigkeit und andererseits durch die ständige Angst vor der Entdeckung verursacht wird, führte bei Claudine gar dazu, den Sinn des Lebens gänzlich in Frage zu stellen:

Parce que parfois, on se dit souvent «on vit pourquoi?». Si je dois souffrir pour vivre. Bon la ... le mieux c'est de mourir et ... peut-être là-bas il y a la paix. Plus que vivre dans la souffrance. [...] Sans travail, sans manger, sans maison ... tout ça, c'est ... c'était pas ... c'était pas évident. C'est pas évident. Et loin de sa famille et ... tout ça c'était pas ... c'était l'horr ... c'était l'horreur.

Als Strategie zur Deckung ihres Lebensunterhaltes erwähnt sie praktisch als einzige eine nicht auf dem Sozialkapital basierende Lösung, indem sie sich jeweils über ihren Glauben motiviert, Leute auf der Strasse anzusprechen und ihnen von ihrer Situation zu erzählen, wobei sie oft auf sehr gute Leute treffe, welche ihr im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhelfen würden. Jetzt, seit sie über die Vermittlung der Berner Sans-Papiers-Beratungsstelle die Heilsarmee kennen gelernt habe, erhalte sie glücklicherweise auch von ihnen Unterstützung. Nur wenige greifen jedoch zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes auf derartige kontextuelle Ressourcen zurück, da grösstenteils das Wissen um Hilfe bietende Organisationen nicht vorhanden ist. Nebst Claudine erwähnt einzig Barry, dass er einige Male bei einer Berner Organisation auf der Strasse gratis essen konnte, dies jetzt aber nicht mehr möglich sei, da er nicht mehr in Bern wohne und die Ausgaben für die Zugreise unverhältnismässig hoch wären. Achmad, Eldar und Toufik sind oder waren zwar Mitglieder beim Sans-Papiers-Kollektiv Bern, doch der alltägliche Lebensunterhalt wird, seit dem Ende der offiziellen Kirchenbesetzungen, kaum mehr über diese Ressource gedeckt. Die kontextuellen Ressourcen nehmen jedoch in anderen Bereichen wie beispielsweise rechtlichen, medizinischen oder versicherungstechnischen Fragen eine weitaus wichtigere Stellung ein.⁸²

⁸² Das Sans-Papiers-Kollektiv und die Beratungsstelle spielen beispielsweise bei den Legalisierungsbemühungen oder beim Abschluss von Krankenkassen und bei der Weitervermittlung an Drittorganisationen eine tragende Rolle und erweitern die Möglichkeiten zur Mobilisierung individueller Ressourcen zur Bestreitung des Alltags erheblich.

6.2 Gesundheit

«Was willst du machen wenn du krank bist? Dir kann die ganze Schweiz gehören, was willst du damit, wenn du nicht Gesundheit hast?»

(Aleksander aus Mazedonien)⁸³

Die Angst um die eigene Gesundheit, sowohl physischer als auch psychischer Natur, begleitet illegalisierte MigrantInnen als ein latent vorhandener, zentraler Problembereich durch ihr alltägliches Leben, da der Alltag in ständiger Angst und Unsicherheit eine hohe psychische Belastung darstellt. Da viele der erwerbstätigen Sans-Papiers unter schlechten Arbeitsbedingungen wie zu langen Arbeitszeiten oder mangelnden Sicherheitsvorkehrungen angestellt sind, sind sie zusätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zudem ist für eine offizielle medizinische Behandlung stets eine Offenlegung der Identität notwendig, und damit verbunden ist die Gefahr der Aufdeckung des illegalen Aufenthaltsstatus und einer drohenden Ausschaffung. Trotz staatsrechtlicher Garantie auf Gesundheitsversorgung kann diese nicht in jedem Fall gewährleistet werden, und Sans-Papiers müssen ihre Gesundheitsversorgung teilweise über eigene, spezifische Handlungsstrategien sicherstellen.

6.2.1 Rechtliche Situation

Gemäss dem in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Grundrechtskatalog wird jedem in der Schweiz lebenden Menschen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zugestanden (BV Art 12). Zudem soll durch die in Artikel 41 formulierten Sozialziele jede Person die Möglichkeit haben, «die für ihre Gesundheit notwendige Pflege» zu erhalten. Seit 1996 gilt mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in der Schweiz ein Krankenversicherungsobligatorium, welches auch für Sans-Papiers seine Gültigkeit hat, wie das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in einer Weisung vom 19. Dezember 2002 an die Krankenkassenversicherer explizit festhält. Alle Personen, welche länger als drei Monate mit offiziellem oder fiktivem Wohnsitz in der Schweiz leben, sind somit verpflichtet, sich bei einer Krankenkasse anzumelden, und die Krankenkassen dürfen dies aus rechtlicher Sicht weder ablehnen noch vertrauliche Daten weiterleiten (BSV 2002). Des Weiteren besteht bei «Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» je nach Kanton ein Anspruch auf Prämienverbilligung (KVG Art. 65). Trotzdem können sich nach Wolff (2006: 117) 90 bis 95 Prozent der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers keine Krankenversicherung leisten,⁸⁴ was auf eine sehr mangelhafte Umsetzung der gesetz-

⁸³ Dieses Zitat stammt aus einem Anfang 2006 für meine schriftliche Arbeit im Hauptstudium zum Thema «Lebensrealität von Sans-Papiers» durchgeführten Interview mit einem papierlosen Migrant aus Mazedonien (Strauss 2006: 26).

⁸⁴ Dass in dieser Befragung über 50 Prozent der Sans-Papiers eine Krankenversicherung besitzen, ist wahrscheinlich auf eine Verzerrung des Samples zurückzuführen, da der Kontakt zu praktisch denselben 50 Prozent der Befragten über die Sans-Papiers-Beratungsstelle oder das Kollektiv hergestellt wurde, welche sich in vielen Fällen um den Abschluss von Krankenversicherungen für illegalisierte MigrantInnen bemühen (vgl. weiter unten).

lichen Vorgaben schliessen lässt. Für die Umsetzung dieser Gesetze sind die Kantone zuständig und dazu verpflichtet, wie in einem weiteren Schreiben der Bundesämter für Gesundheit (BAG) und für Sozialversicherungen (BSV) vom 23. Dezember 2002 nochmals ausgeführt wird, was zu einer relativ uneinheitlichen Praxis in den Kantonen und Gemeinden bezüglich der Versicherungspflicht von illegalisierten MigrantInnen führt (Achermann und Chimienti 2006b: 28f.). Insbesondere die Krankenkassen weigern sich teilweise noch heute, illegalisierten MigrantInnen eine Versicherung auszustellen. Abhilfe schafft hierbei oft der Weg über eine offizielle oder nichtstaatliche Hilfsorganisation wie beispielsweise die Sans-Papiers-Beratungsstelle Bern oder das Sans-Papiers-Kollektiv Bern. So konnten auch Maria, Victoria und Claudine mit Hilfe der Beratungsstelle nach Jahren ohne Krankenkasse eine solche Versicherung abschliessen, und sowohl Eldar als auch Achmad haben ihre Versicherung mit Hilfe des Kollektivs erhalten. Hier zeigt sich jedoch ein frappanter Unterschied im Zugang zu Krankenversicherungen zwischen denjenigen illegalisierten MigrantInnen, welche mit Hilfsorganisationen in Kontakt stehen, und den restlichen Personen, welche meist nicht wissen, dass der Abschluss einer Krankenkasse überhaupt möglich ist. Weder David noch Barry verfügten als Sans-Papiers jemals über eine Krankenversicherung, David betont gar mehrere Male, dass eines seiner grösseren Probleme auch die Gesundheitsversorgung war, da er als illegal anwesender Sans-Papiers keine medizinische Pflege in Anspruch nehmen könne, sondern immer auf die Hilfe seiner Freunde angewiesen gewesen sei:

And also if you don't have papers there is no way how you can get a health insurance. That means that ... one there is no food, there is no house, there is no health care and ... yeah. [...] So it was really a difficult situation for me. Yeah, it was the help of that people that maybe I survived, maybe I would have been dead or... .

Ähnlich sieht es für Toufik und Mohammad aus, welche den Schwerpunkt vor allem auf die Angst vor dem Krankwerden legen, da sie sich nicht behandeln lassen können:

Toufik: Oui, si tu es malade, tu as toujours peur de ... d'être malade ou d'avoir des choses, parce que c'est pas facile de ... de se soigner. [...] j'en sais rien que moi être à l'hôpital tu as toujours peur que ... oui, le moment là que tu attends l'infirmière, ou quelque chose comme ça ... ce sont des flics ils vont te parquer, te prendre.

Mohammad: Tu n'as pas le droit pour partir hôpital tu es malade, pas le droit. [...] Et moi ... Après tu es malade, tu fais rien. Tu partis à l'hôpital, je donne mon papier. Tu n'as pas le papier. Qu'est-ce que tu fais?

Eze hingegen hat sich bisher kaum Gedanken über diese Thematik gemacht, da er während seines Aufenthaltes in der Schweiz noch nie krank war oder einen Unfall hatte. Aus den verschiedenen Aussagen wird jedoch ersichtlich, dass in den meisten Fällen eine grosse Unsicherheit bezüglich ärztlicher Konsultationen besteht.

6.2.2 Medizinische Probleme und Behandlung

Meist ist das Problemfeld Gesundheit bei illegalisierten MigrantInnen vor allem unterschwellig vorhanden und äussert sich hauptsächlich in der latenten Angst vor (Arbeits-)Unfällen oder Krankheit. Evident wird es oft erst, wenn tatsächlich gesundheitliche Probleme auftreten oder eine

Notlage eintritt und eine ärztliche Konsultation unumgänglich wird. Aus Angst vor der Datenweitergabe und den befürchteten hohen Kosten, welche aufgrund fehlender Versicherungen kaum bezahlt werden können, warten viele Sans-Papiers mit vorerst leichten Beschwerden ab, dass sich die Situation wieder bessere, oder versuchen mit rezeptfreien Medikamenten die Probleme zu beheben. So zeigte mir Barry während des Interviews eine eitrige Reizung der Kopfhaut, welche er offenbar seit mehreren Monaten hatte und versuchte, mit warmem Wasser zu behandeln:⁸⁵

Falls er trotzdem Kopfschmerzen verspürt, nimmt Barry Dafalgan oder ähnliche rezeptfreie Schmerzmittel, welche problemlos in der Apotheke erhältlich sind. Maria erzählt ebenfalls von Freundinnen, welche sich einen Arm und einen Fuss gebrochen hatten, es aber nicht wagten, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Auch bei David sitzt die Skepsis tief, er hat Angst davor, selbst in eine Apotheke zu gehen, um sich beispielsweise Medikamente gegen eine Erkältung zu holen:

I have this problem too, when I was living in this place. I cannot even go to the pharmacy, because I don't have a permission. So it was the same people that still help me to get drugs, to ... that help me.

Diese Strategie der stellvertretenden Arztkonsultation oder Medikamentenbeschaffung lässt sich in vielen Fällen beobachten. So berichtet Maria, dass sie bei medizinischen Problemen, bevor sie eine Krankenversicherung hatte, jeweils einen kolumbianischen Freund anfragte, damit dieser bei seinem eigenen Arzt entsprechende Informationen zur Behandlung einhole:

Weil ... weil ... ich habe hier Kollegen von ... aus Kolumbien gleiche, aus Kolumbien. Aber hat Dokumenten, alles ist in Ordnung. C-Ausweis. Und ... immer mit den Krankenkasse alles gemacht oder gefragt von ihre oder seine Doktor und diese Medikamenten hat gekauft für mich.

Auch Achmad, welcher bereits zwei Arbeitsunfälle hatte, liess sich jeweils von einem Freund einen Arzttermin organisieren, erschien jedoch gemeinsam mit seinem Freund beim Arzt, welcher ihn nach Aufklärung über die Situation gratis behandelt habe. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass es für viele ÄrztInnen kein Problem darstellt, illegalisierte MigrantInnen zu behandeln, es gehört praktisch zur Berufsethik, die Gesundheitsversorgung als allgemein gültiges Menschenrecht wahrzunehmen und notwendige Behandlungen durchzuführen. Auch Maria bekräftigt, dass die Ärztin, welche sie wegen eines gesundheitlichen Problems aufsuchen musste, ihr gegenüber sehr zuvorkommend und verständnisvoll gewesen und auch weiterhin bereit sei, sie ohne gültigen Identitätsnachweis zu behandeln:

Und ich habe geholt bei eine Arzt, sie ist sehr lieb, ist Schweizer Arzt. Sie hat viele studiert in Amazonas, in Amerika. Und ... sie hat gesagt, «ach ich weiss ... Ich kenne ihre Situation dort in Amerika, ich habe keine Problem, zum Beispiel eine Rezept machen oder kontrollieren, wann Sie sind krank, wann Sie sind krank, bei mir».

Über positive Erfahrungen mit den meisten Ärzten berichtet auch die in Bern ansässige medizinische Beratungsstelle für illegalisierte Frauen (MeBiF)⁸⁶, welche eng mit der Sans-Papiers-

⁸⁵ Zu einem späteren Zeitpunkt erwähnt Barry jedoch, dass sich dieses Problem während seines Gefängnisaufenthaltes entwickelt hatte und er nach medizinischer Behandlung verlangt habe, was ihm aber verweigert wurde mit der Begründung, dass es nur ein kleines, vorübergehendes Problem sei.

⁸⁶ Der Verein MeBiF wurde von einigen ausgebildeten Fachfrauen im Gesundheitsbereich im Jahr 2001

Beratungsstelle zusammenarbeitet. Sie haben in diesem Zusammenhang bereits eine Liste von ÄrztInnen zusammengestellt, die bereit sind, Sans-Papiers zu reduzierten Tarifen zu behandeln.

Nach Strafgesetzbuch (StGB Art. 128) sind Spitäler und ÄrztInnen auf rechtlicher Ebene zudem zur Hilfeleistung in Notfällen verpflichtet, und öffentliche Krankenhäuser müssen grundsätzlich notwendige medizinische Behandlungen durchführen. Auch die Verhinderung der Datenweitergabe sollte durch die Schweigepflicht gewährleistet sein, in diesem Bereich ergeben sich jedoch vor allem in Spitälern oft Probleme, falls die Kreditwürdigkeit der PatientInnen nicht gewährleistet ist. So berichtet das Sans-Papiers-Kollektiv von einer schwangeren Frau, welche «praktisch aus dem Gebärsaal heraus» verhaftet worden sei (Strauss 2006: 27). Es komme vor, dass sich Spitäler unter Umständen weigern, PatientInnen ohne gültige Versicherung zu behandeln, oder offizielle Stellen einschalten, um die Finanzierung der Behandlung sicherzustellen. Einen interessanten Weg schlägt in dieser Hinsicht das Berner Inselspital ein, welches mittlerweile zum System übergegangen ist, für illegalisierte MigrantInnen ohne Krankenkasse eine Zwangsversicherung abzuschliessen. Somit ist die Finanzierung für das Spital gesichert und es entstehen auf Behandlungsebene keine Probleme mehr.⁸⁷ Trotzdem führt dies lediglich zu einer Verschiebung der Problematik auf die Ebene der Krankenkassen, welche bei Nichtbegleichung der Prämiengebühren die Inkasso-Stelle einschalten, womit wiederum die Identität der Sans-Papiers offengelegt wird. Die Angst vor einer Arztkonsultation, wie sie beispielsweise Toufik und David ausdrückten, kann also durchaus ihre Berechtigung haben, es gibt jedoch viele Fälle, in denen eine Behandlung medizinischer Probleme ohne die befürchtete Datenweitergabe durchgeführt werden kann. Da dies aber einerseits nicht in jedem Fall gewährleistet ist, und Sans-Papiers unter Umständen die rechtliche Situation nicht kennen, stellt die Angst vor Unfällen und Krankheiten eine grosse psychische Belastung dar, was sich mit der allgemein vorherrschenden Unsicherheit und dem persönlichen Befinden kumuliert und somit auch wieder physische Auswirkungen nach sich ziehen kann.

gegründet und bot vorerst explizit medizinische Beratung für illegalisierte Frauen in Bern an, da insbesondere frauenspezifische Gesundheitsprobleme sonst nirgends abgedeckt würden. Mittlerweile hat das MeBiF seine Tätigkeit auch auf illegalisierte Männer ausgeweitet. Weiterführende Informationen sind unter www.mebif.ch zu finden.

⁸⁷ Das Sans-Papiers-Kollektiv berichtet aber auch von einem Fall, wo eine Operation erst durchgeführt wurde, nachdem ein Schweizer Unterstützer schriftlich für die Deckung der Kosten Bürgschaft abgelegt hatte. Zudem werde ausländischen Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz in der Regel der doppelte Tarif verrechnet, da sich viele reiche AusländerInnen wegen des hohen Standards des schweizerischen Gesundheitswesens hier behandeln liessen.

6.3 Psychische Situation

The whole thing is, very bad, very stressful. Yeah, the moment, because you cannot sleep one day. Every time ... think, think, think. Get crazy, no work, nothing, just eat and sleep.

(Eze aus Nigeria)

Geht man von einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis aus, welches körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden mit einschliesst, so müssen psychische und soziale Belastungssituationen als grundlegende gesundheitliche Defizite mit einbezogen werden. Auch in der Studie von Longchamp et al. (2005: 41) wird illegalisierten MigrantInnen ein hohes Risiko an sozialen und gesundheitlichen Problemen aufgrund verschiedener Faktoren wie der sozialen Isolation, der fehlenden Integration und des Stresses attestiert. Das Alltagsleben in der Prekarität und Unsicherheit, wie es sich für illegalisierte MigrantInnen präsentiert, bringt vielfältige psychische Probleme mit sich, was sich auf der einen Seite im allgemeinen Befinden niederschlägt und somit eine Eigenverstärkung hervorruft, auf der anderen Seite auch direkte Auswirkungen auf die physische Gesundheit haben kann. So erstaunt es auch nicht, dass in vorliegender Studie das allgemeine Wohlbefinden im Sinne psychischer Belastungen von den InterviewpartnerInnen mehr als dreimal so häufig angesprochen wurde wie die körperliche Gesundheitssituation. Claudine äussert sich in Bezug auf ihre psychische Verfassung als illegalisierte Migrantin folgendermassen:

[...] pas de papiers en Suisse, c'est comme ... si tu étais un être mort. C'est comme si tu n'existais pas. La, la seule, la seule problème c'est que tu respire ... et tu penses ... c'est tout. Mais tu n'as pas de... distraction, tu n'as pas de plaisir. Oui et tu penses beaucoup. Tu penses, et tu souffres, c'est la souffrance. C'est ça. La souffrance et la peur. C'est les deux choses.

Sie führt anschliessend weiter aus, dass diese Leidens- und Stresssituation bei ihr auch zu konkreten gesundheitlichen Problemen geführt habe:

Et ça peut te donner des autres problèmes. Des problèmes même de santé, problèmes de ... l'estomac, ... la tête ..., tu deviens ... comme une folle parfois. [...] J'ai eu de graves problèmes de santé, au niveau de l'estomac, parce que ... à force de penser, de penser, de penser, de penser, ça, ça ... ça détruit l'estomac.

Als grundsätzlicher Auslöser der psychosozialen Belastungssituation steht für illegalisierte MigrantInnen die rechtliche Stellung im Mittelpunkt, was sich dadurch äussert, dass die ständige Angst vor Kontrollen oder anderweitiger Aufdeckung der irregulären Aufenthaltssituation von praktisch allen Befragten als ständiger Begleiter im Alltag und als wichtiger Faktor für das psychische Befinden genannt wird. Im Allgemeinen lässt sich aber bei der Analyse psychischer Problemfelder wiederum die Unterscheidung in zwei Gruppen illegalisierter MigrantInnen machen: Diejenigen, die einer festen Erwerbstätigkeit nachgehen, ihren Lebensunterhalt dadurch einigermaßen sichern können und über eine geregelte Tagesstruktur verfügen (nachfolgend Gruppe E genannt), und diejenigen, welche nur sporadisch oder gar nicht arbeiten (nachfolgend Gruppe NE genannt), wodurch die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit in den Mittelpunkt rücken (vgl. Tabelle 2).

6.3.1 Erwerbstätige Sans-Papiers

Personen der Gruppe E zeichnen sich meist durch eine längere Anwesenheitsdauer in der Schweiz und ein besser ausgebautes soziales Kontaktnetz aus, wodurch bereits gewisse Strategien im Umgang mit der irregulären Aufenthaltssituation entwickelt worden sind und die psychischen Belastungen im Alltagsleben weniger im Vordergrund stehen denn bei Gruppe NE.⁸⁸ Dadurch, dass sie einer Beschäftigung nachgehen und einen gewissen regelmässigen Verdienst erarbeiten, fallen für sie einige, das Alltagsleben von Gruppe NE prägende Faktoren wie die starke Abhängigkeit von Dritten, der unsichere Lebensunterhalt und die fehlende Tagesstruktur weg oder werden minimiert. Trotzdem bleibt eine erhöhte Vulnerabilität übrig, welche nebst dem Aufenthaltsstatus auch auf den Migrationshintergrund zurückzuführen ist. So wird bei Gruppe E von ausnahmslos allen nebst der Angst vor einer Entdeckung die Trennung von der Familie als grösste psychische Belastung empfunden, während diese bei Gruppe NE kaum eine vordergründige Rolle einnimmt. Aufgrund der spezifischen Merkmale der beiden unterschiedenen Gruppen besteht die Möglichkeit, dass dies einerseits eine Auswirkung der längeren Aufenthaltsdauer in der Schweiz und damit auch der zeitlich längeren Trennung von der Familie darstellt, andererseits auch durch eine Hierarchisierung der Probleme an Wichtigkeit gewinnt, da ein Teil der grundlegenden Defizitbedürfnisse wie Nahrung und Obdach gesichert sind. Für Maria ist das Wohlergehen der Familie praktisch der einzige Grund, weshalb sie immer noch in der Schweiz ist und arbeitet, obwohl sie eigentlich müde ist und gerne in ihr Land zurückkehren möchte. Trotz der langjährigen Anwesenheit sehen sich aber auch die erwerbstätigen Sans-Papiers mit weiteren Problemen konfrontiert, so ist es auch für sie schwierig, soziale Kontakte zu knüpfen und ein «normales» Leben in der Schweiz zu führen, wie es beispielsweise Maria ausdrückt:

Aber ... es ist schwierig, weil ... ich bin, ich will immer sprechen, ich will zum Beispiel meine Nachbar kennen oder so ... Aber ich gehe immer «ah, wie geht's Ihnen, ich wohne hier ...». Aber immer so ... Distanz. In unsere Land ist anderes. Und für mich im Prinzip, ich habe nicht ... ich bin sehr traurig. Weil ich habe sagen «warum, warum?».

⁸⁸ So wird auch von Maria und Victoria erwähnt, dass die Anfangszeit in der Schweiz am schlimmsten war, während der Interviews gehen jedoch beide nicht mehr stark auf die damaligen Probleme ein, sondern erzählen von ihrer jetzigen, immer noch illegalisierten Situation und dem Umgang mit derselben.

Allgemeine psychische Problemfelder von Sans-Papiers		
Art des Problems	Gruppe E (Total 4)	Gruppe NE (Total 7)
Angst vor Kontrollen / Ausschaffung	4	7
Trennung von Familie	4	1
Verlust der Selbstbestimmung / Abhängigkeit	1	6
Unsicherer Lebensunterhalt		6
Perspektivlosigkeit		5
Keine Beschäftigung / Struktur		5
«Anders sein» / Nicht normales Leben	1	4
Zukunftsangst		3
Nutzlosigkeitsgefühle		3
Kein Sinn im Leben		3
Soziale Isolation / Einsamkeit	2	3
Ablehnung	1	3
Zorn, Verzweiflung		3
Hoffnungslosigkeit		2
Selbstmordgedanken		2
Fehlendes Heimatgefühl	2	1
Keine legale Arbeit	1	1
Ohnmachtsgefühle		1
Neidgefühle auf normales Leben		1
Gruppe E: Einer festen Erwerbstätigkeit nachgehende Sans-Papiers		
Gruppe NE: Nicht oder nur sporadisch erwerbstätige Sans-Papiers		

Tabelle 2: Psychische Problemfelder illegalisierter MigrantInnen

Auch für Eldar, welcher seit über 15 Jahren in der Schweiz lebt, stellen insbesondere die Trennung von der Familie und die Schwierigkeit der sozialen Integration in der Schweiz die Kernpunkte der negativen psychischen Empfindungen dar:

[...] das ist lange Zeit illegal, für mich war ... viel zu lang. Wenn ich ... ich will Familie zu sehen, oder Kinder und die Frau ... Habe viele, Eltern habe ich zuhause dort, ich habe noch Schwester damals ge-

habt ... das ist, längt nicht [Anm.: genügt nicht]. Nur eine Person oder zwei, drei Kollegen schon gehabt hier ... aber so viele habe ich nicht gehabt, oder. Richtige Familie habe ich nicht gehabt.

Wie auch Achermann und Chimienti (2006a: 108) bereits feststellten, ist in dieser Hinsicht auffällig, dass sich die psychischen Problemfelder der illegalisierten MigrantInnen mit fester Erwerbstätigkeit – abgesehen von der Prekarität und der Angst vor Kontrollen – zu einem grossen Teil mit den Problemen der regulären Migrationsbevölkerung decken und allgemein migrationspezifischen Charakter aufweisen, wie beispielsweise die (empfundene) Ablehnung durch die Gesellschaft oder das fehlende Heimatgefühl.

6.3.2 Nicht oder nur sporadisch erwerbstätige Sans-Papiers

Da die Ausübung einer regelmässigen Erwerbstätigkeit einen enormen Einfluss auf die Strukturierung des Alltags und auf den Zugang zu individuellen Ressourcen ausübt sowie das notwendige ökonomische Kapital zur Sicherung des Lebensunterhaltes sicherstellt, haben illegalisierte MigrantInnen der zweiten Gruppe, ohne feste Erwerbstätigkeit, oft mit ungleich grösseren psychischen Problemen zu kämpfen (vgl. Tabelle 2). An erster Stelle steht zwar auch bei ihnen die Ungewissheit und die Angst im Zusammenhang mit dem Wissen um die eigene, rechtlich illegalisierte Aufenthaltssituation und eine drohende Ausschaffung. Praktisch auf gleicher Stufe wird aber auch die prekäre Lebensgrundlage genannt, die Unsicherheit, wo man die Nacht verbringen könne oder ob man etwas zu essen finde. Praktisch alle von ihnen leiden unter der ständigen Abhängigkeit von Dritten zur Sicherung des Lebensunterhaltes und fühlen sich in ihrer Selbstbestimmung stark beeinträchtigt:

Barry: [...] for now one year and more it's very difficult you know, we don't have asyl, we're no working, always in the house, depending from friends, you know. From friends that is still living in the house, so for now it's ... just like to hell. You know. It's very difficult now because, you don't, you don't, you don't go anywhere, you don't go out, always stay in the house, depending on somebody, something like ... something like hell.

Die Abhängigkeitssituation und damit einhergehend eine teilweise verstärkte Passivität oder Opferhaltung und das subjektive Empfinden, keine eigenen Handlungsmöglichkeiten zu haben, sind typische Merkmale für viele aus dem Asylverfahren ausgeschlossene illegalisierte MigrantInnen. Nach Achermann und Chimienti (2006a: 101) zeigen sich hieran auch «die Folgen des rigiden und limitierenden Asylsystems», welches von Beginn weg den Handlungsspielraum der AsylbewerberInnen beispielsweise durch Arbeitsverbote und den staatlich festgelegten Aufenthaltsort stark einschränkt. So fühlt sich auch Eze den schweizerischen Behörden und Bestimmungen hilflos ausgeliefert:

Some time I think, I laugh. You know some time I think it. I ask myself a question: «What kind of situation am I? What kind of life am I living? What is happening?» But, ... there is nothing I can do, because I cannot fight government, I cannot change it! Just when their mind tell them to change it that's when they will change it.

Häufig gehen diese Gefühle der Ohnmacht und des Autonomieverlustes sowie der fehlenden Bestimmung über das eigene Leben mit einer allgemeinen Perspektivlosigkeit einher, wie Eze etwas später ausführt:

Normal a young man wake up in the morning, take a shower, and go to work! [...] this land ... we are just walking, no destination. That is what we look like. We just ... go ... just walk like that. No plan. No destination. Just only go. Like, people that is ... crazy. So. I mean ... It's very difficult. The situation is difficult at the moment, stressful. Really, really, really stress.

Viele der befragten erwerbslosen Sans-Papiers empfinden ihr Leben unter diesen Umständen als ein nicht menschenwürdiges Dasein, oder wie es David ausdrückt, als «somewhere in between life and death». Sie sehnen sich nach der Normalität, möchten mit Hoffnung in die Zukunft schauen können, was ihnen aber aufgrund der momentanen Situation oftmals unmöglich erscheint, da die längerfristige Planung ihres Lebens angesichts der ungewissen und prekären Situation kaum möglich ist. So konzentrieren sich die meisten auf die Bewältigung des Alltags in der Gegenwart, was bei erwerbslosen Sans-Papiers vorerst die Deckung der physischen Grundbedürfnisse betrifft. Trotzdem haben die meisten durch die fehlende Beschäftigung und Tagesstruktur zu viel Zeit, welche sie nicht mit ablenkenden Tätigkeiten ausfüllen können, was sie dazu führt, sich immer und immer wieder Gedanken über ihre Situation und Perspektiven zu machen, was weitere Ängste auslöst und in einer Rückkoppelung bis zu einer persönlichen Blockade führen kann. Bei einigen geht die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit gar bis zu Selbstmordgedanken, da kein Sinn im eigenen Leben erkannt werden kann. Über die Hälfte der InterviewpartnerInnen berichten zudem über konkrete gesundheitliche Auswirkungen, indem sie unter Schlaflosigkeit, Schlafstörungen oder Alpträumen litten.

Bei Claudine und Eze äussern sich diese Probleme des Weiteren in Gefühlen der Nutzlosigkeit, und Claudine bekräftigt, dass sie sich erst jetzt, nachdem sie durch die Sans-Papiers-Beratungsstelle in der Heilsarmee Leute gefunden hat, mit denen sie über ihre Probleme sprechen kann, wieder als einigermaßen menschliches Wesen fühlt. Auffällig ist, dass vor allem die Befragten aus afrikanischen Ländern von vielen Personen erzählen, die ob der ausweglosen Situation «crazy» geworden seien, und dass sie selbst teilweise das Gefühl hatten, ob der mentalen Belastung den Verstand zu verlieren:

David: So it was really a very hard time which I feel that a lot of people could not really cope, like these people I told you they are going crazy already. Just the day before yesterday I saw one African, I was almost shedding tears when I saw this guy. He was completely finished. And I knew why. I knew exactly why. You know my head was strong, if not ... I knew what could have ... I was asking one of my friends one time ... «how do I behave, do I behave normal? ». Yeah I was afraid, I thought that I was also going crazy.

Auch in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Gruppe der nicht erwerbstätigen Sans-Papiers schlechter, sie leiden häufig unter Einsamkeit und sozialer Isolation, sie fühlen sich von der Schweiz und von der Gesellschaft abgelehnt und nicht akzeptiert. Die Ablehnung, welche sie von den Behörden (beispielsweise durch einen negativen Asylentscheid) erfahren, verstärkt diese Gefühle der Nicht-Zugehörigkeit, wie es David in seinem Interview ausführt:

You know I feel really dejected and feel ... you know ... somehow I feel inferior. You understand what I mean by that? That is, you feel that you're not supposed to be ... you don't belong to the society. I feel like that at times.

Oft hatten die illegalisierten MigrantInnen, insbesondere diejenigen, welche ein Asylgesuch stellten, zu Beginn ihres Aufenthaltes völlig andere Erwartungen und Hoffnungen, wie man sie in der Schweiz aufnehmen und behandeln würde, was sich in der Realität als falsch herausstellte und zusammen mit der erfahrenen Ablehnung zu einer Destabilisierung der eigenen Person führen kann.

Eze: So. I mean ... I cannot sleep, my friend, I cannot sleep. I really find it difficult because ... I never expect ... I will be in a situation like this. No, I never expect. Because, I find it so bad, sooo bad. No money. Nothing. ... I can no go out. Anywhere you go, you're afraid, anything you do ... you know!? It's problem! Yeah, it's problem.

Der Umgang mit diesen vielfältigen psychischen Belastungen ist sehr individuell und es kann kaum ein allgemeingültiges Modell ausgearbeitet werden, da jeweils die Frage nach den individuellen Ressourcen und nach der Fähigkeit zu deren Mobilisierung gestellt werden muss. Viele Sans-Papiers entwickeln jedoch im Laufe der Zeit ihre eigenen Strategien und Handlungsmöglichkeiten, um sich an die Lebensrealität anzupassen.

6.3.3 Strategien im Umgang mit psychischen Problemen

Die Strategiegestaltung der illegalisierten MigrantInnen im Umgang mit psychischen Problemen geschieht teilweise auf bewusster und teilweise auf unbewusster Ebene, was eine Erkenntnis über tatsächlich vorhandene Strategien erschwert und die Analyse derselben auf der Grundlage allgemeiner Äusserungen zur Lebensführung ansetzen lässt. So betonen praktisch alle Sans-Papiers, dass ihnen ihr soziales Netzwerk in Form von FreundInnen und Bekannten, in geringerem Masse auch Verwandten, viel geholfen habe, einerseits ihren Lebensunterhalt zu sichern und andererseits mit psychisch belastenden Situationen umzugehen. Das Sozialkapital ist erwartungsgemäss bei länger anwesenden MigrantInnen meist grösser und die Anfangszeit wird dementsprechend als grösste Problemphase wahrgenommen. Für all diejenigen, welche zusätzlich mit unterstützenden Organisationen in Kontakt stehen, spielen diese kontextuellen Ressourcen eine tragende Rolle, da sie sich jemandem gegenüber öffnen und ihre Probleme artikulieren und mitteilen können. Hierdurch fällt die Belastung des alleinigen Wissens um die eigene illegalisierte Situation weg, und die Betroffenen fühlen sich besser abgestützt in der Gesellschaft. Für Claudine nimmt beispielsweise die Heilsarmee diese Rolle ein, während es für Eldar und Achmad das Sans-Papiers-Kollektiv ist. Auch die Sans-Papiers-Beratungsstelle wird von den drei befragten Frauen als wichtige Stütze erwähnt, und die Leiterin der Stelle betont, dass diese Hilfestellung einen grundlegenden Bestandteil ihrer Arbeit darstelle, überhaupt den Sans-Papiers eine Anlaufstelle und eine Gesprächspartnerin zu bieten, worauf eine Situationsanalyse vorgenommen und weitere Schritte, angepasst auf die jeweilige Fallanalyse, ins Auge gefasst werden könnten. Vielen Sans-Papiers fehlt jedoch das notwendige Wissen um die Existenz solcher Organisationen, weshalb sie kaum auf strukturelle Unterstützung zurückgreifen können. Sie sind denn auch im Normalfall in verstärktem Masse vom psychischen Leidensdruck betroffen. Des Weiteren stellt bereits eine Beschäftigung einen massgebenden Faktor

dar, wie die eigene Situation empfunden wird, was von den erwerbstätigen Sans-Papiers bestätigt wird. Sowohl Maria als auch Victoria betonen, dass ihre Arbeit ein wichtiges Mittel zur Ablenkung sei und sie sich so weniger Gedanken machen müssten. Claudine, welche keiner regelmässigen Arbeit nachgeht, beschäftigt sich beispielsweise mit Kreuzworträtseln, Poesie und Malen, was ihr helfe, die alltäglichen Probleme zu vergessen. Die Ablenkung gehört in diesem Sinne massgeblich mit zur Alltagsgestaltung und wird mehr oder weniger bewusst praktiziert. Der Übergang zwischen der Ablenkung und der Verdrängung ist fliessend, so gibt Mohammad offen zu, dass er viel Alkohol trinkt, um sich nicht mit den eigenen Problemen zu beschäftigen:

Tu oubliais tout après, tu oubliais tout. Même tu bois, tu oubliais tout. Tu dormis après demain, hein, qu'est-ce que tu fais hier, bois alcool, beaucoup d'alcool. C'est ça la problème.

Trotzdem fällt es den meisten schwer, genügend Beschäftigung zu finden, und sie müssen sich zwangsläufig auf andere Art und Weise mit ihrer Situation arrangieren. In diesem Zusammenhang spielt die Hoffnung auf eine bessere Zukunft eine tragende Rolle, was von vielen als Motivation genannt wird, trotz allem in der Schweiz auszuharren. Die Hoffnung geht jedoch oft auch mit Verzweiflung einher und wird als einzig verbleibende Möglichkeit angesehen, da die eigene Handlungsfähigkeit als zu stark eingeschränkt empfunden wird. Zudem ist Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgrund der gleichzeitig empfundenen Perspektivlosigkeit vieler erwerbsloser Sans-Papiers oft mit dem Glauben an eine höhere, spirituelle Instanz verbunden, wie es beispielsweise Barry und Eze ausdrücken:

Eze: [...] everything looks so, you know ... looks so crazy. It's everybody. So, what can we do? Nothing. Just to stay and look towards God, maybe one day things will change. Just ... one day. Nobody knows. And nobody know when.

Barry: Just ... I pray to my own god to show me how can I stand on my feet. I take care of myself, this is it. [...] How am I going to... stand on my own feet so ... what am I going to do, you know, just go to work, come back, sleep ... this is only what I'm thinking of. This is only what I'm praying of, I'm not thinking of ... anything again, just ... just let God show me one way that I can stand on my feet.

Interessanterweise wurde der Glaube an Gott ausschliesslich von den vier afrikanischen InterviewpartnerInnen als massgebend eingestuft: sie alle betonen auf die eine oder andere Weise, durch ihre Gebete und/oder ihren Glauben genügend Kraft zu finden, die Situation auszuhalten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufzugeben.

Claudine: Et puis bon, je m'occupe beaucoup ... beaucoup de prières, je prie beaucoup, ça ... ça aussi, ça m'aide. Ça me permet découvrir aussi beaucoup de choses. Dans ma religion, je lis beaucoup le ... la bible. Et ... beaucoup de livres religieux. Ça me permet aussi d'avoir un autre vision ... de la vie et des choses.

Gleichzeitig ist aber auch, wie es Barry beschreibt, eine starke Fokussierung auf die Gegenwart festzustellen, was einen weiteren Bestandteil der Strategie ausmachen kann. Im Falle von Toufik und Khaled äussert sich dies in einer etwas abgewandelten Weise, sie betonen beide, sich nicht zu beklagen und die eigene Situation zu akzeptieren, da sie zumindest gegenüber der Situation in ihren Herkunftsländern eine – wenn auch nur kleine – Verbesserung darstelle:

Toufik: Mais on se plaint pas, malgré c'est une vie difficile, peut-être de là, mais ... on se plaint pas,

on est habitué à ça [...].

Khaled: Et ... et j'étais content! J'étais content parce que bon, je m'ai dit, c'est mieux, j'étais plus heureux dans cette situation **que** ma situation quand j'étais en Algérie.

Auch die regelmässig erwerbstätigen Sans-Papiers konzentrieren sich in vielen Fällen auf die gegenwärtige Situation, trotzdem hilft es ihnen, ein Ziel vor Augen zu haben oder zu wissen, weshalb sie sich in dieser Situation befinden. So ist beispielsweise bei Victoria die Unterstützung der Familie massgebend und auch Maria schöpft ihre Kraft zum Aushalten der Situation aus dem Grundgedanken, damit ihrer Tochter das Studium finanzieren zu können und zu einem späteren Zeitpunkt in ihr Heimatland zurückzukehren. Bei Maria kann in dieser Hinsicht gar von einer Art «Stellvertreterleben» (Achermann und Chimienti 2006a: 81) gesprochen werden, indem sie sich aufopfert und einzig zum Zwecke des Wohlergehens ihrer Familie im Heimatland in der Schweiz bleibt.

6.4 Sicherheit

Ich meine ... diese Leben sehr sehr schwierig. Ich kann nicht gehen Freunde, mit Kollegen, kann nicht laufen, ... normal, immer mit Angst. Ich kann ... wenn gehst du schlafen, gehst du mit Angst. Wenn es sen ... wann laufst du, jede ... Meter, muss immer mit Angst schauen, kommt jemand oder was.

(Achmad aus Mazedonien)

Durch alle in den Interviews angesprochenen Lebensbereiche hindurch ist das Thema der unsicheren Situation und der grundsätzlichen Angst des Entdecktwerdens und/oder vor einer Ausschaffung ins Herkunftsland als begleitender Faktor impliziert. Die rechtlich illegalisierte Situation formt das Leben der Sans-Papiers und deren Alltagsverhalten ungleich mehr als jegliche anderen Bedingungen, alle Aktivitäten werden darauf abgestimmt, möglichst unauffällig zu bleiben und somit einer fremdenpolizeilichen Kontrolle zu entgehen. Soziale Kontakte zu knüpfen oder theoretisch garantierte Rechte einzufordern sowie das alltägliche Leben zu organisieren, gestaltet sich hierdurch als mehrdimensionale Herausforderung, da in allen Bereichen der Nutzen oder die Bedürfnisse dem Risiko gegenüberstehen, dass die Fremdenpolizeibehörden auf die illegale Aufenthaltssituation aufmerksam werden könnten. Aus diesem Grund führen illegalisierte MigrantInnen oft ein stark gegenwartsbezogenes, von grosser Ungewissheit und Angst behaftetes Leben, da nie sicher ist, wie lange es ihnen gelingt, sich unbemerkt im Schatten der Gesellschaft aufzuhalten.

6.4.1 Existenzsicherung

Auf Ebene der Existenzsicherung zur Stillung grundlegender körperlicher, zum Überleben notwendiger Bedürfnisse lässt sich die mittlerweile bekannte Unterscheidung in erwerbslose und erwerbstätige Sans-Papiers vornehmen. Die meisten regelmässig erwerbstätigen Sans-Papiers haben durch

ihr geregeltes Einkommen die Möglichkeit, ihren eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, ihr Obdach durch das Mieten einer Wohnung zu sichern und zu bezahlen sowie sich mit ausreichend Nahrung zu versorgen. Das Überleben kann somit gesichert werden, wenn auch teilweise unter minimalsten und prekären Lebensbedingungen.⁸⁹ Ausserdem können (zu) lange Arbeitszeiten und schlechte Arbeitsbedingungen wiederum zu körperlichen Defiziten wie Schlafmangel und/oder anderen gesundheitlichen Problemen und somit zu einer Beeinträchtigung der körperlichen Sicherheit führen. Für die nicht oder nur sporadisch erwerbstätigen Sans-Papiers kann unter Umständen bereits die Befriedigung der grundlegendsten physiologischen Bedürfnisse nicht lückenlos gewährleistet werden, so erwähnt beispielsweise Khaled dass er als Sans-Papiers ein Leben «au jour le jour» führe, von Tag zu Tag aufs Neue in der Ungewissheit, ob er am Ende des Tages einen Unterschlupf und genügend zu essen gefunden haben werde. Die Ausrichtung der Nothilfe, welche laut Bundesverfassung allen in der Schweiz lebenden Personen zusteht, ist normalerweise mit der Offenlegung der Identität verbunden, weshalb dies für viele illegalisierte MigrantInnen keine Lösung darstellt. Aus Sicht der rein körperlichen Bedürfnisse könnte angeführt werden, dass diese bei einer Aufdeckung des illegalen Aufenthaltsstatus und einer Inhaftierung durch die Gefängnisstrukturen gedeckt würden, hingegen würde hierdurch das Recht auf Freiheit erheblich eingeschränkt, da die Person nicht aufgrund einer kriminellen Handlung verhaftet würde, sondern einzig auf der Grundlage der juristisch als illegal definierten Anwesenheit in der Schweiz. Es bleibt zu erwähnen, dass einige Sans-Papiers explizit betonen, lieber ins Gefängnis zu gehen, als in ihr Heimatland zurückzukehren, was ihnen bei einer Identitätsoffenlegung und sowohl vollziehbarer als auch zumutbarer Ausschaffung drohen würde.

6.4.2 Subjektives Sicherheitsempfinden und Bewegungsfreiheit

Das subjektive Sicherheitsempfinden stellt für viele Sans-Papiers das bedeutendste Problemfeld im alltäglichen Leben dar. Das Wissen um die eigene illegalisierte Aufenthaltssituation und die Unberechenbarkeit von Kontrollen können zu einem latent vorhandenen Angstgefühl führen, welches eine enorme psychische Belastung darstellt und sich in praktisch allen Bereichen des alltäglichen Lebens manifestiert. Claudine betont mehrere Male, sie habe sich wie eine Verrückte gefühlt und beschreibt die Angst folgendermassen:

Parce qu'il y a toujours ... tu sens qu'il y a quelque chose qui te manques. Tu te dis, tu n'es pas comme tous les autres. La peur, voilà. Tu as toujours peur que ... peut-être que un jour ou l'autre, ils peuvent te prendre et puis ... et te renvoyer chez toi. Donc il y a cette peur là, c'était ... c'est déjà fait le premier problème, la peur.

Das Angstgefühl setzt sich auf einer kaum rationalen Ebene fest und ist oft auch nach langjähriger Anwesenheit in der Schweiz noch vorhanden. So war es auch für Eldar, obwohl er einer geregelten Tätigkeit nachging und seinen Alltag strukturiert hatte, nach fünf Jahren ohne Papiere in der Schweiz immer noch ein dominierendes Thema:

⁸⁹ Insbesondere bei illegalisierten MigrantInnen im Sexgewerbe bedeutet die regelmässige Arbeit keinen gesicherten Status, da oftmals ihre Einnahmen von ZuhälterInnen verwaltet werden und die Sans-Papiers somit völlig von deren Goodwill abhängig sind.

Aber schon Angst am Arbeit, oder. Schon Angst am Bewegen, schon Angst am Laufen, schon Angst, eine Fest zu gehen, schon Angst ... alles Leben, es war wirklich ... in ... die Angst oder.

Auch wenn die Sans-Papiers selbst noch nie in eine Kontrolle geraten sind, kann sich die Angst durch Erzählungen und Warnungen oder durch das Wissen um Kontrollen und/oder Verhaftungen von Bekannten zusätzlich verstärken. Toufik beschreibt die Angst, die er als Sans-Papiers verspürte, mit den Worten «ça commence et ça finisse plus», und auch Khaled bestätigt: «Si on est dehors, c'est le danger!». Bei David setzte sich das subjektive Angstempfinden gar soweit fest, dass er sich auch im Haus seiner Freunde, wo er sich versteckt hielt, ständig bedroht fühlte:

Twentyfour hours I'm in the room. If I'm not going to do this job with this man, I'm in the room. 24 hours, avoiding controls. Even in the house I was scared because I feel the police could also come to the house to check, so ... so normally we don't come out.

Dass viele Sans-Papiers abends oder, falls sie keine Beschäftigung haben, auch tagsüber zuhause bleiben, kann als Antwort darauf und als weitere Strategie zur Risikominimierung betrachtet werden. Die meisten der Interviewten erwähnen dies zwar nicht als explizite Strategie zur Verhinderung von Kontrollen, kommen aber während des Dialogs darauf zu sprechen und betonen, dass sie kaum auswärts essen oder Veranstaltungen besuchen würden, sondern sich höchstens ab und zu mit FreundInnen treffen und die restliche Zeit zuhause verbrachten. Für die meisten stellt das eigene Zuhause, anders als bei David, einen der wenigen sicheren Orte dar, wo sie ihre Ängste weitgehend ablegen können. Für Claudine ist ihr Haus das Refugium, wo sie sich entspannen und erholen kann:

Toujours à la maison. C'est un ... c'est à dire c'est mon ... c'est mon meilleur refuge. La maison. Quand je suis dans ma ... la maison, je suis plus tranquille, je suis plus reposé, je ... j'ai beaucoup plus de force.

Die Sicherheit der illegalisierten MigrantInnen wird des Weiteren massgeblich durch die Ausgestaltung und die Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum geprägt. Einerseits ist in eher ländlichen Gebieten die Polizeikontrolldichte tiefer, andererseits werden MigrantInnen dort in stärkerer Masse als solche wahrgenommen und deshalb eher zum Ziel von allfällig durchgeführten Kontrollen. In städtischen Gebieten hingegen ist die Polizeidichte um ein Vielfaches höher, doch die höhere Anzahl regulärer MigrantInnen und die grössere Anonymität bietet den Sans-Papiers ein gewisses Mass an Schutz und erleichtert das unauffällige Leben inmitten der Gesellschaft.⁹⁰ Papierlose können sich jedoch kaum auf diesen Schutz verlassen und müssen ihren Aufenthalt im öffentlichen Raum mit spezifischen Strategien verbinden, um die Risiken einer Kontrolle zu minimieren. In dieser Hinsicht beklagen sich insbesondere (illegalisierte) MigrantInnen afrikanischer Herkunft über die unverhältnismässig hohe Anzahl an Kontrollen rein aufgrund ihrer Hautfarbe, wie es beispielsweise David erläutert:

⁹⁰ Longchamp et al. (2005: 47f.) nennen diese Konzentrierung von illegalisierten MigrantInnen in urbanen Gebieten «das Stadtphänomen» und belegen, dass die Anzahl Sans-Papiers in den Kantonen unter anderem von deren Urbanisierungsgrad abhängt. Weitere zu beachtende Faktoren sind der generelle AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung sowie die Wirtschaftskraft des Kantons. Somit kann auch in Regionen mit einer ausgeprägten und gut funktionierenden Landwirtschaft mit einer höheren Anzahl Papierloser gerechnet werden (2005: 49-55).

[...] if they see you from the distance, they know that he's an African so they just control you. [...] I have my permission already to live here, I work here, I live here like a normal person, but I don't still feel free, because if I'm walking, even if I'm coming from work, if I'm in the street walking and the police car is driving, they are turning, looking at me like this, watching me the way I'm walking. [...] It's not only because of illegal people, only because I'm an African. So for me it is really ... something really really ... annoying. See you alone, even not even around the area where they are selling drugs, see you alone as an African, you are liable to control.

Sowohl Barry und Eze aus Nigeria wie auch Mohammad aus Algerien erzählen von aus ihrer Sicht grundlosen Kontrollen, welche explizit aufgrund ihres Aussehens und durch Vermutungen der Polizei, sie seien in kriminelle Handlungen verwickelt, geschehen seien. Mohammad hat, als er noch im Asylverfahren mit hängigem Entscheid war, wegen einer Kontrolle in einem Bahnrestaurants ein Rayonverbot für die Berner Innenstadt erhalten, da die Polizei davon ausging, er halte sich zwecks potentieller Diebstahlmöglichkeiten in besagtem Restaurant auf:

Un café ... à Berne ... Bahnhof. [...] Il vient de flics, il dit attention la femme, ça des voleurs ... [...] jamais je regarde moi, et puis contrôle, et ton Ausweis, papier, papier. Moi je donne Ausweis, donné mon Ausweis et puis comme ça ils cherchent l'argent il cherchent que ça. Après il dit la femme, cherche ... ton tache là. Peut-être il volait. Après il dit «toi tu ... tu viens pas ici' il y a ,verboten». [...] Je n'ai rien fait, après moi, je, je, j... maintenant je quitte Bern.

Bahnhöfe und andere öffentliche, stark frequentierte Plätze werden von den meisten Sans-Papiers deshalb bewusst gemieden, da sie – zu Recht – eine höhere Kontrolldichte an besagten Orten erwarten. Allgemein unterwegs auf der Strasse und in besonderem Masse, falls ein Passieren solcher Orte unumgänglich ist, versuchen viele Sans-Papiers, das Risiko einer Kontrolle weiter zu minimieren, indem sie diese Gebiete zielstrebig und rasch durchqueren. Ausserdem versuchen sich alle auch von Plätzen fern zu halten, welche mit der Drogenszene in Verbindung gebracht werden, allerdings schränken diese beiden Voraussetzungen ihre Bewegungsfreiheit erheblich ein. So führt Barry aus, dass er gerne mehr Freunde treffen würde, dass er aber kaum in die Stadt Bern gehe, da an vielen Treffpunkten mit Drogen gehandelt werde, weshalb das Risiko einer Kontrolle zu gross sei:

But all these places in Bern where you can meet somebody is just ... where they sell ... where they ... where black people are making business, which means you cannot come there. You understand? The place where you are supposed to meet your friend is where they sell, where they are making business, so there is no place again you can meet somebody in Bern, unless ... you go to his house ...

Doch nicht nur an öffentlichen Plätzen ist die Polizeidichte relativ hoch, in zunehmendem Masse lässt sich auch eine grössere Konzentration an polizeilichen Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln feststellen, weshalb praktisch alle Befragten Ängste äussern, Trams, Busse, oder auch Züge zu benutzen. So ist es für viele sehr wichtig, niemals ohne gültigen Fahrschein die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Doch auch wenn sie dies beachten, ist die Skepsis und die Angst vor der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unverhältnismässig gross. Über zwei Drittel der Befragten geben an, dass sie sich trotz der Beachtung aller Regeln im ÖV äusserst verletztlich und unsicher fühlen. Maria sagt aus eigener Erfahrung, dass sich teilweise auch Polizisten in Zivil in den Trams oder Bussen aufhielten und sie deshalb auch nicht mehr im ÖV telefoniere.

Achmad fühlt sich wegen der ständigen Angst unterwegs – sei es zu Fuss oder mit dem ÖV – oft wie ein «Bandit» und betont, dass er sich nie frei fühle, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Für Toufik stellt die Problematik der eingeschränkten Bewegungsfreiheit gar das elementare Grundproblem in seiner Situation dar:

Ce qui m'a occupé le plus c'était la liberté. D'être libre. Circuler libre, ou dire ce que tu as envie de dire, ou faire ce que tu as envie de faire. C'était ça le ... le plus grand chose qui t'occupe c'était toujours ... quand est-ce que tu vas être libre? Quand est-ce que tu peux circuler sans avoir peur?

Die meisten Sans-Papiers entwickeln deshalb individuelle Strategien, um sich trotzdem im Freien zu bewegen, Achmad erzählt beispielsweise, dass er nicht immer die gleichen Strassen benutze, David betont, dass er jeweils, bevor er das Haus verlasse, nach allen Richtungen Ausschau halte, um zu prüfen, ob eine Polizeistreife in der Nähe sei. Zudem sei es wichtig, zielstrebig und rasch zu laufen, so dass man nicht den Eindruck erwecke, nichts zu tun zu haben. Für Maria hingegen ist nebst der Vermeidung von belebten Plätzen das Wichtigste, sich ganz normal zu verhalten, wie alle anderen auch:

Nein, Strategie ..., nicht ... nicht unten, nicht Bahnhof [lacht]. Nenei. Normal. Ich mache alles normal, wie eine Schweizer. Alles normal. Das ist wahrscheinlich das beste.

Zusätzlich führt sie aus, dass sie in allen Lebensbereichen versuche, sich korrekt im Sinne der gesellschaftlichen Erwartungen zu verhalten, um auf keinen Fall die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Auch für Victoria und Mohammad gehört dies zur grundlegenden Verhaltensstrategie.

Von den elf befragten illegalisierten MigrantInnen stellt einzig Victoria fest, dass sie sich – unter anderem auch wegen ihres europäischen Aussehens – kaum je Gedanken über polizeiliche Kontrollen gemacht habe und sich im öffentlichen Raum relativ unbeschwert und frei bewege.

6.4.3 Angst vor Offenlegung der Identität

Kontrollen geschehen aber nicht nur im öffentlichen Raum, sondern es kann in verschiedenen Lebensbereichen zu Situationen kommen, in denen ein Identitätsnachweis erbracht werden muss, womit die Gefahr einer Weitergabe der Daten an Dritte oder unter Umständen einer Überprüfung durch die Fremdenpolizei verbunden ist. Allerdings wird diese Gefahr im Kontakt mit Institutionen und teilweise auch Behörden von den meisten Sans-Papiers höher eingeschätzt, als es der Realität entspricht. Eine tatsächliche Gefährdung besteht insbesondere bei Kontrollen durch die Gewerbepolizei am Arbeitsort, wodurch irreguläre Anstellungsverhältnisse offengelegt werden und Arbeitnehmende ohne gültige Aufenthaltsbewilligung mit einer Busse und Inhaftierung und/oder Rückführung ins Herkunftsland rechnen müssen. Achmad verbrachte deswegen bereits einige Zeit in Ausschaffungshaft, konnte aber dank eines noch ausstehenden Entscheides seines Härtefallgesuchs das Gefängnis bald wieder verlassen. Weitere kritische Kontakte sind beispielsweise die Spitäler, falls die Kosten nicht gedeckt werden und die Inkassostelle eingeschaltet werden muss. Ebenso ist für die Ausrichtung der Nothilfe die Offenlegung der Identität und des Aufenthaltsstatus notwendig, was je nach kantonaler Ausgestaltung der Nothilfestruktur direkt mit fremdenpolizeilichen Konsequenzen verbunden sein kann. Dieselbe Problematik stellt sich auch beim Bezug von

Sozialhilfe, falls die Voraussetzungen hierfür überhaupt erfüllt sind.⁹¹ Einen letzten kritischen Kontakt in der irregulären Aufenthaltssituation können Zivilstandsämter sein, bei welchen zum Zwecke des Heiratsvollzuges vom Herkunftsland beglaubigte Identitätsnachweise eingereicht werden müssen, was unter Umständen auch bei bereits laufenden Heiratsvorbereitungen mit einem/einer Schweizer PartnerIn zur vorläufigen Festnahme und/oder Rückführung der illegalisierten MigrantInnen führen kann,⁹² insbesondere falls von Seiten der Behörden Zweifel an der Aufrichtigkeit der Liebesbeziehung bestehen und eine Scheinehe zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung vermutet wird.⁹³

Keine Probleme ergeben sich hingegen in praktisch allen Fällen bei der Einschulung von papierlosen Kindern, der Datenschutz und die Sensibilisierung sind in diesem Bereich relativ weit fortgeschritten und grösstenteils gewährleistet. Auch bei Fahrscheinkontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln findet in der Regel keine Datenweitergabe statt, wie dies von den meisten befragten Sans-Papiers befürchtet wird. Ausnahmen können hier jedoch kombinierte Ticket-Kontrollen zusammen mit der Bahnpolizei darstellen. Der Bezug von einbezahlten Sozialversicherungsleistungen sollte im Prinzip problemlos möglich sein, der Anspruch wird aber durch die illegalisierten MigrantInnen aus Angst und Unwissenheit oftmals gar nicht erst geltend gemacht. Hierzu fehlen in dieser Studie zudem empirische Daten und Hinweise der befragten Personen, und auch Achermann und Efionayi-Mäder (2003: 88ff.) weisen bezüglich dieser Thematik auf die weitgehend fehlenden Erfahrungswerte in der Deutschschweiz hin.

Oft spielt auch die Unsicherheit und Unwissenheit darüber eine Rolle, ob für gewisse Vorgänge im Kontakt mit öffentlichen Institutionen die Personalien angegeben werden müssen und ob die besagten Stellen diese Angaben weiter überprüfen würden. So berichtet beispielsweise die Sans-Papiers-Beratungsstelle von einer Frau, welche sich aus diesem Grund nicht getraute, ein «Bäre-Abi» zu lösen. Weitere strukturelle Bereiche, in welchen die grundsätzliche Angst als belastend und prägend wahrgenommen wird, sind die Arbeitssuche, da die Vorgesetzten von der Situation erfah-

⁹¹ Personen mit einem abgeschlossenen negativen Asylverfahren oder einem Nichteintretensentscheid werden aus der regulären Sozialhilfe ausgeschlossen, jedoch können Sans-Papiers, welche nie Asyl beantragt haben, unter Umständen – und falls keine fremdenpolizeilichen Konsequenzen folgen – offiziell Sozialhilfe beziehen.

⁹² Oft wird bei erfolglosen AsylbewerberInnen, welche unter falschen Angaben um Asyl ersucht hatten, den Behörden durch die Einreichung der beglaubigten Identitätsnachweise eine Rückführung der betroffenen Personen überhaupt erst ermöglicht, da zuvor die Herkunft und die Personalien in vielen Fällen nicht mit Sicherheit ermittelt werden konnten. In informellen Gesprächen mit einer erst kürzlich illegalisierten Migrantin erzählte sie von mindestens zwei ihr bekannten Personen, welche einen negativen Asylentscheid hatten und während der Heiratsvorbereitungen am Aufenthaltsort des/der PartnerIn von der Polizei aufgesucht und in Ausschaffungshaft genommen wurden.

⁹³ Für Papierlose war es zudem im Kanton Bern nach Angaben des Sans-Papiers-Kollektivs in den letzten Jahren kaum mehr möglich, eine reguläre Ehe mit einem/r schweizer PartnerIn zu schliessen. Anfang 2007 soll allerdings aufgrund der gerichtlichen Beurteilung eines solchen Falles eine neue Weisung an die Standesämter erlassen worden sein, durch welche die Heirat von Sans-Papiers wieder zugelassen werden sollte. Hinzu kommt jedoch, dass mit der Umsetzung des neuen Ausländergesetzes bereits die ZivilstandsbeamtenInnen die Möglichkeit erhalten, eine geplante Heirat bei Verdacht auf Zweckehen abzulehnen und zu melden, wodurch sich unter Umständen eine grosse Uneinheitlichkeit bei der Behandlung ergeben kann, da die Einschätzungen stark personenabhängig sein dürften.

ren und die Daten weiterleiten könnten, oder auch die bereits in Kapitel 6.2 behandelte Angst vor Krankheit und Unfällen.

Bei vielen Entscheidungen wie auch bei Kontakten mit anderen Menschen steht also für Sans-Papiers zunächst die Frage im Mittelpunkt, ob man durch die Angabe der Personalien oder durch verdächtige Äußerungen oder Verhaltensweisen entdeckt werden könnte. So sind die meisten illegalisierten MigrantInnen relativ zurückhaltend im Knüpfen neuer Kontakte, häufig suchen sie GesprächspartnerInnen aus ihrer ethnischen Gruppe. Maria erzählt aber auch, dass sie unter diesem Umstand leide und dass sie gerne mehr Kontakt zu ihrer Nachbarschaft hätte, doch die SchweizerInnen seien im Allgemeinen sehr verschlossen. Ob Freunde und Freundinnen oder Bekannte in die irreguläre Aufenthalts-situation eingeweiht sind, ist stark von der Art der Beziehung und der Einschätzung des bestehenden Vertrauensverhältnisses abhängig. Oft sind illegalisierte MigrantInnen jedoch für den Zugang zu institutionellen oder strukturellen Bereichen, bei welchen eine Angabe der Personalien und/oder Aufenthaltsbewilligung unumgänglich ist, auf die Hilfe von FreundInnen oder UnterstützerInnen angewiesen, um sich beispielsweise unter deren Namen ein Mobiltelefon registrieren oder eine Wohnung mieten zu können.

6.5 Wohnsituation

Ich war natürlich sehr, sehr abhängig von meine Freunde, Schweizer. Für Wohnung, zum Beispiel, ich kann nicht Wohnung vermieten [mieten]. Aber das hat mir einfach gelingt, ich habe eine Wohnung verloren und ... sofort nächste! Weil, wenn du Beziehungen hast, Freunde, Bekannte ...

(Victoria aus Polen)

Die Wohnsituation von illegalisierten MigrantInnen und damit einhergehend die Sicherung des Grundbedürfnisses nach einem Obdach ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Massgebend sind vor allem zwei Faktoren, die Ausgestaltung des sozialen Netzwerkes sowie die Erwerbstätigkeit und somit die Möglichkeit, eine Miete bezahlen zu können. Das Spektrum der Wohnsituationen reicht vom eigenen Appartement über bezahlte oder gratis zur Verfügung gestellte Einzelzimmer in WGs bis zum temporären Unterschlupf bei FreundInnen und Bekannten oder gar der täglichen Suche nach einer Bleibe, wobei unter Umständen auch damit gerechnet werden muss, eine Nacht im Freien zu verbringen. Einig sind sich die meisten Befragten darin, dass eine Wohnung respektive eine gesicherte Bleibe, grundlegend ist, um sich im Alltag sicherer fühlen zu können, wie es Khaled ausdrückt:

Si on est dehors, c'est le danger. Si on est dehors, c'est le danger. Mais avoir un toit, c'est de sécurité. C'est une sécurité, c'est automatique.

Ohne geregelten Wohnsitz stellt die Suche nach einem Unterschlupf jeden Tag von Neuem einen prägenden Teil der Lebensgestaltung der illegalisierten MigrantInnen dar. Toufik erzählt, dass er in

der ersten Zeit als Sans-Papiers teilweise an Bahnhöfen übernachtet habe oder sich überlegt habe, in Schrebergärten zu schlafen:

Tu restes au Bahnhof, s'il y a pas les flics ou ... tu sais, moi j'ai pensé, une fois je vais dormir dans des petites baraques là ou ils font ... tu vois les petites surfaces de terre comme tu fais l'agriculture des vieux. [...] Tu trouves souvent de petites baraques avec un drapeau de leur pays origine et tous.

Toufik führt weiter aus, dass er teilweise ein starkes Gefühl der Ungerechtigkeit und einen gewissen Neid gegenüber anderen Personen mit festem Wohnsitz verspürt habe, wenn er beispielsweise spät nachts durch die Strassen laufe und sich Gedanken mache, wo er die Nacht verbringen könne:

Tu vois cette personne-là, tu penses «aah, cette personne elle vit comment?» Et nous on est là ... Noir et tout. Pourquoi et comment? Tu te poses trop de questions. [...] Moi ça m'a arrivé de sortir le soir, comme ça, il neigeait ou il pleut, comme ça, tard, et je regarde pas devant moi peut-être, j'ai toujours les yeux qui sont accrochés dans les fenêtres des appartements à gauche et à droite, je regardais cette lumière, un peu douce pour les yeux, et tout, ils sont dedans, j'imagine, je me posais toujours des questions «c'est qui, qui est dedans?». C'est un joli couple, c'est une jolie famille, quelqu'un qui vit seul ... il a tout autour de lui et tout ... le manger ... la télé ... le confort ... ensuite ça s'arrête pas! [...] Tu penses que oui ... il y a des gens qui ont des maisons, comme sorte de petits ... petits chalets miniaturés, et quelqu'un d'autre il n'arrive pas à trouver un mètre carré pour dormir. C'est quoi ça ce truc? C'est bizarre!

Allerdings geben praktisch alle befragten Sans-Papiers an, glücklicherweise fast oder gar nie in der Situation gewesen zu sein, dass sie draussen hätten übernachten müssen. In dieser Hinsicht spielen die Ausgestaltung der sozialen Netzwerke sowie der Migrationskontext und die Art der Illegalisierung eine tragende Rolle: Maria beispielsweise wurde von einer Cousine in die Schweiz geholt, bei welcher sie zu Beginn wohnen konnte. Eldar konnte nach seiner Illegalisierung durch die Abschaffung des Saisonierstatuts weiterhin beim selben Vermieter bleiben und Achmad wohnte in den ersten Jahren bei seinen Eltern, welche bereits über 15 Jahre in der Schweiz lebten. Da er aber aufgrund einer Arbeitskontrolle mit den Behörden in Konflikt kam, musste er diese Wohnung verlassen und untertauchen, weil die Adresse der Polizei nun bekannt war, und er sich nur äusserst knapp und mit der Hilfe eines Nachbarn einer Verhaftung im Haus entziehen konnte.

Bei denjenigen Personen, welche keine bereits bestehenden Kontakte in der Schweiz hatten, gestaltete sich die Wohnungssuche insbesondere in der Anfangsphase relativ schwierig, die meisten fanden aber trotzdem über neue Kontakte, beispielsweise den/die ArbeitgeberIn, eine Lösung. So lebte Victoria zu Beginn einige Zeit bei einem alten Ehepaar zur Pflege und Betreuung, und auch Claudine lebte bei einer Schweizerin, deren Kinder sie hütete. Durch diese Wohnsituation geraten illegalisierte MigrantInnen allerdings in eine starke Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen, was bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu Problemen führen kann. So musste auch Claudine nach einem Streit mit ihrer Arbeitgeberin die Wohnung verlassen und aufs Neue nach einer Unterkunft Ausschau halten. Eine Wohnung zu mieten, ist für die meisten praktisch unmöglich, da im Normalfall die Personalien angegeben und eine Aufenthaltsbewilligung sowie geregeltes Einkommen nachgewiesen werden müssen. Diese Hürde kann umgangen werden, falls die Sans-Papiers in ihrem Umfeld jemanden kennen, der/die bereit ist, auf seinen/ihren Namen eine Wohnung zu mieten und zur Verfügung zu stellen, wie dies bei Achmad der Fall ist. In einigen anderen Fällen, beispielswei-

se bei Victoria, Maria und Claudine, konnte über direkte oder indirekte Kontakte zu Personen, welche selbst Wohnungen, Studios oder Mansarden vermieten, ein Appartement unter Umgehung der Ausweispflicht gemietet werden. Die Vermieter sind in allen drei erwähnten Fällen über die irreguläre Situation im Bilde und zeigen Verständnis für die Problematik:

Claudine: Alors je suis allée voir une, une autre dame, là où j'habitais avec mon ... mon copain. Parce que il habitait une chambre. Une Suisse, je lui ai expliqué mon problème et c'est elle qui m'a envoyé chez un Monsieur qui avait une maison, à [Anm.: Ortsangabe gelöscht]. Et il co ... le bailleur, quand-même ma situation, il n'est pas trop ... pas trop dirigeant. [...] parce que il sait que j'ai des problèmes, donc il n'est pas tellement ... exigeant. Et ... il comprend.

Dies darf aber nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass das reguläre Mieten einer Wohnung in den meisten Fällen – ohne persönliche Kontakte – nicht möglich ist. Zudem erwähnt Maria, dass sie wegen der Kenntnis des Vermieters um ihre Situation Angst hat, Schäden in der Wohnung zu melden und auf Kosten des Vermieters reparieren zu lassen, da er sein Wissen als Druckmittel gegen sie einsetze:

Und ..., Beispiel wann ... in der, in der Wohnung, in der Haus, ... eine Sache nicht funktioniert, was machen, wir können nicht reklamieren. Wir können nicht reklamieren, immer ... [...] Immer sagen: «Du reklamierst nochmal und ich rufe die Polizei!», immer sagen. Wir können nicht mehr machen. Arbeiten, nach Hause, nach Hause, arbeiten. Nicht mehr.

Dementsprechend sind die informell gemieteten Wohnobjekte teilweise in einem desolaten Zustand oder deren Ausstattung massiv unter den zu erwartenden Minimalbedingungen, so erzählen sowohl Maria als auch Khaled, dass sie mehrere Jahre in Mansarden ohne Dusche und/oder fließend Wasser gelebt hätten.

Nur wenige der InterviewpartnerInnen haben über Kontakte zu Organisationen ihre Wohnsituation verbessern können, Toufik und Eldar erwähnen jedoch, dass sie an den Kirchenbesetzungen mit UnterstützerInnen des Sans-Papiers-Kollektivs teilgenommen und in dieser Zeitspanne auch dort gewohnt hätten.⁹⁴ Die Organisationen erweitern aber das soziale Kapital und die mobilisierbaren Ressourcen beträchtlich und hiermit auch wieder die Chance, über direkte oder indirekte Kontakte zu einer Wohngelegenheit zu kommen.⁹⁵

Zusätzlich kann festgestellt werden, dass Sans-Papiers ohne geregelte Erwerbstätigkeit und in besonderem Masse aus dem Asylverfahren ausgeschiedene Personen über weniger Möglichkeiten verfügen, da sie wegen der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten keine Miete bezahlen können. Sie sind meist vollumfänglich auf die Hilfe von FreundInnen und Bekannten angewiesen, wie es auch bei David und bei Barry der Fall ist, welche beide nach ihrem Ausschluss aus dem Durchgangszentrum bei Freunden in Wohngemeinschaften unterkommen konnten.

⁹⁴ Durch die versuchte polizeiliche Räumung der besetzten Markus-Kirche im Februar 2002 musste diese Aktionsform des Sans-Papiers-Kollektivs eingestellt werden, da mit der Abkehr von der Politik der Duldung die Sicherheit der Betroffenen nicht mehr gewährleistet werden konnte.

⁹⁵ Sowohl das Sans-Papiers-Kollektiv wie auch die Sans-Papiers-Beratungsstelle erwähnen aber explizit, dass sie keine Wohnungen vermitteln können.

6.6 Soziale Netzwerke

... parce que c'est comme ça pour nous, on vit toujours avec cette mentalité que, «mais je connais ce type et ce type, son père, c'est ... ou son cousin ou son oncle ou ...» comme ça ... tu puisses travailler, et c'est vrai. [...] on m'a dit que «ici en Suisse, le travail ça se passe de bouche à l'oreille».

(Toufik aus Algerien)

Die sozialen Netzwerke, Freunde und Freundinnen, Verwandte, Bekannte, aber auch Kontakte zu Organisationen oder Vereinen sind für illegalisierte MigrantInnen elementar, um ihren Alltag organisieren zu können. In praktisch allen zur Sprache gekommenen Lebensbereichen wird die Bedeutung oder Hilfeleistung anderer Personen auf diverse Arten hervorgehoben. Es lässt sich hierdurch die Schlussfolgerung aufstellen, dass, je besser das vorhandene Sozialkapital ausgestaltet ist, desto mehr Möglichkeiten den Sans-Papiers offen stehen. Über eine quantitative Auswertung der Überschneidungen der Kategorisierungseinheit «Hilfestellungen» mit anderen kategorisierten Lebensbereichen ergeben sich die Wohnsituation sowie die Arbeit und Arbeitssuche als zentrale Problemfelder, welche über die sozialen Netzwerke zu lösen versucht werden (vgl. Diagramm 2). Doch auch für die gesundheitliche Versorgung, die Finanzierung des Lebensunterhaltes und das allgemeine psychische Befinden spielen die sozialen Netzwerke eine tragende Rolle.

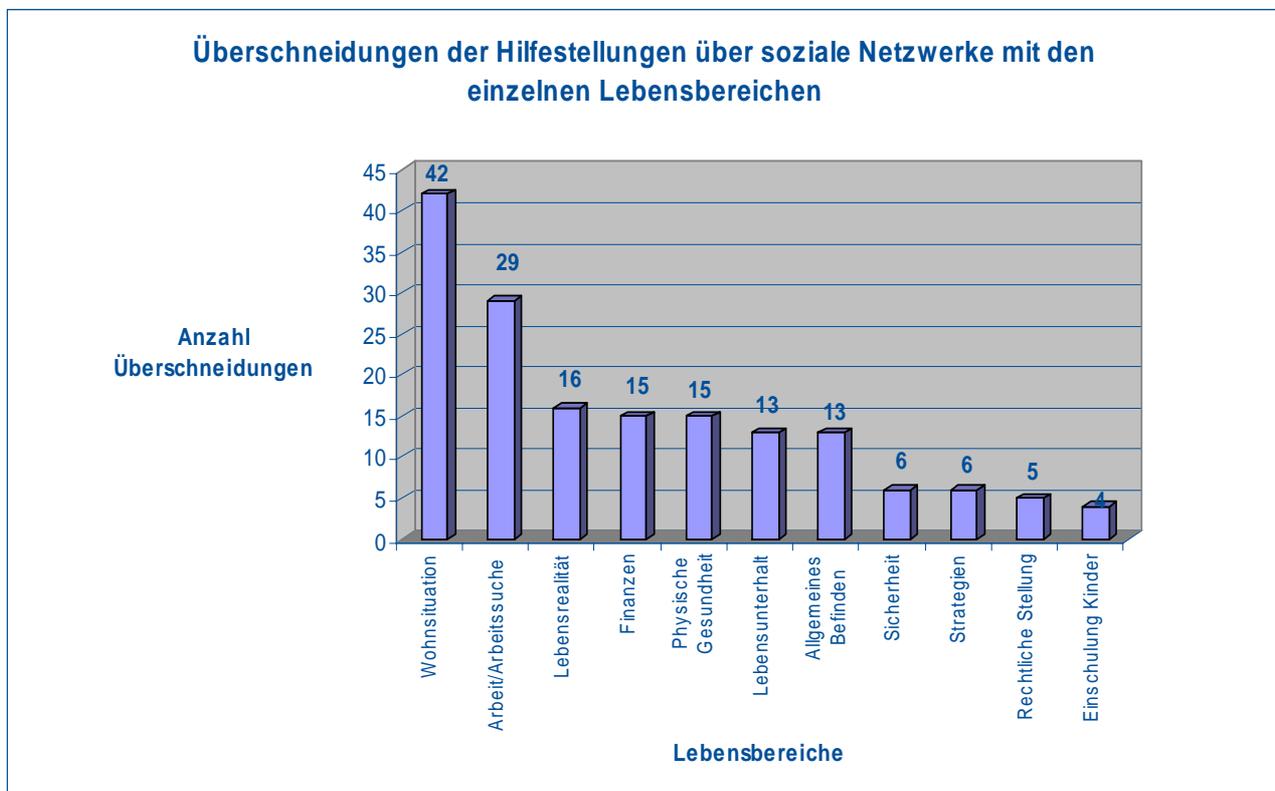


Diagramm 2: Anzahl Nennungen der Hilfestellungen in unterschiedlichen Lebensbereichen

Über die Hälfte der genannten Hilfestellungen wurde von FreundInnen und Bekannten geleistet, ungefähr 20 Prozent entfallen auf NGOs wie das Sans-Papiers-Kollektiv und die Sans-Papiers-Beratungsstelle, und die restlichen verteilen sich zu kleineren Teilen (der Relevanz nach aufgelistet) auf ArbeitgeberInnen, unbekannte Personen,⁹⁶ Fachpersonen (z.B. ÄrztInnen), Kirchen und Verwandte.⁹⁷ Keine Hilfestellungen wurden im Bereich der Behörden und Ämter genannt, was aber sicherlich auch auf die grosse Skepsis gegenüber amtlichen Stellen zurückzuführen ist. So wenden sich illegalisierte MigrantInnen nur im äussersten Notfall an offizielle Stellen und versuchen derartige Kontakte im Normalfall zu vermeiden. Zudem erzählen einige von schlechten Erfahrungen mit willkürlichen Kontrollen der Polizei und widersprüchlichen Aussagen von Behörden, wodurch das Misstrauen weiter bekräftigt wird.

6.6.1 Zusammensetzung der sozialen Netzwerke

Viele der Sans-Papiers kennen zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Schweiz hauptsächlich Leute aus ihrer Herkunftsregion und schliessen auch schneller Kontakte mit ihnen als mit SchweizerInnen. Im Laufe der Zeit vermischt sich jedoch dieses ethnisch eher homogene Beziehungsnetz über verschiedene Bekanntschaften; so erwähnen vor allem die bereits länger anwesenden Sans-Papiers, dass sie auch viele Schweizer FreundInnen hätten. Vor allem über Kontakte am Arbeits- und am Wohnort zu ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, VermieterInnen und Nachbarn wird das Beziehungsnetz auch auf Schweizer BürgerInnen ausgeweitet. Hinzu kommen unter Umständen Kontakte zu unterstützenden Organisationen wie dem Sans-Papiers-Kollektiv oder der Beratungsstelle, welche bei länger anwesenden Papierlosen häufiger zu finden sind als bei den erst kürzlich eingereisten illegalisierten MigrantInnen. So stehen von den elf Befragten alle fünf länger als drei Jahre anwesenden Sans-Papiers mit der einen oder anderen Organisation in Kontakt,⁹⁸ während von den restlichen sechs alle ausser Claudine keine Kenntnis von entsprechenden Gruppen oder Organisationen hatten. Trotz der bestehenden Kontakte bleibt aber meist das informelle Beziehungsnetz in den eigenen Ethnien grundlegender Pfeiler des sozialen Netzwerkes. Sowohl Maria als auch Toufik finden es schwierig, mit SchweizerInnen Freundschaften zu knüpfen, da diese im Allgemeinen sehr zurückhaltend seien, und Toufik betont, dass sie auch ein anderes Freundschaftsverständnis hätten:

⁹⁶ Mit unbekanntenen Personen wurden hier beispielsweise Leute bezeichnet, welche von den Sans-Papiers auf der Strasse angesprochen wurden und bereit waren, ihnen z.B. finanziell oder mit der Gewährung einer Übernachtung weiterzuhelfen, oder auch VermieterInnen, welche die entsprechenden Personen bislang nicht kannten und die nach Erläuterung der Situation trotzdem einwilligten, ihnen eine Wohnung zu vermieten.

⁹⁷ Entgegen der Erwartungen stellte sich die Verwandtschaft in dieser Studie als nicht speziell relevant in Hinsicht auf Hilfeleistungen zur Alltagsgestaltung der Befragten heraus. Es ist aber auch möglich, dass aufgrund des kleinen Samples und der niedrigen Anzahl Befragter mit Verwandten in der Schweiz diesbezüglich eine Verzerrung der Ergebnisse stattgefunden hat.

⁹⁸ Hier ist jedoch eine Verzerrung des Samples wahrscheinlich, da explizit auch über die Sans-Papiers-Beratungsstelle und über das Sans-Papiers-Kollektiv InterviewpartnerInnen gesucht wurden. Es dürfte eine grosse Dunkelziffer an langjährig anwesenden, illegalisierten MigrantInnen geben, welche trotz ihrer Aufenthaltsdauer bisher nicht in Kontakt mit unterstützenden Organisationen getreten sind.

C'est pas facile de fréquenter des gens, c'est pas facile d'avoir des amis! En France, en Algérie, tu as des amis, mais à la Suisse c'est trop individuel, tu racontes, oui, ils contrôlent, mais bouger et faire quelque chose ... c'est seulement rare. C'est le genre des personnes. J'ai remarqué aussi que les gens ici, oui, ils peuvent t'écouter, mais ils peuvent pas t'aider.

Die Verwandtschaft spielte in dieser Studie eine untergeordnete Rolle im Beziehungsgefüge der illegalisierten Migrantinnen. Diejenigen, die aber Verwandte in der Schweiz haben, pflegen regelmässigen und guten Kontakt mit ihnen und helfen sich gegenseitig weiter. Des Weiteren ist den meisten langjährig anwesenden Sans-Papiers der Kontakt zur Familie im Herkunftsland wichtig, wobei sie aber in dieser Hinsicht eher für die anderen als soziales Kapital wirken denn umgekehrt. Erwerbslose, noch nicht lange in der Schweiz anwesende Sans-Papiers haben oft ein kleineres Beziehungsnetz, welches expliziter auf Personen aus der eigenen Herkunftsregion beschränkt ist. So erwähnen sowohl Eze als auch Barry, dass sie kaum mit SchweizerInnen Kontakt hätten, sondern praktisch nur mit AfrikanerInnen, meist auch aus dem Asylbereich. Die wenigen Kontakte zu SchweizerInnen ergeben sich bei Sans-Papiers aus dem Asylbereich oft über im Rahmen der Beschäftigungsstruktur in den Asylzentren geleistete Arbeitseinsätze, spielen aber eine grosse Rolle für deren Lebensgestaltung. Sowohl David als auch Mohammad fanden in unregelmässigen Abständen weiterhin bei ihren ehemaligen ArbeitgeberInnen Beschäftigung.

Mohammad weist aber darauf hin, dass er gerne alleine sei, da er sich so sicherer fühle, er sucht sein Beziehungsnetz in diesem Sinn auch nicht aktiv zu erweitern. Zudem wolle er, wie Khaled auch, nicht in illegale Tätigkeitsfelder hineingezogen werden. In dieser Hinsicht ist bei vielen der Befragten eine klare Abgrenzung gegenüber anderen AusländerInnen aus dem eigenen Herkunftsgebiet auszumachen, indem sie betonen, zwar die Umstände, die zur Geldbeschaffung mittels Kleinkriminalität führen, nachvollziehen zu können, sich aber selbst auf keinen Fall darauf einlassen wollen,⁹⁹ weshalb sie teilweise auch Kontakte vermeiden würden, wie es beispielsweise Claudine ausdrückt:

Le milieu ... moi le milieu des Africains, moi je veux ... je fais complètement. Je veux dire mes gens, mes compatriotes. Parce que je vous dis c'est des problèmes ...

So bleiben den erwerbslosen Sans-Papiers oft nur wenige soziale Kontakte in einem stark eingegrenzten Umfeld, was sich zusätzlich zur Arbeitslosigkeit negativ auf ihre zur Verfügung stehenden und mobilisierbaren individuellen Ressourcen auswirkt.

6.6.2 Bedeutung der sozialen Netzwerke

Die grosse Bedeutung der sozialen Netzwerke zeigt sich zum einen durch die bereits aufgeführten mannigfaltigen Hilfestellungen von FreundInnen und Bekannten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen, andererseits äussert sie sich auch in konkreten Aussagen zum persönlichen Befinden

⁹⁹ Dies deckt sich auch mit den Annahmen von ExpertInnen, welche gemäss der Studie von Longchamp et al. (2005: 40) mehrheitlich bezweifeln, dass der Lebensunterhalt von Sans-Papiers mittels krimineller und kleinkrimineller Praktiken gedeckt wird, da das Risiko einer Aufdeckung der irregulären Situation zu hoch sei.

im Zusammenhang mit sozialen Kontakten. So betont beispielsweise Victoria, sie habe in der Schweiz praktisch nur gute Menschen getroffen, und während der Zeit, in welcher sie mit SchweizerInnen in einer Wohngemeinschaft gelebt habe, seien diese praktisch zu ihrer Ersatzfamilie geworden:

Darum Wohngemeinschaft zum Beispiel, das war beste Erfahrung meine Leben, als welche ich hier erlebt habe! [...] Statt Familie habe ich mein Wohngemeinschaft gehabt. [...] Ein Ersatz-Familie, das war meine Wohngemeinschaft. Und ich finde das als sehr gute Idee für alleine Leute, das habe ich auch sehr viel ... sie haben mir sehr viel geholfen! [...] Und du hast Freunde! Und sie helfen dir. Und das ist schon sehr viel. Und sie haben mir auch sehr viel geholfen, eigentlich, einfach im Leben!

Während es bei Victoria die WG-GenossInnen sind, unterhält Maria mit einigen liebenswerten Arbeitgeberinnen und Claudine mit einzelnen Personen der Heilsarmee eine praktisch familiäre Beziehung, was ihnen hilft, die Trennung von der eigenen Familie besser zu bewältigen. Bei den männlichen Interviewpartnern wird das Familiengefühl kaum erwähnt, die meisten betonen jedoch

wie David ebenfalls die Wichtigkeit sozialer Kontakte, um sich in der Situation als Sans-Papiers sowohl psychisch als auch materiell zurechtzufinden:

But it is good that some very good Swiss people, they realize that, look, as a human being, you cannot live like this. So if you have problems, you meet people like this, these are the only ... this is the only people that could help you. That you could ... survive.

Gute Freundschaften bieten den Sans-Papiers eine Möglichkeit, den psychisch belastenden alltäglichen Stress abzubauen zu können, da man das Wissen um die eigene irreguläre Situation nicht mehr nur alleine tragen muss, was beispielsweise Claudine stark geholfen hat, sich nicht mehr einsam zu fühlen:

Même oralement, je, quand je sais de leur parler, ça me fait du bien, ils donnent de conseils et ça aide vraiment beaucoup. Parce que avant je me suis sentée seule! Mais avec eux, j'ai l'impression que ... c'est comme une autre famille pour moi. Et ça ... Dans la tête je me sens plus tellement seule, ça me fait beaucoup de bien.

Die Kontakte helfen mit, das Gefühl der Angst und der Einsamkeit zu durchbrechen, und einige illegalisierte MigrantInnen können hieraus die Kraft schöpfen, sich aus einer perspektivlosen, passiven Haltung zu befreien und die Gestaltung ihres Lebens erneut in Angriff zu nehmen. Für Toufik stellten das Sans-Papiers-Kollektiv und seine Teilnahme an den Kirchenbesetzungen die Quelle neuer Hoffnung und Kraft dar, da er sich in dieser Umgebung im Gegensatz zu vorher sicher fühlte:

Je me suis trouvé dans un collectif de sans-papiers aussi, c'était super, d'être entour des gens qui ... vont faire beaucoup de soutien, qui nous entoure, ça donne la sentiment de sécurité ... on avait besoin, on avait pas besoin peut-être de l'argent et tout et tout ... Cette sécurité c'était trop, trop jolie, c'était trop, trop solitaire à rapport de notre pays.

Nebst der Deckung dieses menschlichen Sicherheitsbedürfnisses und des Bedürfnisses nach sozialen Kontakten bedeuten die Beziehungen also zugleich eine Sicherung des Lebensunterhaltes. So

kommen insbesondere bei der Wohnungs- und bei der Arbeitssuche immer wieder persönliche Kontakte zum Tragen. Die meisten der Befragten haben ein oder mehrere Male durch die Hilfe von FreundInnen oder ehemaligen ArbeitgeberInnen eine Wohnung oder einen Job gefunden, oder, falls sie sich in einer finanziellen Notlage befanden, Unterstützung erhalten. Claudine, welche lange Zeit wenige Bekanntschaften hatte, versuchte jeweils auch auf offener Strasse ihr unbekannte Leute anzusprechen und hat überaus positive Erfahrungen damit gemacht:

Chaque fois que j'ai souffert, quand je reçois courage de sortir, de rendre compte à quelqu'un, de lui parler, et cette personne là trouvait une solution, à son niveau, à mon problème. [...] je demandais pas de l'argent, mais justement j'ai parlé aux gens de ma situation. Et à ... ceux qui comprenaient ont donné à manger. Et me donnaient même un peu d'argent de temps en temps.

In dieser Hinsicht wird das soziale Kapital direkt durch die Anwendung des kulturellen Kapitals erweitert, da aus dem Glauben und der Hoffnung als Formen des inkorporierten kulturellen Kapitals die Kraft für die Erweiterung des sozialen Netzwerkes geschöpft wird. Nebst der schlichten Überlebenssicherung und der Deckung grundlegender Bedürfnisse ist das Sozialkapital in Form von kontextuellen Ressourcen auch massgebend für die Einforderung von potentiell zustehenden Rechten, wie beispielsweise dem Abschluss von Krankenversicherungen, der Einschulung von Kindern, oder der Möglichkeit, sich mit Hilfe von Gewerkschaften gegen arbeitsrechtliche Verletzungen und ausbeuterische Bedingungen zur Wehr zu setzen.¹⁰⁰

6.7 Bildung

[...] ich wollte weiterlernen, ... aber das, das war schwierig wegen ... Geld. Weil das kostet leider ... viel, die Deutschkurse. Und ich habe aufgehört, schade.

(Victoria aus Polen)

Obwohl bereits in der vorangehenden Seminararbeit im Bildungsbereich im Zusammenhang mit illegalisierten MigrantInnen kaum Probleme festgestellt wurden (Strauss 2006), sollte das Thema in dieser Arbeit aufgrund des umfangreicheren Datenmaterials noch einmal überprüft werden. Doch auch im Zuge dieser neun Interviews zeigten sich keine grösseren Problematiken im Bildungsbereich, und die Erfahrungen von Victoria mit der Einschulung ihres Sohnes bestätigen die Einschätzung von Wicker (1996: 17), dass im Schulwesen die Anstrengungen zur Integration ausländischer Kinder – ob mit oder ohne Papiere – sehr weit fortgeschritten sind. Die Einschulung von Sans-Papiers-Kindern ist seit längerer Zeit gängige Praxis und der Datenschutz im Normalfall problemlos gewährleistet. Den einzigen Stolperstein stellt wohl wiederum das oft fehlende Wissen der Sans-Papiers um diese Möglichkeit dar, so hat auch Victoria erst über persönliche Kontakte und an-

¹⁰⁰ Die Gewerkschaften stehen hierbei allerdings in einem Dilemma, da sie einerseits gegen die Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen ankämpfen, andererseits aber auch die Schwarzarbeit verhindern wollen, was über Arbeitskontrollen oft zu fremdenpolizeilichen Konsequenzen für illegalisierte MigrantInnen führen kann (Röthlisberger 2003: 52).

schliessend über das Sans-Papiers-Kollektiv ihren Sohn einschulen können, da sie vorher nicht wusste, ob dies überhaupt möglich sei:

Weil ich bin ... zu diese Kollektiv gekommen, das war Sommer, ein Sonntag. Und ich habe einfach gefragt, ob ist möglich, dass mein Sohn hier ... [...], ob sowieso möglich ist, dass mein Kind hier eine Schule besuchen kann. Und dort war ein Mann ... [...] Keine Ahnung, das ist, das ist ein Mann, ein Schweizer, er hat mir gesagt, gezeigt, wo kann, wo kann ich gehen, wo muss ich gehen und ... ab ... September hat die Schule geklappt.

Weiterbildungsangebote stehen illegalisierten MigrantInnen theoretisch offen, werden aber kaum genutzt. Einerseits fehlen teilweise die finanziellen Möglichkeiten, andererseits ist auch hier meist die Angabe von Personalien notwendig, weshalb ein grosses Misstrauen besteht. Einige der befragten Personen äusserten im Verlauf des Interviews die Notwendigkeit und den Wunsch, Sprachkurse besuchen zu können, da die Beherrschung der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung zur Integration in der Schweiz sei. Toufik führt weiter aus, dass er aufgrund seiner mangelnden Deutschkenntnisse häufig Probleme habe, einen Job zu finden, und für Barry ist dies unter anderem ein Grund, weshalb er in ein englischsprachiges Land weiterreisen will:

I want to go to Britain, or any [English] speaking country where I can, you know, look for any other things to do because here as me you can't speak Deutsch or anything, then you can't look for something else to do, you understand? [...] So, to communicate is somehow difficult because ... you want to meet some people and you don't speak Deutsch. [...] so ... that's why I have to look for a way to go, so I'm looking for the right way.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit beschäftigt sich auch die Sans-Papiers-Beratungsstelle mit dem Bildungsbereich, indem sie Kirchgemeinden und andere AnbieterInnen von Deutschkursen in Bezug auf die Erhebung der Personalien der TeilnehmerInnen bezüglich der Sans-Papiers Problematik sensibilisieren möchte (Strauss 2006: 29).

7 Synthese

Anhand der in Kapitel sechs ausführlich aufgeschlüsselten Lebensbereiche, deren Bedeutung für den Alltag von Sans-Papiers sowie der angetroffenen Strategien im Umgang mit denselben soll nun in einem Zusammenzug des analysierten Datenmaterials und der verwendeten Theorie die tatsächliche Lebensrealität illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern dargestellt werden in Bezug auf rechtliche Stellung, Grundbedürfnisse, Ressourcen und Kapital. In einem ersten Schritt werden die Problemfelder im Alltag nochmals kurz konkretisiert, um dann im zweiten Schritt die spezifischen Handlungsstrategien im Umgang mit diesen Bereichen aufgrund der verfügbaren individuellen und kontextuellen Ressourcen aufzuzeigen.

7.1 Spezifische Problemfelder illegalisierter MigrantInnen

Spezifische Problemfelder im Alltag illegalisierter MigrantInnen ergeben sich in praktisch allen angesprochenen Lebensbereichen. Zu einem grossen Teil sind diese auf die grundlegende Situation der fehlenden Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz und insbesondere auf das Wissen um diese irreguläre Situation zurückzuführen. Dieses Wissen führt zu einem Leben unter prekären Bedingungen, in ständiger Angst vor Kontrollen oder anderweitiger Aufdeckung der Identität und in Ungewissheit über den zukünftigen Verbleib im Land. Diese Unsicherheit und Angst sind prägende Elemente der Alltagsgestaltung und verhindern somit bereits auf subjektiver Ebene ein Leben in Sicherheit, wie es durch die AEMR gefordert wird.

Auch objektiv gesehen sind illegalisierte MigrantInnen in vielen Situationen dem Risiko von polizeilichen oder anderweitigen Kontrollen ausgesetzt, in besonderem Masse, wenn man ihnen die ausländische Herkunft auch äusserlich ansieht. Dieses auch objektiv vorhandene und subjektiv verstärkte Gefährdungspotenzial durch Kontrollen schränkt die Bewegungsfreiheit der illegalisierten MigrantInnen empfindlich ein: Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der (auch kurzfristige) Aufenthalt an Bahnhöfen und belebten Plätzen wird als Gefahr wahrgenommen, weshalb viele nach Möglichkeit den öffentlichen Raum und Aktivitäten in grösseren Gruppen meiden und einen Grossteil ihrer freien Zeit zuhause oder mit einigen wenigen FreundInnen verbringen. Dies beeinträchtigt einerseits die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, und wirkt sich andererseits als latente Stresssituation massgeblich auf das psychische und physische Wohlbefinden aus.

Auf der Ebene des allgemeinen psychischen Befindens kann die alltägliche Belastung durch die unsichere Lebenssituation insbesondere in Kombination mit Arbeitslosigkeit und fehlender Tagesstruktur zu Phänomenen wie Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Abhängigkeits- und Autonomieverlustgefühlen, Passivität, persönlichen Blockaden, Nutzlosigkeitsgefühlen und subjektivem Verlust des Lebenssinnes, im Extremfall gar bis hin zu Selbstmordgedanken führen, wodurch einerseits das Recht auf geistiges Wohlbefinden und andererseits auch die körperliche Unversehrtheit in Mitleidenschaft gezogen werden, da die psychischen Probleme auch medizinische Folgeer-

scheinungen auslösen können. Allerdings sind diese Phänomene nicht bei allen Sans-Papiers gleich stark ausgeprägt, bei illegalisierten MigrantInnen, welche einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen, sind sie im Normalfall weniger omnipräsent als bei erwerbslosen Sans-Papiers.

Bezüglich der sozialen Netzwerke wird eine Kontaktaufnahme mit unbekanntem Leuten und dadurch eine aktive Erweiterung des sozialen Beziehungsnetzes durch die irreguläre Situation erschwert, da sich grundsätzlich jeweils die Frage stellt, wie weit einer anderen, unbekanntem Person vertraut werden kann. Dies tangiert das Grundbedürfnis nach Kommunikation, sozialen Beziehungen und Anerkennung. Trotzdem sind die sozialen Netzwerke grundlegender Pfeiler der Alltagsgestaltung, da praktisch in allen Bereichen, in welchen für illegalisierte MigrantInnen spezifische Probleme auftreten, FreundInnen und Bekannte einspringen, um diese überbrücken zu helfen.

Zu diesen problematischen Bereichen gehört bereits die Suche nach einer Arbeit und, bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die fehlende Möglichkeit zur Durchsetzung vorhandener Rechtsansprüche, weshalb viele Sans-Papiers unter prekären Arbeitsbedingungen angestellt und teilweise ausbeuterischen Verhältnissen ausgesetzt sind. Die Arbeit ist zentral, um einerseits den eigenen Lebensunterhalt, inklusive der physiologischen Grundbedürfnisse nach Nahrung und Obdach, finanzieren zu können und andererseits durch die Beschäftigung eine teilweise geregelte Tagesstruktur zu erhalten, was viele mit der Arbeitslosigkeit einhergehende psychische Probleme verhindern hilft.

Einen weiteren problematischen Bereich stellt die Wohnungssuche und die Wohnsituation allgemein dar, in den meisten Fällen sind illegalisierte MigrantInnen auf fremde Hilfe angewiesen, um entweder eine Wohnung mieten zu können oder bei anderen Personen als UntermieterInnen oder vorübergehend versteckt zu leben. Die Wohnsituation ist wiederum stark von der Beschäftigungssituation abhängig, da eine Wohnung meist nur bei gleichzeitiger geregelter Erwerbstätigkeit finanziert werden kann. Trotzdem sind nur wenige Sans-Papiers für längere Zeit obdachlos und müssen ihre Nächte im Freien verbringen, meist kann über die sozialen Netzwerke zumindest vorübergehend eine Lösung gefunden werden. In einigen Fällen fungieren auch unbekanntem Personen und/oder Nichtregierungsorganisationen als HelferInnen bei der Vermittlung von Wohngelegenheiten.

Im Bereich der medizinischen Versorgung und damit zusammenhängend der Versicherungspflicht entstehen Defizite vor allem aufgrund der Unwissenheit der Sans-Papiers über die Möglichkeit, die ihnen zustehenden Rechte einfordern zu können, da sie aus Angst vor einer Aufdeckung des illegalisierten Aufenthaltes nur in äussersten Notfällen ärztliche Hilfe beanspruchen und meist gar nicht versuchen, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Zudem scheitert dies teilweise auch an den Versicherungen, welche nicht in allen Fällen bereit sind, ihrer rechtlichen Versicherungspflicht nachzukommen. Abhilfe kann hier hauptsächlich über die Kontakte zu unterstützenden Organisationen geschaffen werden, welche den Sans-Papiers das nötige Gewicht verleihen, um ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen. Die medizinische Pflege in Arztpraxen ist im Normalfall gewährleistet, ein Spitalaufenthalt kann aber unter Umständen zur Offenlegung der Identität und folglich zu fremdenpolizeilichen Konsequenzen führen.

Des Weiteren treten Sans-Papiers meist nur im äussersten Notfall mit Behörden und Ämtern in

Kontakt und auch bei objektiv gesehen unbedenklichen Anmeldungen in öffentlichen Institutionen ist – sobald die Identität angegeben werden muss – eine enorme Skepsis vorhanden. Dies führt in eben diesen Bereichen zu einer strukturellen Benachteiligung gegenüber Schweizer BürgerInnen. Auch rechtsstaatliche Ansprüche, beispielsweise im Falle von Tötlichkeiten oder Diebstahl, können kaum geltend gemacht werden.

Im Bildungsbereich wurden kaum nennenswerte Probleme entdeckt, die Einschulung von Kindern ist normalerweise problemlos möglich und wird auch praktiziert. Viele Sans-Papiers wünschen sich aber einfachere, anonymere und billigere Möglichkeiten, Deutschkurse zu besuchen und somit ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

7.2 Ressourcen und Strategien im Umgang mit Problembereichen

Die Handlungsstrategien, über welche illegalisierte MigrantInnen diese spezifischen Problemfelder im Alltag angehen, sind äusserst diversifiziert. Es gibt kaum ein einziges Gesamtbild oder eine Vorzeigestrategie, welche als Musterbeispiel für den erfolgreichen Umgang mit den mannigfaltigen Problemen aufgeführt werden könnte, sondern die Strategien setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Handlungen und Haltungen, gründend auf den vorhandenen Mitteln und Ressourcen, zusammen, welche in unterschiedlichem Ausmass und in wechselnder Zusammensetzung verwendet werden. Es muss sich auch nicht a priori um bewusste Handlungsstrategien handeln, gerade auf der Ebene der persönlichen individuellen Ressourcen kommt unter anderem das inkorporierte kulturelle Kapital meist unbewusst zum Tragen. Wichtig sind auch der Einfluss des jeweiligen Migrationskontextes der einzelnen Sans-Papiers auf ihre zur Verfügung stehenden, mobilisierbaren Ressourcen sowie die Ausgestaltung der sozialen Netzwerke.

7.2.1 Bewusste Handlungsstrategien und soziales Kapital

Die bewusst verwendeten Handlungsstrategien illegalisierter MigrantInnen beziehen sich zu einem grossen Teil auf die Vermeidung von Kontrollen und die Minimierung der Gefahr von potentieller Datenweitergabe oder Aufdeckung des irregulären Aufenthaltsstatus. So werden von den meisten Sans-Papiers öffentliche, stark belebte Plätze, insbesondere Bahnhöfe, gemieden, und auch die öffentlichen Verkehrsmittel werden nicht von allen verwendet. Bei Benutzung des ÖV wird darauf geachtet, nie ohne gültigen Fahrschein unterwegs zu sein, und eine Person erwähnt im Speziellen, wegen der potentiellen Anwesenheit von ZivilpolizistInnen im ÖV nicht zu telefonieren. Mehrere Personen betonen die Wichtigkeit, allgemein beim Aufenthalt im Freien, sich rasch und zielstrebig fortzubewegen und zudem jeweils nach Polizeistreifen oder mutmasslichen ZivilpolizistInnen Ausschau zu halten. Der Umgang mit einer tatsächlich auftauchenden Polizeistreife differiert allerdings: Während einige es vorziehen, die Strassenseite zu wechseln oder eine andere Richtung einzuschlagen, betonen andere, sich in genau diesem Fall so normal und unauffällig wie möglich zu geben. Einen weiteren wichtigen Punkt der Verhaltensstrategie im öffentlichen Raum stellt die Umgehung von Orten dar, welche als Drogenumschlagplätze bekannt sind oder aus anderen Gründen durch die Polizei stark kontrolliert werden. Die Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum wird

von den meisten bewusst tief gehalten; viele erklären, beispielsweise den Weg zur Arbeit oder Besuche bei FreundInnen auf direktem Weg und ohne unnötiges Verweilen auf der Strecke anzugehen. Ebenso bleiben viele abends oder am Wochenende zuhause, wo sich die meisten Sans-Papiers relativ sicher fühlen. Der Freundeskreis, mit welchem auch Aktivitäten unternommen werden, beschränkt sich oft auf eine kleine Anzahl vertrauenswürdiger Personen. Einige vertrauen sich in diesem Zusammenhang vor allem Landsleuten an, andere hingegen fühlen sich sicherer, wenn sie mit SchweizerInnen unterwegs sind.

Im Allgemeinen werden Kontakte zu Unbekannten eher zurückhaltend geknüpft, viele geben jedoch an, die gesellschaftlich erwarteten Normen nach Möglichkeit erfüllen zu wollen. Diejenigen Sans-Papiers, welche in geregelten Wohnverhältnissen leben, bemühen sich beispielsweise um «gutnachbarschaftliche» Verhältnisse, ohne allerdings zu viel Einblick in das eigene Privatleben zu gewähren. In Zusammenhang mit der sozialen Kontrolle in nachbarschaftlichen Verhältnissen wird zudem darauf geachtet, sich in allen Belangen korrekt zu verhalten, beispielsweise nie zu laute Musik zu hören oder den Abfall zu trennen und termingerecht an den Strassenrand zu stellen. Die Miete wird wenn möglich immer pünktlich bezahlt, in einigen Fällen ist jedoch der Vermieter über die illegale Aufenthaltssituation informiert und es bestehen spezielle Vereinbarungen. Diejenigen Sans-Papiers, welche nicht in geregelten Wohnverhältnissen leben, sondern beispielsweise temporären Unterschlupf bei FreundInnen geniessen, vermeiden in der Regel Kontakte zu den NachbarInnen und versuchen möglichst ungesehen zu bleiben. Meist ist ihre Situation auch von Arbeitslosigkeit geprägt, weshalb sie einen Grossteil der Zeit in der Wohnung selbst verbringen.

Kontakte zu Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen werden nach Möglichkeit vermieden, auch Arztkonsultationen werden oft bis zum letztmöglichen Zeitpunkt hinausgezögert. Falls trotzdem behördliche oder ärztliche Kontakte notwendig werden, geben mehrere Personen an, vorerst über FreundInnen oder Bekannte stellvertretend Informationen einzuholen oder durch Sondierung der Lage das Gefahrenpotenzial bezüglich der illegalisierten Aufenthaltssituation abzuschätzen. Falls ein erster Kontakt erfolgreich verlaufen ist und eine gegenseitige Vertrauensbasis geschaffen werden konnte, können illegalisierte MigrantInnen diese Kontakte weiter nutzen und sich beispielsweise auch bei kleineren medizinischen Problemen durch ihre Vertrauenspersonen behandeln lassen.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes derjenigen Sans-Papiers, welche keiner geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen, sind hauptsächlich die sozialen Netzwerke massgebend. Es werden kaum spezifische Strategien erwähnt, ausser dass sich die meisten von illegalen Tätigkeiten wie Drogenhandel oder Diebstahl fernzuhalten versuchen und deshalb meist in ihrem Bekanntenkreis um Hilfe und Unterstützung bitten. Nur eine Person erwähnte, auch ihr unbekannte Personen um Hilfe anzugehen, zudem haben die meisten keine Kontakte zu unterstützenden Organisationen oder das Wissen um solche fehlt ihnen, weshalb sie diese potentiellen Ressourcen nicht nutzen können.

Im Allgemeinen werden jedoch die bestehenden sozialen Netzwerke von allen als grundlegende Quelle von Ressourcen genutzt und benötigt; so werden Jobs und Wohnungen über bestehende Beziehungen gesucht, aber auch finanzielle Engpässe überbrückt oder medizinische Probleme abgeklärt. Die Möglichkeit von Gesprächen mit FreundInnen über die eigene Situation hilft vielen,

diese ruhiger anzugehen, und wird denn auch gezielt gesucht. Der weitere bewusste Umgang mit der psychischen Belastungssituation des irregulären Aufenthaltes ist stark diversifiziert; viele versuchen sich jedoch mit ablenkenden Tätigkeiten in ihrer Freizeit zu beschäftigen, was allerdings bei erwerbslosen Sans-Papiers kaum umfassend möglich ist, da diese bereits den ganzen Tag über keine Struktur oder Arbeit haben. Einige finden Kraft und Mut in ihrem Glauben, andere nennen eine starke Psyche oder eine bewusst positive Grundeinstellung und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft als unabdingbar, und wiederum andere versuchen über das Akzeptieren der eigenen Situation oder die Minimierung der persönlichen Ansprüche die psychischen Belastungen zu verkleinern. In diesem Bereich zeigt sich deutlich der fließende Übergang und der Zusammenhang der bewussten Handlungsstrategien (durch welche spezifisch und absichtlich gewisse Ressourcen genutzt werden) mit der Gesamtheit der vorhandenen und mobilisierbaren individuellen Ressourcen.

7.2.2 Individuelle Ressourcen in Form von kulturellem Kapital

Die individuellen Ressourcen, welche als Mittel zur Alltagsgestaltung mobilisiert werden können, setzen sich einerseits aus dem bereits beschriebenen sozialen Kapital über die persönlichen Beziehungsgefüge und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zusammen, andererseits beinhalten sie das (inkorporierte) kulturelle Kapital, welches auf psychischer Ebene eine tragende Rolle zur Bewältigung der Lebenssituation übernimmt.

Für den Umgang mit der alltäglichen psychischen Belastungssituation können diverse persönliche Voraussetzungen sowie Lebenseinstellungen eruiert werden, welche als Ressourcen nützlich sein können, um Kraft und Energie für die Alltagsbewältigung daraus zu schöpfen. So ist für einige die positive Lebenseinstellung elementar, um sich nicht von der Situation unterkriegen zu lassen, sondern das Beste daraus zu machen. Der Mut und die Kraft zu einer positiven Grundeinstellung kann beispielsweise über die Religion und Gebete gefunden werden, wie es insbesondere bei Claudine der Fall ist, was aber auch von Barry und Eze erwähnt wird. Der Glaube an eine höhere Instanz, in diesem Fall Gott, gibt ihnen teilweise die nötige Zuversicht, abzuwarten und auf eine Verbesserung der Situation zu hoffen. Trotzdem ist der Glaube keine Garantie für eine bessere Lebensgestaltung. Im Falle von Barry mischt sich die Hoffnung teilweise mit einem Gefühl von Verzweiflung und Ohnmacht, was zu weiterer Passivität führt. Es zeigt sich dort die Gefahr des Delegierens des eigenen Lebens an eine höhere Instanz, ohne dass man sich selbst als handlungsfähiges Subjekt ansieht.

Die Erkenntnis, selbst ein eigenständiger, handlungsfähiger Mensch zu sein, stellt im Zusammenspiel mit einem gewissen Selbstbewusstsein oder auch der Selbsterkenntnis eine wichtige weitere Ressource dar: Wem es nicht gelingt, an die Möglichkeit einer aktiven Veränderung der Situation zu glauben, hat deutlich mehr Mühe, sich mit der Alltagsgestaltung zurecht zu finden. Diese Problematik ist in besonderem Masse bei aus dem Asylwesen ausgeschlossenen Personen anzutreffen, welche von Beginn weg in eine passive Haltung gedrängt werden, da ihr Alltag durch das politische System und rigide Vorgaben von aussen strukturiert wird.

Eine weitere Ressource im Bereich des inkorporierten kulturellen Kapitals stellen die gemachten Erfahrungen dar. So wird in vielen Fällen die momentane Situation mit vergangenen Lebenssituationen oder Erfahrungen verglichen, und falls zumindest teilweise eine Verbesserung festgestellt werden kann, hilft dies die Lebensrealität zu akzeptieren. Eine andere Art der Erfahrung nennt Claudine als wichtige Ressource: Sie hat nach ihren Angaben durch die Enttäuschung über ihren Freund «le mauvais» kennen gelernt, was ihr geholfen habe, sich weiterzuentwickeln und reifer zu werden, um schwierige Lebenssituationen nun besser meistern zu können.

Die meisten Sans-Papiers, wie beispielsweise Khaled oder Achmad, welche sich aufgrund der subjektiv als schlechter beurteilten Lebensumstände in ihrem Heimatland keine Rückkehr vorstellen können, haben bessere Voraussetzungen, sich ein Ziel im Leben zu geben, sei es die zurückgebliebene Familie zu unterstützen oder auch nur eine Rückkehr zu verhindern. So kann festgestellt werden, dass das Anstreben eines Zieles, also eine konkrete Aufgabe in der gegenwärtigen Situation, eine weitere Erleichterung mit sich bringt. Dies kann, wie beispielsweise im Falle von Maria, welche sich für die Unterstützung ihrer Familie aufopfert, praktisch bis zur völligen Selbstverausgabung im Dienste des Zieles führen; die Lebensumstände werden als notwendiges Übel akzeptiert, um das höher gewichtete Ziel zu erreichen.

Die Lebensumstände können allerdings auch ohne diese Selbstverausgabung für andere akzeptiert werden, so wie es Toufik und Khaled machten. Sie passten sich soweit möglich an die Situation an und versuchten, ihre Ansprüche auf das Nötigste zu reduzieren und sich mit den Umständen zufriedenzugeben. Zudem spielen für Khaled, Eze und David die Erhaltung ihrer Würde und ihres Stolzes eine grosse Rolle, was sie davor bewahre, in illegale Tätigkeitsfelder wie den Drogenhandel oder Diebstahl abzurutschen.

Nebst diesen inneren Werten und Haltungen spielen jedoch auch andere Arten der individuellen Ressourcen eine grosse Rolle im Alltag der illegalisierten MigrantInnen. So ist es wichtig, eine Beschäftigung zu haben, sei es eine geregelte Arbeitstätigkeit oder anderweitige, freiwillige Tätigkeiten. Claudine nutzt hierzu beispielsweise ihre Kreativität und malt viele Bilder oder löst Worträtsel, Victoria hingegen beschäftigt sich nebst ihrer Arbeit mit Poesie und schreibt Gedichte, was ihr auch Erholung und Kraft gebe. Viele erwerbslose Sans-Papiers bekunden jedoch Mühe mit Beschäftigungsstrategien, da sie zu viel Zeit zur Verfügung haben, so erwähnen sowohl Eze als auch David und Barry, dass sie praktisch den ganzen Tag zuhause bleiben und nicht wissen, was sie machen sollen oder können. Ihr Handlungsfeld der individuellen Ressourcen ist in dieser Hinsicht eingeschränkt, was wiederum mit der Wahrnehmung der eigenen Handlungsfähigkeit zusammenhängt und sich negativ auf die allgemeine psychische Verfassung auswirkt. Mohammad kennt diese Problematik auch und versucht sich in Ablenkungsstrategien, indem er häufig in einem alternativen Restaurant Bier trinkt und Marihuana raucht, um den Alltag zu vergessen. Diese Verdrängungstaktik mittels Suchtmittelkonsum wurde jedoch bei den wenigsten Interviewten festgestellt, nicht zuletzt, da bereits die Finanzierung für sie ein Problem darstellt.

Eine andere Möglichkeit der Beschäftigung hat Eldar gefunden, er engagiert sich stark für die Rechte illegalisierter MigrantInnen, er tat dies bereits, als er selbst noch einer war. Über seine politische Tätigkeit und das Bewusstsein, alles ihm Mögliche zur Veränderung seiner Situation zu

tun, schöpfte er Mut und Kraft, seinen Alltag zu bestreiten. Hierbei ist wiederum ein fließender Übergang zu den sozialen Netzwerken und insbesondere zu den kontextuellen Ressourcen festzustellen.

7.2.3 Kontextuelle Ressourcen

Eldar ist der klassische Fall eines Sans-Papiers, welcher bereits ein umfangreiches soziales Netzwerk in der Schweiz besass und infolgedessen in weniger prekären Verhältnissen lebte als sozial isolierte Sans-Papiers, was die These von Siméant bestätigt, dass sich auf politischer Ebene meist «les moins irréguliers parmi les irréguliers» mobilisieren lassen (Siméant 1998, zit. nach Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 10). Auch Toufik und Achmad engagieren sich jedoch in dieser Hinsicht und sind insbesondere froh um die sozialen Kontakte und das Beziehungsgefüge, welches ihnen durch die Mitarbeit im Sans-Papiers-Kollektiv erschlossen wurde.

Das Sans-Papiers-Kollektiv sowie die Sans-Papiers-Beratungsstelle stellen in diesem Zusammenhang zwei der wichtigsten kontextuellen Ressourcen für illegalisierte MigrantInnen in Bern dar, über diese Organisationen haben die Sans-Papiers die Möglichkeit, ihre Probleme zu besprechen und professionelle Hilfe zu erhalten, ohne Angst vor einer Offenlegung ihrer Identität haben zu müssen. Trotz dieser theoretisch relativ gut ausgestalteten Möglichkeiten fehlt vielen Sans-Papiers das Wissen um die Existenz solcher Organisationen, weshalb nur wenige von diesen Angeboten Gebrauch machen. Um überhaupt an die kontextuellen Ressourcen zu kommen, sind vorerst die individuellen Ressourcen in Form der sozialen Netzwerke massgebend; sowohl das Kollektiv als auch die Beratungsstelle betonen, dass sie vor allem über Mund-zu-Mund-Propaganda neue Leute ansprechen können. Eine weitere zur Verfügung stehende Ressource stellt die Medizinische Beratungsstelle für illegalisierte Frauen (MeBiF) dar; welche diese Erfahrungen ebenfalls bestätigt: Sie hätten zu Beginn sehr wenige Konsultationen gehabt, bis sie nach einer Weile Schlüsselpersonen beraten hätten, welche eine tragende Rolle in MigrantInnen-Netzwerken einnehmen und vielen Personen mit Ratschlägen bezüglich ihrer alltäglichen Probleme weiterhelfen würden.

Innerhalb dieser Arbeit besteht eine beträchtliche Verzerrung bezüglich der Nutzung kontextueller Ressourcen in Form von unterstützenden Organisationen, da über eben diese Ressourcen der Zugang zu einigen der befragten Personen geschaffen wurde. Die Tatsache, dass alle anderen befragten Sans-Papiers, welche nicht bereits in Kontakt mit dem Kollektiv oder der Beratungsstelle standen, nichts von deren Existenz wussten, legt die Vermutung nahe, dass ein Grossteil der illegalisierten MigrantInnen über diese Ressourcen nicht verfügen kann.

Andere kontextuelle Ressourcen wie beispielsweise die kirchlichen Hilfsangebote sind nur gerade David und Claudine bekannt, auch hier ist offenbar der Zugang nicht selbstverständlich. Gewerkschaften, welche im Bereich von arbeitsrechtlichen Verletzungen teilweise auch unterstützende Arbeit leisten, wurden von keinem der befragten Sans-Papiers erwähnt.

Der Zugang zu den rechtlichen und politischen Möglichkeiten als potentielle Ressourcen ist ebenfalls kaum gewährleistet, wobei in dieser Hinsicht nebst der Unkenntnis der rechtlichen Lage vor allem die Angst vor einer Offenlegung der Identität und der damit verbundenen Konsequenzen die

hauptsächlichen Hinderungsgründe sind. Politische und rechtliche Ressourcen werden praktisch nur von denjenigen Sans-Papiers wahrgenommen, welche bereits mit unterstützenden Organisationen in Kontakt stehen. Legalisierungsversuche wurden meist mit Hilfe des Kollektivs über ein Härtefallgesuch oder in einigen Fällen über den/die ArbeitgeberIn in Form eines Aufenthaltsbewilligungsgesuches zwecks Ausübung einer speziellen Tätigkeit unternommen. Bezüglich der Arbeitsbewilligungen waren diese jedoch in keinem der untersuchten Fälle erfolgreich.

8 Fazit

Die internationale und damit verbunden die irreguläre Migration sind weltweite Phänomene, welche sich im Zuge der voranschreitenden Globalisierungstendenzen und zunehmender Mobilität voraussichtlich weiter verstärken werden. Einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Anzahl irregulärer MigrantInnen in der Schweiz üben unter anderem die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach günstigen und flexiblen Arbeitskräften und auch die zunehmend repressivere Asyl- und Ausländerpolitik aus. Illegalisierte MigrantInnen können ihre international und verfassungsrechtlich garantierten Grund- und Menschenrechte aufgrund ihres irregulären Status nur unzureichend wahrnehmen, zudem bestehen teilweise erhebliche Schwierigkeiten, sowohl physische als auch soziale und psychische Grundbedürfnisse zu decken. Die illegalisierte Situation löst im Alltag der Betroffenen grosse Unsicherheit und Angst aus und ist sowohl Kern als auch Ursache verschiedenster problematischer Bereiche im alltäglichen Leben. Zu diesen Bereichen gehören an erster Stelle das Leben in Sicherheit und in diesem Zusammenhang die Bewegungsfreiheit, welche durch die ständige Gefahr von Kontrollen und damit verbundenen fremdenpolizeilichen Konsequenzen empfindlich eingeschränkt wird. Des Weiteren stellen die Bereiche Arbeitssuche, Arbeit, physische und psychische Gesundheit, Wohnsituation sowie die sozialen Kontakte spezifische Problemfelder dar, welche über individuelle Handlungsstrategien und die Mobilisierung grösstenteils individueller Ressourcen in Form von kulturellem und sozialem Kapital angegangen werden müssen. Sans-Papiers stellen eine äusserst heterogene Gruppe dar, ebenso sind ihre Handlungsstrategien und Möglichkeiten zur Ressourcenmobilisierung stark diversifiziert. Augenfällig ist der Unterschied zwischen regelmässig erwerbstätigen, meist langjährig anwesenden illegalisierten MigrantInnen und nicht oder nur sporadisch erwerbstätigen, eher kürzere Zeit in der Schweiz lebenden Sans-Papiers. Erstere haben oft ein besser ausgebautes soziales Kontaktnetz und verfügen zudem durch die Erwerbstätigkeit über eine Tagesstruktur und die finanziellen Möglichkeiten, ihren Alltag in gewissem Masse selbst zu gestalten, während Letztere aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten und mangelnder Beschäftigung mit ungleich grösseren Schwierigkeiten bezüglich ihres Lebensunterhaltes und dem allgemeinen psychischen Befinden zu kämpfen haben. Einen massgeblichen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit im Umgang mit der erschwerten Lebenssituation übt das Vorhandensein spezifischer individueller Ressourcen in Form von inkorporiertem kulturellem Kapital aus: Hierzu gehören insbesondere eine positive Grundeinstellung, die Selbstwahrnehmung als handlungsfähiges Subjekt, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, das Vorhandensein eines Zieles oder eines Lebenszweckes, der Glaube an eine höhere geistliche Instanz und die Bewahrung der eigenen Würde. Aus diesen Komponenten können viele Sans-Papiers Kraft und Mut zur Bewältigung des Alltags schöpfen. Ausserdem werden Beschäftigungs- und Ablenkungsstrategien verwendet, um sich von den alltäglichen Problemen distanzieren und besser damit umgehen zu können. Nebst diesen persönlichen Ressourcen spielen hauptsächlich die sozialen Netzwerke eine tragende Rolle, um Defizite bei der Grundbedürfnisdeckung und in der Lebensgestaltung zu überbrücken, was aber teilweise wieder zu starken Abhängigkeiten und damit verbunden zu Einbussen in Bezug auf Grundbedürfnisse wie Unabhängigkeit und Freiheit führen kann. Kontextuelle Ressourcen sind

zwar vorhanden, spielen aber im Allgemeinen eine eher untergeordnete Rolle, da vielen Sans-Papiers das Wissen um dieselben fehlt. Sie werden aber oft in Zusammenhang mit medizinischen oder rechtlichen Problemen sowie in Bezug auf potentielle Legalisierungsmöglichkeiten beansprucht.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die physiologischen Grundbedürfnisse illegalisierter MigrantInnen in der Schweiz grösstenteils gedeckt werden können, wenn auch teilweise nur durch das Vorhandensein sozialer Netzwerke. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist für Sans-Papiers in der Regel das grösste Problem, weshalb spezifische individuelle Handlungsstrategien zur Risikominimierung ausgearbeitet werden. Soziale Beziehungen werden durch den illegalisierten Status erschwert, das Sozialkapital als individuelle Ressource stellt aber zur Alltagsgestaltung eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Hinzu kommen hauptsächlich individuelle Ressourcen in Form von inkorporiertem kulturellem Kapital, welche den Sans-Papiers die Gestaltung und den Umgang mit ihren spezifischen Problemfeldern erleichtern.

Literaturverzeichnis

Literatur

- Achermann, Christin und Denise Efionayi-Mäder 2003: Leben ohne Bewilligung in der Schweiz. Auswirkungen auf den sozialen Schutz. (Beiträge zur Sozialen Sicherheit 24). Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Achermann, Christin und Milena Chimienti 2006a: Ein Alltag ohne Bewilligung. Wie Sans-Papiers mit prekären Lebensbedingungen umgehen. In: Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo. 73–110.
- Achermann, Christin und Milena Chimienti 2006b: Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. (SFM-Studien 41). Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Alderfer, Clayton Paul 1972: Existence, Relatedness and Growth. Human Needs in Organizational Settings. New York: Free Press.
- Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel (Hg.) 2004: Leben und arbeiten im Schatten. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz. Basel: Anlaufstelle für Sans-Papiers.
- Bartal, Isabel und Denise Hafner 2000: Illegalisierte Hausangestellte in der Region Zürich. Eine explorative Studie. Zürich: FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.
- Baumann, Nerma und Franziska Eigenmann 2002: Migration und Leben in der Illegalität. Was kann die Soziale Arbeit zur Veränderung der Lebenssituation von Sans-Papiers beitragen? Bern: Edition Soziothek.
- Bourdieu, Pierre 1998: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: Universitäts-Verlag.
- Bourdieu, Pierre 2005: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1. Hamburg: VSA-Verlag.
- Buomberger, Thomas 2004: Kampf gegen unerwünschte Fremde. Von James Schwarzenbach bis Christoph Blocher. Zürich: Orell Füssli.

- Cross the border (Hg.) 1999: Kein Mensch ist illegal. Ein Handbuch zu einer Kampagne. Berlin: ID Verlag.
- Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo.
- Efionayi-Mäder, Denise, Milena Chimienti, Janine Dahinden und Etienne Piguet 2001: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen. Zürich: Seismo.
- Efionayi-Mäder, Denise und Sandro Cattacin 2001: Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand. Kurzbericht zuhanden der staatspolitischen Kommission des Nationalrats. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Eppler, Erhard 2000: Was braucht der Mensch? Vision: Politik im Dienst der Grundbedürfnisse. (Visionen für das 21. Jahrhundert 11). Frankfurt a. M.: Campus.
- Fischer, Karin, Irmtraut Hanak und Christof Parnreiter (Hg.) ²2003 (2002): Internationale Entwicklung. Eine Einführung in Probleme, Mechanismen und Theorien. (Geschichte, Entwicklung, Globalisierung 4). Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel.
- Frankenberg, Günter 1994: Verdeckte Einwanderung und versteckte Diskriminierung. Der Streit um die Staatsangehörigkeit. In: Jansen, Mechtild M. und Sigrid Baringhorst (Hg.) 1994: Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration. Baden-Baden: Nomos. 31–35.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss ²2005 (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Verlag Hans Huber.
- Global Commission on International Migration (Hg.) 2005: Migration in einer interdependenten Welt. Neue Handlungsprinzipien. Berlin: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
- Grenz, Wolfgang 1998: Neuere Entwicklungen der Flüchtlingsarbeit in Deutschland aus der Sicht von Amnesty International. In: Amnesty International (Hg.) 1998: Menschenrechte im Umbruch. 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Neuwied etc.: Hermann Luchterhand. 207–223.
- Heller, Heinz 1999: Schwarzarbeit. Das Recht der Illegalen unter besonderer Berücksichtigung der Prostitution. (Zürcher Studien zum Privatrecht). Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.
- Herger, Lisbeth 2003: Frauenhandel in Globalia. Neue Fakten zu einer alten Tragödie. In: FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa 2003: betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo. Zürich: Ropress. 7–13.

- Huber, Judith 2006: Globalisierte Arbeitswelt Privathaushalt. Eine empirische Untersuchung der Arbeitsverhältnisse von Hausangestellten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. (Lizentiatsarbeit). Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Le Breton, Maritza 2003: Die Feminisierung der Migration im Kontext globaler Arbeitsverhältnisse. In: FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa 2003: betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo. Zürich: Ropress. 21–25.
- Longchamp, Claude, Monia Aebersold, Bianca Rousselot und Silvia Ratelband-Pally 2005: Sans-Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Bern: Bundesamt für Migration.
- Malinowski, Bronislaw Kaspar 1961: The Group and the Individual in Functional Analysis. In: Bohannan, Paul und Mark Glazer (Hg.) ²1988: High Points in Anthropology. New York etc.: McGraw-Hill. 275–293.
- Maslow, Abraham H. 1977: Motivation und Persönlichkeit. Olten etc.: Walter. (Original: Motivation and Personality. 1954. New York).
- Müller, Jörg Paul 1999: Grundrechte in der Schweiz. Im Rahmen der Bundesverfassung von 1999, der UNO-Pakte und der EMRK. Bern: Stämpfli.
- Müller, Jörg Paul 2006: Menschenwürde und Grundrechte für alle. In: Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo. 57–68.
- Niederberger, Josef Martin 2004: Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Zürich: Seismo.
- Niederberger, Josef Martin und Nicole Wichmann 2003: Projektteam PiM. Abschlussbericht Prävention irregulärer Migration. Bern: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Parnreiter, Christof 1999: Migration. Symbol, Folge und Triebkraft von globaler Integration. Erfahrungen aus Zentralamerika. In: Parnreiter, Christof, Andreas Nova und Karin Fischer (Hg.) 1999: Globalisierung und Peripherie. Umstrukturierung in Lateinamerika, Afrika und Asien. (Historische Sozialkunde 14). Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel. 129–149.
- Petras, James und Henry Veltmeyer 2001: Globalization Unmasked. Imperialism in the 21st Century. Halifax: Fernwood Publishing.
- Piguet, Etienne und Stefano Losa 2002: Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse. Zürich: Seismo.

- Röthlisberger, Simon 2003: Sans-Papiers in der Stadt Bern. Eine Analyse von Sans-Papiers, NGOs, Wirtschaft und Behörden. (Lizentiatsarbeit). Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Schertenleib, Marianne 2003: Die Rolle der Justitia. Frauenhandel im Recht. In: FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa 2003: betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo. Zürich: Ropress. 35–43.
- Schertenleib, Marianne 2006: Begehrt, aber unerwünscht. Illegalisierte Migrantinnen als Opfer von Frauenhandel. In: Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo. 162–193.
- Schefer, Markus 2005: Grundrechte in der Schweiz. Ergänzungsband zur dritten Auflage des gleichnamigen Werks von Jörg Paul Müller. Bern: Stämpfli.
- Schmid, Walter 2005: Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Einleitung. In: Schmid, Walter und Ueli Tecklenburg (Hg.) 2005: Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe. Luzern: Caritas. 9–15.
- Schoch, Sabine und Thomas Gass 1996: Perspektiven einer Integrationspolitik in der Stadt Bern. (Lizentiatsarbeit). Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Signer, David 1999: Raum geben. Die Arbeit mit Asylsuchenden in psychischen Schwierigkeiten in den Foyers. In: Asyl-Organisation für den Kanton Zürich (Hg.) 1999: Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Berlin: Reimer. 13–32.
- Simma, Bruno und Ulrich Fastenrath (Hg.) ⁴1998: Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz. (Beck-Texte im dtv). München: C.H. Beck.
- Strauss, Raphael 2006: Leben in der Illegalität. Zwischen Grundrechtsanspruch und Lebensrealität. (Schriftliche Arbeit im Hauptstudium). Bern: Institut für Sozialanthropologie.
- Tschudi, Carlo (Hg.) 2005: Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Menschenwürdige Überlebenshilfe oder Ruhebetten für Arbeitsscheue? Bern etc.: Haupt.
- Valli, Marcello 2003: Les Migrants sans permis de séjour à Lausanne. Rapport rédigé à la demande de la Municipalité de Lausanne. Lausanne.
- Wicker, Hans-Rudolf, Sabine Schoch und Thomas Gass 1996: Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern. Bern: Institut für Ethnologie.
- Wicker, Hans-Rudolf 2002: Von der <Fremdenpolizei> zum <Dienst für Migration>. Reaktionen von Staat und Gesellschaft auf zunehmende internationale Mobilität. In: Neuhaus, Helmut (Hg.) 2002: Migration und Integration. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. 43–67.
- Wolff, Hans 2006: Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers in der Schweiz. Das Beispiel der *Unité*

mobile de soins communautaires in Genf. In: Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo. 116–130.

Zeugin, Bettina 2003: Papiere für Sans-Papiers. Härtefallregelungen genügen nicht – ein Diskussionsbeitrag. Luzern: Caritas.

Rechtsquellen

Asylgesetz vom 26. Juni 1998, Stand am 30. November 2004 (SR 142.31).

Bundesgerichtsentscheid vom 27. Oktober 1995 (BGE 121 I 367).

Bundesgerichtsurteil vom 18. März 2005 (2P.318/2004).

Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911, Stand am 4. Juli 2006 (SR 220).

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, Stand am 30. November 2004 (SR 142.20).

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 vom 19. Dezember 2003 (BBl 2003 5615).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005.

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/7365.pdf>.

Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, Stand am 27. Dezember 2006 (SR 832.10).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, Stand am 19. Dezember 2006 (SR 311.0).

Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) vom 6. Oktober 1986, Stand am 1. November 2005 (SR 823.21)

Elektronische Quellen

Bundesamt für Migration 2007: Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung): <http://bfm.mit.ch/index.php?id=260&L=0&S=0>. 11.2.2007.

Bundesamt für Migration 2006: Monitoring Sozialhilfestopp bei Nichteintretensentscheiden. [http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=325&L=0&no_cache=1&sword_list\[\]=monitoring](http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=325&L=0&no_cache=1&sword_list[]=monitoring). 30.3.2006.

Bundesamt für Sozialversicherung 2002: Versicherungspflicht der Sans-Papiers. (Kreisschreiben 02/10) In: Komitee Sans-Papiers Basel: http://www.sans-papiers-basel.ch/pdf/Versicherungspflicht_Bund_DE.pdf. 27.2.2007.

- IMES, BFF, fedpol und Grenzwachtkorps (Hg.) 2004: Bericht zur illegalen Migration. In: Bundesamt für Migration. Pressemitteilungen IMES 2004: http://www.asyl.admin.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Pressemitteilungen_deutsch/IMES/2004/illegale1_d.pdf. 23.11.2006.
- Kelo, Maria und Bernd Wächter 2004: Brain Drain and Brain Gain. Migration in the European Union after enlargement. In: ACA – Academic Cooperation Association: <http://www.aca-secretariat.be/05publications/Migration.pdf>. 10.2.2007.
- MeBiF – Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen: Ausgangslage. Illegalisierte Migrantinnen und Gesundheit. <http://www.mebif.ch/hintergrund.html>. 22.3.2006.
- MERS – Menschenrechte Schweiz: Zur Vorgeschichte und Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR. http://www.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcatart=38&lang=1&client=1. 19.3.2006.
- Schweizerisches Bundesgericht: <http://www.bger.ch>. 28.10.2006.
- Schweizerische Volkspartei 2006: Unsere Regeln gelten für alle. Positionspapier zur Asyl- und Ausländerpolitik. <http://www.svp.ch/file/060320-auslaenderpolitik-d.pdf>. 30.3.2006.
- Socialinfo 2007: Wörterbuch der Sozialpolitik. Kurzaufenthalter (Saisonnierstatut). <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=377>. 27.3.2007.
- Systematische Sammlung des Bundesrechts: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>. 21.2.2007.
- Witzel, Andreas 2000: Das problemzentrierte Interview. (Forum Qualitative Sozialforschung 1). <http://qualitative-research.net/fqs>. 21.5.2006.

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ANAG	Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
AsylG	Asylgesetz
AuG	Ausländergesetz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
BVO	Begrenzungsverordnung
EFTA	European Free Trade Association
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EU	Europäische Union
FIZ	Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa
GCIM	Global Commission on International Migration
IMES	Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung
IV	Invalidenversicherung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
MeBiF	Medizinische Beratungsstelle für illegalisierte Frauen
MERS	Menschenrechte Schweiz
NEE	Nichteintretensentscheid
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OR	Obligationenrecht
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel
PNEE	Person(en) mit Nichteintretensentscheid
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVP	Schweizerische Volkspartei
UV	Unfallversicherung

Anhang

Leitfaden problemzentriertes Interview mit illegalisierten MigrantInnen

Beispiel eines Leitfadens zur Durchführung der problemzentrierten Interviews. Der Leitfaden wurde jeweils in kleinem Masse der momentanen Aufenthaltssituation (Sans-Papier, ehemals Sans-Papiers, Sans-Papiers in Asylstruktur) der InterviewpartnerInnen angepasst und je nach Sprache auf Englisch oder Französisch übersetzt. Die kursiv gedruckten Fragen wurden nicht bei allen InterviewpartnerInnen gestellt, je nach Gesprächsverlauf und Vorwissen über die entsprechenden Personen.

Problemzentriertes Interview mit Sans-Papiers

1. Vorstellung von mir und der Arbeit, um was es geht und was die Ziele der Arbeit sind.
2. Erklären, wie das Interview ungefähr abläuft, dass sie von sich aus sprechen können und ich vor allem nachfrage, wenn ich etwas nicht verstehe oder genauer wissen möchte.
3. Zusicherung der vollständigen Anonymität. Erklären, dass es für mich wichtig ist, ehrliche Antworten zu erhalten, egal ob der Inhalt legal oder illegal ist.
4. Erwähnen, dass nichts gesagt werden muss, über das sie lieber nicht sprechen möchten.
5. Fragen, ob sie mit der Aufnahme einverstanden sind und erklären, wofür die Aufnahmen gebraucht werden.

Statistische Angaben

Name _____

Herkunftsland _____

Alter _____ männlich weiblich

Zivilstand _____

In der Schweiz seit _____

Verwandte in der Schweiz _____

Interview:

1. Was hast du in der Schweiz bisher erlebt?

[2. Aus welchen Gründen bist du in die Schweiz gekommen?]

3. Warst du einmal Sans-Papiers oder bist du es noch?

4. Wie war/ist das Leben als Sans-Papiers?

5. Was beschäftigt(e) dich als Sans-Papiers am Meisten?

6. Wie gehst du mit Problemen und Schwierigkeiten im Alltag um?

7. Welche Rolle spielen Freunde und Verwandte in deinem Leben?

8. Was machst du, wenn du kein Geld hast?

9. Welche Strategien hast du, um Kontrollen zu vermeiden?

[10. Hast du jemals illegale Tätigkeiten ausgeübt, um dein Leben finanzieren zu können?]

11. Kennst du Hilfsangebote oder Organisationen die bei Sans-Papiers-spezifischen Problemen weiterhelfen können?

Inputs während des Interviews (v.a. bei Fragen 4, 5 und 6)

- Arbeit
- Sicherheit
- Psyche
- Gesundheit
- Bildung
- Wohnsituation
- Soziale Netzwerke